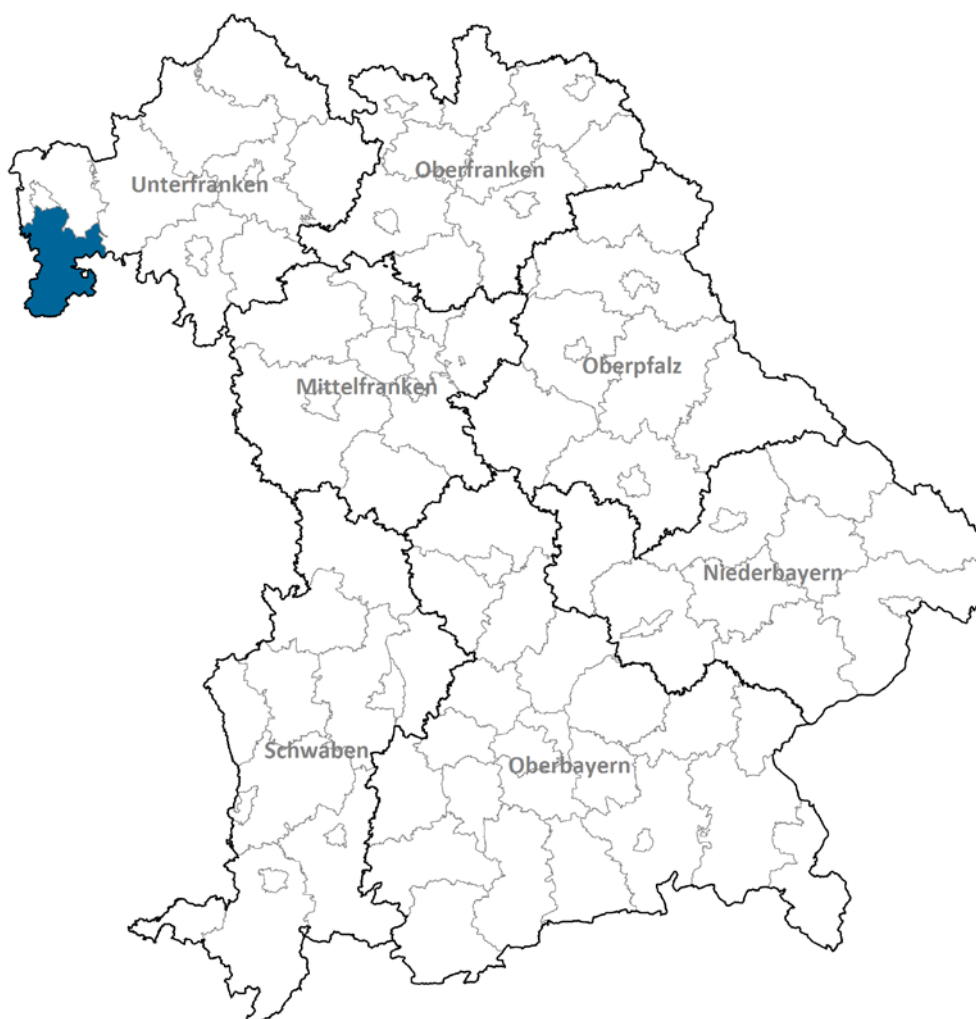




# Geschäftsbericht für das Jugendamt Miltenberg

– Jugendhilfeberichterstattung in Bayern (JuBB) –



In Kooperation mit dem ZBFS-Bayerisches Landesjugendamt auf der Basis von JuBB

## Impressum

### Herausgeber:

#### **Landratsamt Miltenberg**

Kreisjugendamt  
Brückenstr. 2  
63897 Miltenberg  
Telefon: 09371 501-203  
Fax: 09371 501-79204  
E-Mail: jugendamt@lra-mil.de  
Webseite: www.landkreis-miltenberg.de

#### **Zentrum Bayern Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt**

Marsstraße 46  
80335 München  
Telefon: 089 12 61-04  
Fax: 089 12 61-2280  
E-Mail: jubbb@zbfs.bayern.de  
Webseite: www.blja.bayern.de

#### **GEBIT Münster**

Gesellschaft für Beratung sozialer Innovation und Informationstechnologie mbH & Co. KG  
Corrensstr. 80  
48149 Münster  
Telefon: 0251 20 888-250  
Telefax: 0251 20 888-251  
Email: info@gebit-ms.de  
Webseite: www.gebit-ms.de

**Der Bericht wurde von der GEBIT Münster im Auftrag des Kreisjugendamtes Miltenberg erstellt.**

**Für die Inhalte des Berichtes ist das Kreisjugendamt Miltenberg verantwortlich.**



## Inhaltsverzeichnis

	Inhaltsverzeichnis.....	1
	Abkürzungsverzeichnis .....	5
	Abbildungsverzeichnis .....	6
	Tabellenverzeichnis .....	9
<b>1</b>	<b>Vorwort.....</b>	<b>12</b>
<b>2</b>	<b>Bevölkerung und Demografie.....</b>	<b>13</b>
<b>2.1</b>	<b>EinwohnerInnen und Geschlechterverteilung .....</b>	<b>13</b>
<b>2.2</b>	<b>Bevölkerungsstand und -entwicklung der Gemeinden im Landkreis Miltenberg insgesamt .....</b>	<b>13</b>
<b>2.3</b>	<b>Altersaufbau der Bevölkerung.....</b>	<b>15</b>
<b>2.4</b>	<b>Altersaufbau junger Menschen .....</b>	<b>16</b>
<b>2.5</b>	<b>Wanderungsbewegungen im Landkreis Miltenberg .....</b>	<b>19</b>
<b>2.6</b>	<b>Zusammengefasste Geburtenziffern.....</b>	<b>21</b>
<b>2.7</b>	<b>Anteil der EinwohnerInnen mit ausländischer Staatsbürgerschaft .....</b>	<b>22</b>
<b>2.8</b>	<b>Anteil der SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund .....</b>	<b>23</b>
<b>2.9</b>	<b>Jugendquotient der unter 18-Jährigen und der 18- bis unter 27-Jährigen (Anteil der unter 18-Jährigen und der 18 bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung) .....</b>	<b>24</b>
<b>2.10</b>	<b>Bevölkerungsdichte .....</b>	<b>26</b>
<b>2.11</b>	<b>Bevölkerungsprognosen und Entwicklung der Bevölkerungszahlen.....</b>	<b>27</b>
<b>3</b>	<b>Familien- und Sozialstrukturen.....</b>	<b>32</b>
<b>3.1</b>	<b>Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen .....</b>	<b>32</b>
<b>3.2</b>	<b>Arbeitslosenquote gesamt .....</b>	<b>33</b>
<b>3.3</b>	<b>Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III .....</b>	<b>34</b>
<b>3.4</b>	<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II 35</b>	
<b>3.5</b>	<b>Sozialgeld nach SGB II bei unter 15-Jährigen.....</b>	<b>36</b>
<b>3.6</b>	<b>Betreuungsquoten der Kinder in Kindertageseinrichtungen.....</b>	<b>37</b>
<b>3.7</b>	<b>Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gesamt .....</b>	<b>40</b>
<b>3.8</b>	<b>Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen (Juni 2017).....</b>	<b>41</b>
<b>3.9</b>	<b>Anteil der SchulabgängerInnen ohne Abschluss.....</b>	<b>42</b>
<b>3.10</b>	<b>Übertrittsquoten .....</b>	<b>45</b>



<b>3.11</b>	<b>Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern .....</b>	<b>48</b>
<b>3.12</b>	<b>Gerichtliche Ehelösungen.....</b>	<b>49</b>
<b>4</b>	<b>Jugendhilfestrukturen.....</b>	<b>52</b>
<b>4.1</b>	<b>Fallerhebung.....</b>	<b>53</b>
<b>4.1.1</b>	<b>Grafische Übersicht der kostenintensiven Hilfen nach SGB VIII im Landkreis Miltenberg</b>	<b>53</b>
<b>4.1.2</b>	<b>Einzelauswertungen .....</b>	<b>56</b>
4.1.2.1	Förderung der Erziehung in der Familie (davon die §§ 19, 20 SGB VIII) .....	56
4.1.2.1.1	§ 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder .....	56
<b>4.1.2.1.2</b>	<b>§ 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen .....</b>	<b>58</b>
4.1.2.2	Förderung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (§§ 22 und 23 SGB VIII) .....	60
4.1.2.2.1	Betreuungs- und Deckungsquoten für Kinder im Alter von unter drei Jahren ...	60
4.1.2.2.2	Betreuungs- und Deckungsquoten für Kinder im Alter von drei Jahren bis Schuleintritt .....	63
4.1.2.2.3	§ 22 SGB VIII Förderung der Kinder in Kindertageseinrichtungen auf Gemeindeebene .....	68
4.1.2.3	Ambulante Hilfen zur Erziehung.....	73
4.1.2.3.1	§ 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung .....	73
4.1.2.3.2	§ 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit .....	75
4.1.2.3.3	§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistand, BetreuungshelferInnen.....	76
4.1.2.3.4	§ 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe .....	78
4.1.2.4	Teilstationäre Hilfen zur Erziehung .....	80
4.1.2.4.1	§ 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe.....	80
4.1.2.5	Stationäre Hilfen zur Erziehung.....	81
4.1.2.5.1	§ 33 SGB VIII Vollzeitpflege .....	82
4.1.2.5.2	§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen.....	85
4.1.2.5.3	§ 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung .....	89
4.1.2.6	Eingliederungshilfen .....	91
4.1.2.6.1	§ 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche .....	91
4.1.2.7	Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII).....	98
<b>4.1.3</b>	<b>Tabellarische Gesamtübersicht der JuBB-Werte für den Landkreis Miltenberg .....</b>	<b>102</b>
<b>4.1.4</b>	<b>Tabellarische Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.....</b>	<b>103</b>
<b>4.1.5</b>	<b>Veränderungen im Verlauf (2013 – 2017) .....</b>	<b>106</b>
4.1.5.1	Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung inkl. Eingliederungshilfen .....	106
4.1.5.2	Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär inkl. Eingliederungshilfen .....	106
4.1.5.3	Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung .....	107
4.1.5.4	Veränderung der einzelnen Hilfearten inkl. Eingliederungshilfen .....	107
<b>4.1.6</b>	<b>Personalstand .....</b>	<b>108</b>



<b>4.2</b>	<b>Kostendarstellung.....</b>	<b>109</b>
<b>4.2.1</b>	<b>Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen.....</b>	<b>109</b>
<b>4.2.2</b>	<b>Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge.....</b>	<b>110</b>
<b>4.2.3</b>	<b>Differenzierte Betrachtung ausgewiesener Hilfearten entsprechend des Kostenerfassungsbogens .....</b>	<b>111</b>
4.2.3.1	Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit .....	111
4.2.3.2	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII (Detailbetrachtung) .....	111
4.2.3.3	Ambulante Hilfen, Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§ 16, 19 und 20 SGB VIII), Trennung und Scheidung.....	112
4.2.3.4	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege.....	112
4.2.3.5	Andere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe inkl. JGH und Adoption .....	113
<b>4.2.4</b>	<b>Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII), Hilfe für junge Volljährige, Eingliederungshilfen.....</b>	<b>114</b>
4.2.4.1	Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen .....	114
4.2.4.2	Anteile am Haushalt der HzE (ohne § 28 SGB VIII), Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen .....	115
4.2.4.3	Verhältnis zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII) .....	116
4.2.4.4	Förderung der Erziehung in der Familie (davon §§ 19, 20 SGB VIII) .....	118
4.2.4.4.1	§ 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder .....	118
4.2.4.4.2	§ 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen .....	118
4.2.4.5	Ambulante Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII).....	119
4.2.4.5.1	§ 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung .....	119
4.2.4.5.2	§ 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit .....	120
4.2.4.5.3	§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, BetreuungshelferInnen.....	120
4.2.4.5.4	§ 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe .....	121
4.2.4.6	Teilstationäre Hilfen zur Erziehung .....	121
4.2.4.6.1	§ 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe.....	121
4.2.4.7	Stationäre Hilfen zur Erziehung.....	122
4.2.4.7.1	§ 33 SGB VIII Vollzeitpflege .....	122
4.2.4.7.2	§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen.....	122
4.2.4.7.3	§ 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung .....	123
4.2.4.7.4	§ 35a SGB VIII Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche .....	124
4.2.4.7.5	§ 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige .....	125
4.2.4.7.6	Detaillierte Darstellung der Kosten im Bereich der stationären Hilfen .....	126
<b>4.2.5</b>	<b>Entwicklung der Kosten für die einzelnen Hilfearten in % zum Vorjahr .....</b>	<b>127</b>
<b>4.3</b>	<b>Übersicht ausgewählter Kennzahlen für das Berichtsjahr 2017 .....</b>	<b>128</b>
<b>4.3.1</b>	<b>Ausgaben / Aufwendungen je Belegtag / Laufzeiten.....</b>	<b>128</b>
<b>4.3.2</b>	<b>Ausgaben / Aufwendungen je Belegtag / Laufzeiten für Hilfen mit dem Status „UMA“ bei Hilfebeginn.....</b>	<b>128</b>



5	<b>Glossar – Begriffsbezeichnungen und Kennzahlberechnungen .....</b>	<b>129</b>
6	<b>Datenquellen.....</b>	<b>141</b>



## Abkürzungsverzeichnis

ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
BAGLJÄ	Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter
BayKiBiG	Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz
BLJA	Bayerisches Landesjugendamt
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
E	Eckwert
etc.	et cetera
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
ha	Hektar
HzE	Hilfen zur Erziehung
inkl.	inklusive
iVm	in Verbindung mit
iSV	im Sinne von
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JGH	Jugendgerichtshilfe
JuBB	Jugendhilfeberichterstattung Bayern
KiBiG.web	Onlinegestütztes Abrechnungs- und Auswerteverfahren für das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz
M	Markt
m <sup>2</sup>	Quadratmeter
SGA	Soziale Gruppenarbeit
SGB	Sozialgesetzbuch
UMA	unbegleiteter ausländischer Minderjähriger
UMF	unbegleiteter minderjähriger Flüchtling
u. ä.	und ähnliche
u. U.	unter Umständen
z. B.	zum Beispiel
ZBFS	Zentrum Bayern Familie und Soziales
ziv.	zivile
ZGZ	Zusammengefasste Geburtenziffer



## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Bevölkerung in den Gemeinden im Landkreis Miltenberg nach Gemeindegrößenklassen (Stand: 31.12.2016) .....	13
Abbildung 2:	Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden im Landkreis Miltenberg, Veränderungen in % 2014 bis 2016 (Stichtag jeweils 31.12.) .....	14
Abbildung 3:	Bevölkerungsaufbau im Landkreis Miltenberg im Vergleich zu Bayern (Stand 31.12.2016).....	15
Abbildung 4:	Bevölkerungsaufbau junger Menschen im Landkreis Miltenberg im Vergleich zu Bayern (Stand: 31.12.2016) .....	16
Abbildung 5:	Altersgruppenverteilung (in %) junger Menschen im Landkreis Miltenberg (Stand: 31.12.2016) .....	18
Abbildung 6:	Altersspezifische Zu- und Fortzüge im Landkreis Miltenberg (Stand: 31.12.2016).....	19
Abbildung 7:	Zahl der Kinder je Frau (im Alter von 15 bis 49 Jahren) in Bayern (Stichtag 31.12.2014 - 31.12.2016) .....	21
Abbildung 8:	AusländerInnenanteil in Bayern (in %) (Stichtag: 31.12.2016).....	22
Abbildung 9:	SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund (in %) (Schuljahr 2016/17).....	23
Abbildung 10:	Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2016).....	24
Abbildung 11:	Anteil der 18- bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2016).....	25
Abbildung 12:	Bevölkerungsdichte (EinwohnerInnen pro Hektar) in Bayern (Stand: 31.12.2016).....	26
Abbildung 13:	Bevölkerungsentwicklung der Minderjährigen von 2014 bis 2016 (Stichtag 31.12.2014 und 31.12.2016) in Bayern (in %) (2014 = 100 %) .....	27
Abbildung 14:	Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2026 (2016 = 100 %) (Stichtag 31.12.2026) .....	29
Abbildung 15:	Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2036 (2016 = 100 %) (Stichtag 31.12.2036) .....	30
Abbildung 16:	Prognostizierte Entwicklung der unter 21-Jährigen in Bayern (in %) bis Ende 2026 (2016 = 100 %) (Stichtag 31.12.2026).....	31
Abbildung 17:	Jugendarbeitslosigkeit (15- bis unter 25-Jährige) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2016) .....	32
Abbildung 18:	Arbeitslosigkeit (insgesamt) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2016) .....	33
Abbildung 19:	Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2016) .....	34
Abbildung 20:	Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte) in Bayern in % (im Jahresdurchschnitt 2016) .....	35
Abbildung 21:	Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren mit SGB II – Bezug in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2016).....	36





Abbildung 22:	Betreuungsquoten der Kinder in Kindertageseinrichtungen im Alter von unter 3 Jahren in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2017).....	37
Abbildung 23:	Betreuungsquote von Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2017) .....	38
Abbildung 24:	Betreuungsquoten von Kindern im Alter von unter 3 Jahren in öffentlich geförderter Tagespflege in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2017) .....	39
Abbildung 25:	Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (gesamt) in Bayern (in %) (Juni 2017) .....	40
Abbildung 26:	Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen in Bayern (in %) (Juni 2017) .....	41
Abbildung 27:	Anteil der SchulabgängerInnen ohne Abschluss an allen AbsolventInnen und AbgängerInnen aus allgemeinbildenden Schulen in Bayern (in %) (Schuljahr 2015/2016) .....	42
Abbildung 28:	Anteil der SchulabgängerInnen ohne Abschluss an den 15-Jährigen in Bayern (in %) (Schuljahr 2015/2016).....	43
Abbildung 29:	Anteil der SchülerInnen der vierten Klasse, die auf die Mittelschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2016/2017) .....	45
Abbildung 30:	Anteil der SchülerInnen der vierten Klasse, die auf die Realschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2016/2017) .....	46
Abbildung 31:	Anteil der SchülerInnen der vierten Klasse, die auf das Gymnasium übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2016/2017) .....	47
Abbildung 32:	Verhältnis der Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern in Bayern (2015).....	48
Abbildung 33:	Gerichtliche Ehelösungen (2016) .....	50
Abbildung 34:	Anteil der von Scheidung betroffenen Minderjährigen in Bayern (in %) (2016).....	51
Abbildung 35:	Verteilung der kostenintensiven Hilfen.....	53
Abbildung 36:	Anteil der Hilfearten an den gesamten Hilfen zur Erziehung.....	53
Abbildung 37:	Verteilung der Hilfen zur Erziehung (ohne § 35a SGB VIII).....	54
Abbildung 38:	Verteilung der Hilfen zur Erziehung (inkl. § 35a SGB VIII) .....	54
Abbildung 39:	Verteilung der Hilfen zur Erziehung im Bereich der UMA (§§ 27 II, 30, 33, 34 und 35a SGB VIII) .....	55
Abbildung 40:	Betreute Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kitas (Monatsdaten Januar 2017) nach Förderfaktor.....	62
Abbildung 41:	Betreute Kinder im Alter von unter drei Jahren in der Tagespflege gesamt (inkl. Großtagespflege) (Monatsdaten Januar 2017) nach Förderfaktor .....	63
Abbildung 42:	Betreute Kinder im Alter von 3 bis zum Schuleintritt in Kitas (Monatsdaten Januar 2017) nach Förderfaktor .....	65
Abbildung 43:	Betreute Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in der Tagespflege (inkl. Großtagespflege) (Monatsdaten Januar 2017) (Förderfaktor) .....	66



Abbildung 44:	Betreute Kinder im Grundschulalter in Horten (Monatsdaten Januar 2017) nach Förderfaktor .....	68
Abbildung 45:	Betreute Kinder im Grundschulalter in Tagespflege (inkl. Großtagespflege) (Monatsdaten Januar 2017) nach Förderfaktor .....	68
Abbildung 46:	Verteilung der Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2017 .....	84
Abbildung 47:	Verteilung der UMA-Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2017 .....	85
Abbildung 48:	Verhältnis zwischen § 33 SGB VIII und § 34 SGB VIII im Jahr 2017 .....	87
Abbildung 49:	Verhältnis der UMA-Fallzahlen zwischen § 33 und § 34 SGB VIII im Jahr 2017 .....	88
Abbildung 50:	Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Jahr 2017 .....	93
Abbildung 51:	Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte UMA im Jahr 2017 .....	93
Abbildung 52:	Verteilung der Hilfen für junge Volljährige nach Hilfearten.....	101
Abbildung 53:	Verteilung der Hilfen für junge Volljährige mit dem Status „UMA“ bei Hilfebeginn nach Hilfearten (ohne § 29 SGB VIII).....	101
Abbildung 54:	Veränderungen der Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis unter 18-Jährigen (in %) zum Vorjahr*.....	105
Abbildung 55:	Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung insgesamt inkl. Eingliederungshilfen .....	106
Abbildung 56:	Entwicklung der prozentualen Verteilung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär inkl. Eingliederungshilfen .....	106
Abbildung 57:	Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung.....	107
Abbildung 58:	Veränderung der Hilfen zur Erziehung inkl. Eingliederungshilfen im Vergleich .....	107
Abbildung 59:	Verteilung der Laufbahngruppen des Personals im Jugendamt und in eigenen kommunalen Einrichtungen .....	108
Abbildung 60:	Verteilung der reinen Ausgaben / Aufwendungen auf die ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung .....	115
Abbildung 61:	Verhältnis der reinen Ausgaben / Aufwendungen zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII).....	116
Abbildung 62:	Verhältnis der reinen Ausgaben / Aufwendungen zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII) im Bereich „UMA“ .....	117
Abbildung 63:	Entwicklung der reinen Ausgaben / Aufwendungen für die einzelnen Hilfen im Vergleich zum Vorjahr .....	127



## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Bevölkerung im Alter von unter 27 Jahren nach Altersjahrgängen im Landkreis Miltenberg (Stand: 31.12.2016) .....	17
Tabelle 2:	Altersgruppenverteilung junger Menschen im Landkreis Miltenberg im Vergleich zum Regierungsbezirk Unterfranken und Bayern (in %) (Stand: 31.12.2016).....	18
Tabelle 3:	Wanderungsbewegungen im Landkreis Miltenberg von Kindern unter 6 Jahren auf Gemeindeebene (Stand 31.12.2016).....	20
Tabelle 4:	Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Miltenberg bis Ende 2026/2036, differenziert nach Altersgruppen im Vergleich zu Bayern (in %) (2016 = 100 %) (Stichtag 31.12.2016, 31.12.2026 und 31.12.2036) .....	28
Tabelle 5:	SchülerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss nach Schulformen (Schuljahr 2015/2016) .....	44
Tabelle 6:	Eheschließungen und geschiedene Ehen im Landkreis Miltenberg im Zeitverlauf (Daten 2014, 2015 und 2016).....	49
Tabelle 7:	Hilfen gemäß § 19 SGB VIII .....	57
Tabelle 8:	Hilfen gemäß § 20 SGB VIII .....	59
Tabelle 9:	Genehmigte Plätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren im Landkreis Miltenberg (Monatsdaten Januar 2017) .....	60
Tabelle 10:	Summe der betreuten Kinder im Alter von unter drei Jahren im Landkreis Miltenberg (inkl. Gastkinder) (Monatsdaten Januar 2017).....	61
Tabelle 11:	Genehmigte Plätze für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt im Landkreis Miltenberg (Monatsdaten Januar 2017) .....	63
Tabelle 12:	Anzahl der betreuten Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt im Landkreis Miltenberg (inkl. Gastkinder) (Monatsdaten Januar 2017) .....	64
Tabelle 13:	Genehmigte Plätze für Kinder im Grundschulalter im Landkreis Miltenberg (Monatsdaten Januar 2017) .....	66
Tabelle 14:	Anzahl der betreuten Grundschulkinder im Landkreis Miltenberg (inkl. Gastkinder) (Monatsdaten Januar 2017).....	67
Tabelle 15:	Betreute Kinder und vorhandene Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von unter 3 Jahren in den Gemeinden des Landkreises Miltenberg (Monatsdaten Januar 2017) .....	69
Tabelle 16:	Betreute Kinder und vorhandene Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in den Gemeinden des Landkreises Miltenberg (Monatsdaten Januar 2017).....	70
Tabelle 17:	Hilfen gemäß § 27 II SGB VIII .....	74
Tabelle 18:	Hilfen gemäß § 29 SGB VIII .....	75
Tabelle 19:	Hilfen gemäß § 30 SGB VIII .....	77
Tabelle 20:	Hilfen gemäß § 31 SGB VIII .....	79
Tabelle 21:	Hilfen gemäß § 32 SGB VIII .....	81
Tabelle 22:	Hilfen gemäß § 33 SGB VIII .....	83



Tabelle 23:	Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung .....	83
Tabelle 24:	Hilfen gemäß § 34 SGB VIII .....	86
Tabelle 25:	Hilfen gemäß § 35 SGB VIII .....	90
Tabelle 26:	Hilfen gemäß § 35a SGB VIII .....	92
Tabelle 27:	Hilfen gemäß § 35a ambulant SGB VIII.....	94
Tabelle 28:	Hilfen gemäß § 35a teilstationär SGB VIII.....	95
Tabelle 29:	Hilfen gemäß § 35a stationär SGB VIII.....	97
Tabelle 30:	Hilfen gemäß § 41 SGB VIII .....	99
Tabelle 31:	Verteilung der Hilfen gemäß § 41 SGB VIII auf die einzelnen Hilfearten .....	100
Tabelle 32:	Gesamtübersicht der JuBB-Werte 2017 .....	102
Tabelle 33:	Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr 2016 .....	103
Tabelle 34:	Personalstand zum 31.12.2017 .....	108
Tabelle 35:	Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen .....	109
Tabelle 36:	Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge .....	110
Tabelle 37:	Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit .....	111
Tabelle 38:	Jugendarbeit detailliert .....	111
Tabelle 39:	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII (Detailbetrachtung) .....	111
Tabelle 40:	Ambulante Hilfen, Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§ 16, 19 und 20 SGB VIII), Trennung und Scheidung .....	112
Tabelle 41:	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege.....	112
Tabelle 42:	Andere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe inkl. JGH und Adoption .....	113
Tabelle 43:	Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen.....	114
Tabelle 44:	Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen .....	114
Tabelle 45:	§ 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder.....	118
Tabelle 46:	§ 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen.....	118
Tabelle 47:	§ 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung .....	119
Tabelle 48:	§ 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung – Teilbeiträge .....	119
Tabelle 49:	§ 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit.....	120
Tabelle 50:	§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, BetreuungshelferInnen .....	120
Tabelle 51:	§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, BetreuungshelferInnen – Teilbeiträge.....	121
Tabelle 52:	§ 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe.....	121
Tabelle 53:	§ 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe.....	121
Tabelle 54:	§ 33 SGB VIII Vollzeitpflege.....	122
Tabelle 55:	§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform .....	122
Tabelle 56:	§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform – Teilbeträge.....	123



Tabelle 57:	§ 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung.....	123
Tabelle 58:	§ 35a SGB VIII Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche .....	124
Tabelle 59:	§ 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige .....	125
Tabelle 60:	§ 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige mit Status UMA bei Hilfebeginn .....	125
Tabelle 61:	Belegtage und Ausgaben / Aufwendungen für Bearbeitungsfälle .....	126
Tabelle 62:	Ausgaben / Aufwendungen je Belegtage / Laufzeiten .....	128
Tabelle 63:	Ausgaben / Aufwendungen je Belegtage / Laufzeiten für Hilfen mit dem Status UMA bei Hilfebeginn .....	128



## 1 Vorwort

Der vorliegende Geschäftsbericht 2017 im Rahmen der Jugendhilfeberichterstattung Bayern (JuBB) basiert auf einem System bayernweit einheitlicher Datenerfassung und -aufbereitung. Der Bericht enthält, neben demografischen Darstellungen und einem Überblick über Sozialstrukturdaten, detaillierte Beschreibungen der einzelnen Aufgaben des Kerngeschäfts des Jugendamts sowie Eckwerte, die in Bezug zur jeweils relevanten Bevölkerungsgruppe der Inanspruchnehmenden gestellt wurden. Die Erläuterungen zu den Begrifflichkeiten, Anmerkungen, Definitionen und Berechnungsformeln können im Glossar (Kapitel 5) im Detail nachgelesen werden.

Die dargestellten Daten wurden vom Jugendamt erfasst und anschließend durch eine Auswertungsroutine, die allen Städten und Landkreisen in Bayern durch das ZBFS-Bayerische Landesjugendamt zur Verfügung gestellt wird, zusammengefasst. Die Auswertung und Berichterstellung erfolgen durch die GEBIT Münster (Gesellschaft für Beratung sozialer Innovation und Informationstechnologie mbH & Co. KG).

In Kapitel 2 und 3 werden alle Daten auf Grundlage des Zensus 2011 (fortgeschrieben) ausgewiesen. Sollten Daten abweichend vom Zensus ausgewiesen werden, wird dies in einer Fußnote kenntlich gemacht.

In Kapitel 4 werden die Jugendhilfestrukturen im Jugendamt im Hinblick auf Fallzahlen und Kostenstrukturen dargestellt. Der Abschnitt 4.1 fokussiert die Fallzahlen im Verlauf der JuBB-Berichterstattung (Zeitreihen für die jeweils letzten fünf Jahre), die Darstellung der Kosten erfolgt in Kapitel 4.2. In Kapitel 4.1.2.2 findet sich das Kapitel zu den Kita-Daten aus dem KiBiG.web. Einer Gesamtübersicht schließt sich dann die differenzierte Betrachtung auf Basis der fachlichen Prioritätenliste von JuBB an. Die reine Darstellung der Kosten des Kerngeschäfts wird durch Berechnungen von „Kosten pro Fall“, „Kosten pro Kind der definierten Altersgruppe“ und „Ausgabendeckung“ ergänzt.

Kapitel 4.3 bietet eine Übersicht ausgewählter Kennzahlen, die Ausgaben / Aufwendungen je Belegtag bzw. Hilfedauer und Laufzeiten auf einen Blick darstellt.

Neu hinzugekommen ist mit dem Berichtsjahr 2016 die Darstellung von Daten im Arbeitsbereich „unbegleiteter ausländischer Minderjähriger“ (UMA) der Jugendämter. Für die §§ 27 II, 30, 33, 34, 35a und 41 SGB VIII erfolgt eine Darstellung der Fallzahlen und Kosten. Für die §§ 13, 42 und 42a SGB VIII werden nur die Kosten erfasst, da diese §§ derzeit nicht mit Fallzahlen in JuBB erfasst werden. Der § 41 SGB VIII wird im Bereich UMA über den Status bei Hilfebeginn erfasst.



## 2 Bevölkerung und Demografie

Der Landkreis Miltenberg liegt im Westen des Regierungsbezirks Unterfranken, am Dreiländereck Baden-Württemberg-Hessen-Bayern. Nachbarkreise sind die Landkreise Aschaffenburg und Main-Spessart sowie die Stadt Aschaffenburg. Der Landkreis Miltenberg gehört zur Planungsregion Bayerischer Untermain. Der Landkreis Miltenberg umfasst 32 Gemeinden, darunter die Städte Erlenbach am Main und Miltenberg.

Der Landkreis Miltenberg hat eine Fläche von 71.586 ha (Stand: 01.01.2013).

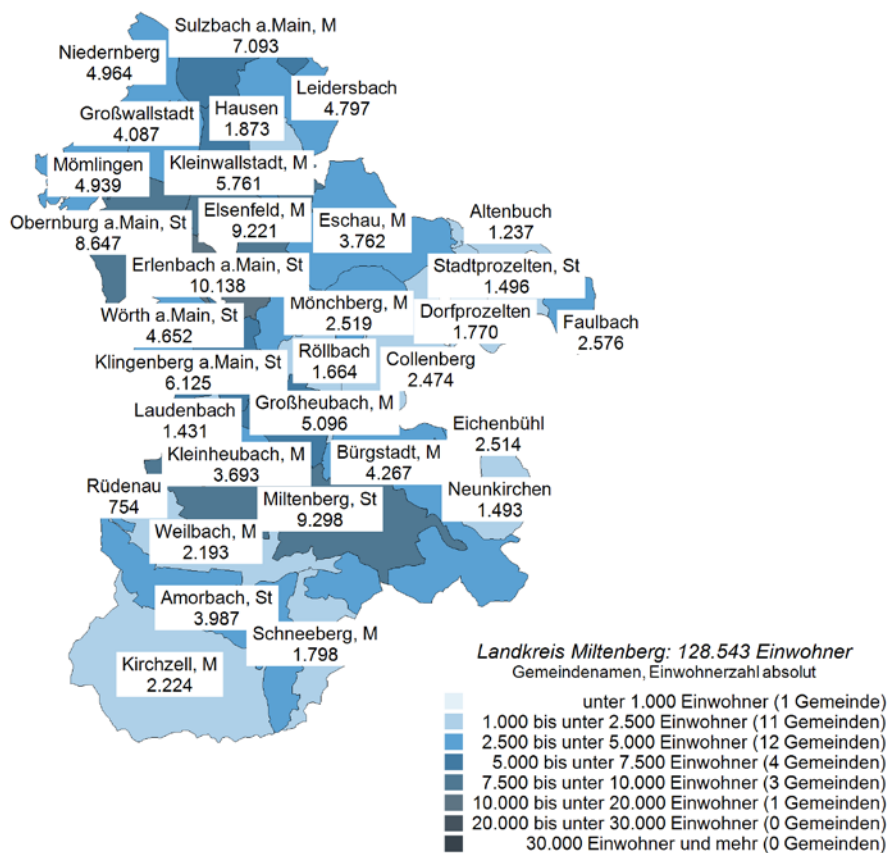
### 2.1 EinwohnerInnen und Geschlechterverteilung

Am 31.12.2016 hatte der Landkreis Miltenberg 128.543 EinwohnerInnen.

Das Verhältnis betrug 64.484 Frauen (50,2 %) zu 64.059 Männern (49,8 %) (Verhältnis Gesamtbayern: 50,5 % Frauen zu 49,5 % Männer).

### 2.2 Bevölkerungsstand und -entwicklung der Gemeinden im Landkreis Miltenberg insgesamt

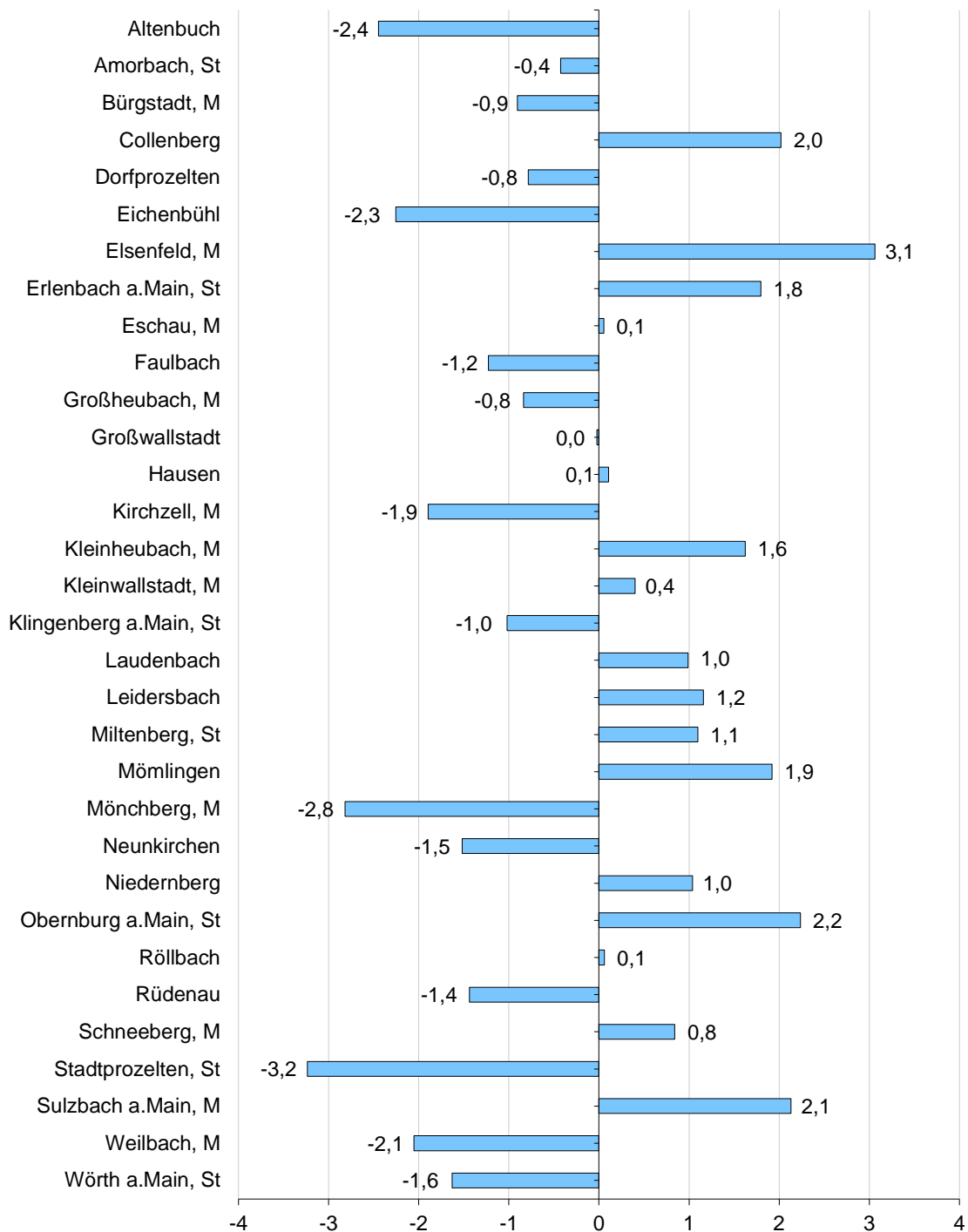
Abbildung 1: Bevölkerung in den Gemeinden im Landkreis Miltenberg nach Gemeindegrößenklassen (Stand: 31.12.2016)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden im Landkreis Miltenberg, Veränderungen in % 2014 bis 2016 (Stichtag jeweils 31.12.)



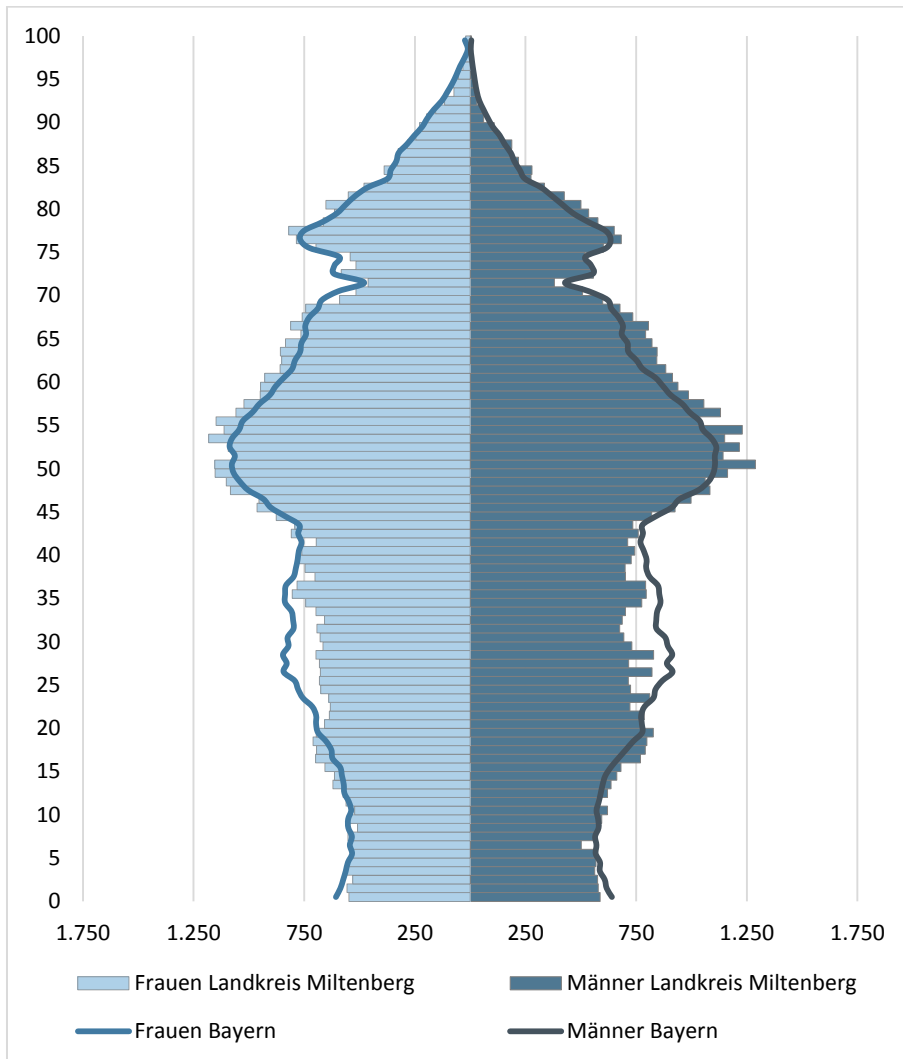
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG





### 2.3 Altersaufbau der Bevölkerung

Abbildung 3: Bevölkerungsaufbau im Landkreis Miltenberg im Vergleich zu Bayern (Stand 31.12.2016)<sup>1</sup>



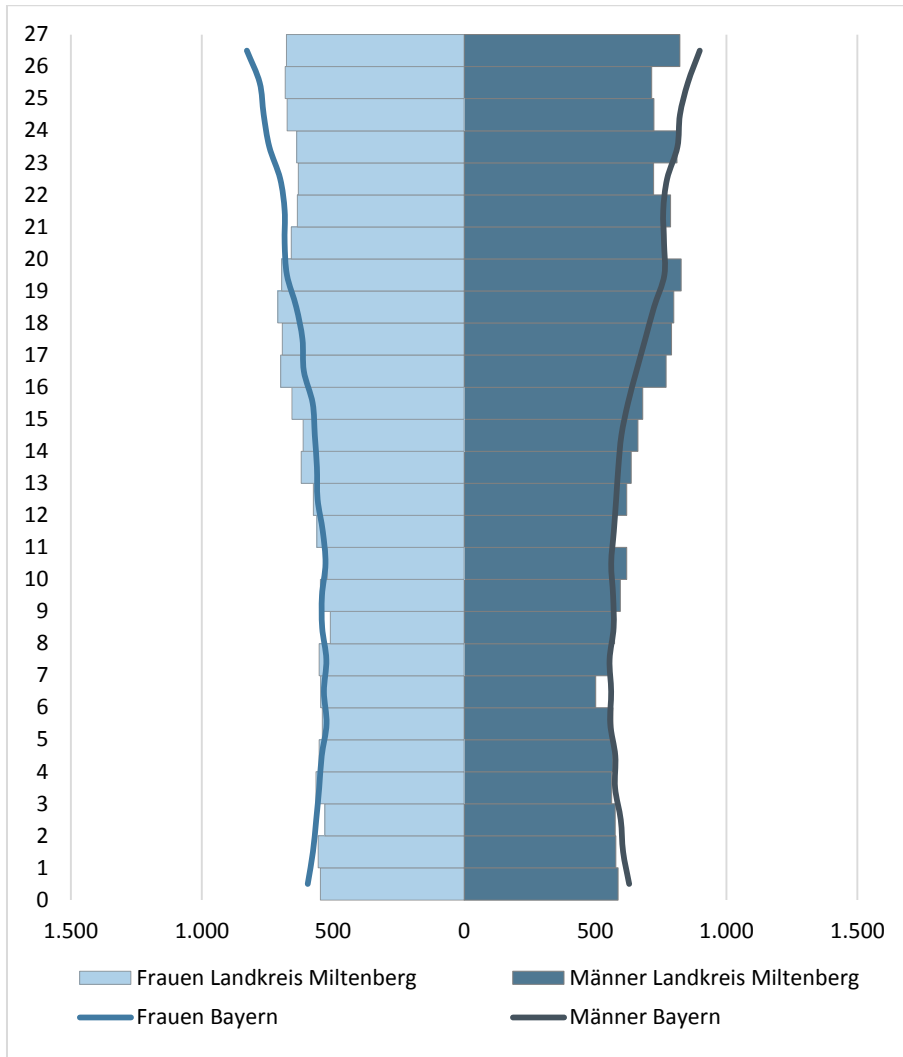
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>1</sup> Anmerkung: Die Linien geben den bayerischen Altersaufbau wieder, heruntergerechnet auf die Einwohnerzahl der betreffenden Kommune.



## 2.4 Altersaufbau junger Menschen

Abbildung 4: Bevölkerungsaufbau junger Menschen im Landkreis Miltenberg im Vergleich zu Bayern (Stand: 31.12.2016)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



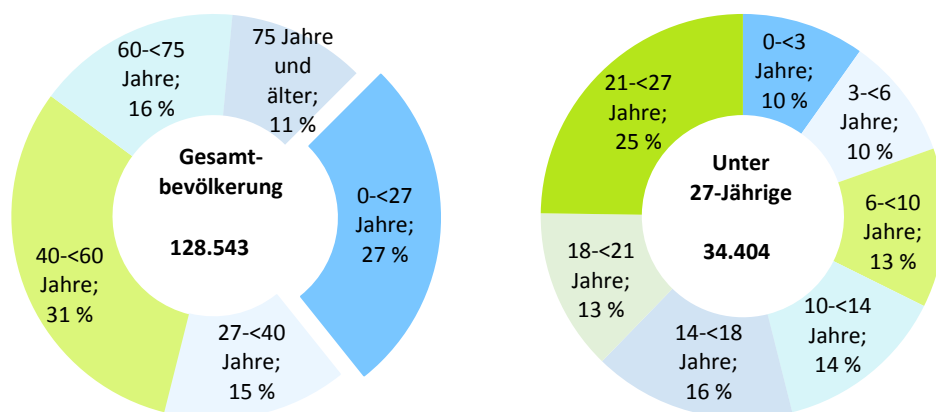
Tabelle 1: Bevölkerung im Alter von unter 27 Jahren nach Altersjahrgängen im Landkreis Miltenberg (Stand: 31.12.2016)

	Insgesamt	Männlich	Weiblich
unter 1	1.135	587	548
1 bis unter 2	1.135	578	557
2 bis unter 3	1.107	576	531
3 bis unter 4	1.127	562	565
4 bis unter 5	1.121	568	553
5 bis unter 6	1.109	568	541
6 bis unter 7	1.049	502	547
7 bis unter 8	1.113	560	553
8 bis unter 9	1.083	573	510
9 bis unter 10	1.143	595	548
10 bis unter 11	1.142	620	522
11 bis unter 12	1.135	573	562
12 bis unter 13	1.195	620	575
13 bis unter 14	1.258	637	621
14 bis unter 15	1.277	663	614
15 bis unter 16	1.338	681	657
16 bis unter 17	1.469	770	699
17 bis unter 18	1.485	791	694
18 bis unter 19	1.510	799	711
19 bis unter 20	1.523	827	696
20 bis unter 21	1.428	769	659
21 bis unter 22	1.423	787	636
22 bis unter 23	1.354	722	632
23 bis unter 24	1.450	811	639
24 bis unter 25	1.399	724	675
25 bis unter 26	1.397	715	682
26 bis unter 27	1.499	822	677
<b>Insgesamt</b>	<b>34.404</b>	<b>18.000</b>	<b>16.404</b>

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



Abbildung 5: Altersgruppenverteilung (in %) junger Menschen im Landkreis Miltenberg (Stand: 31.12.2016)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Tabelle 2: Altersgruppenverteilung junger Menschen im Landkreis Miltenberg im Vergleich zum Regierungsbezirk Unterfranken und Bayern (in %) (Stand: 31.12.2016)

Altersgruppen Bevölkerung	Landkreis Miltenberg		Regierungsbezirk Unterfranken	Bayern
	Anzahl	in %	in %	in %
0- bis unter 3-Jährige	3.377	2,6 %	2,6 %	2,8 %
3- bis unter 6-Jährige	3.357	2,6 %	2,5 %	2,6 %
6- bis unter 10-Jährige	4.388	3,4 %	3,3 %	3,5 %
10- bis unter 14-Jährige	4.730	3,7 %	3,5 %	3,6 %
14- bis unter 18-Jährige	5.569	4,3 %	3,9 %	3,9 %
18- bis unter 21-Jährige	4.461	3,5 %	3,4 %	3,4 %
21- bis unter 27-Jährige	8.522	6,6 %	7,4 %	7,5 %
0- bis unter 18-Jährige Anzahl der Minderjährigen	21.421	16,7 %	15,8 %	16,4 %
0- bis unter 21-Jährige	25.882	20,1 %	19,3 %	19,8 %
0 bis unter 27-Jährige Anzahl der jungen Menschen	34.404	26,8 %	26,6 %	27,2 %
27-Jährige und Ältere	94.139	73,2 %	73,4 %	72,8 %
Gesamtbevölkerung	128.543	100,0 %	100,0 %	100,0 %

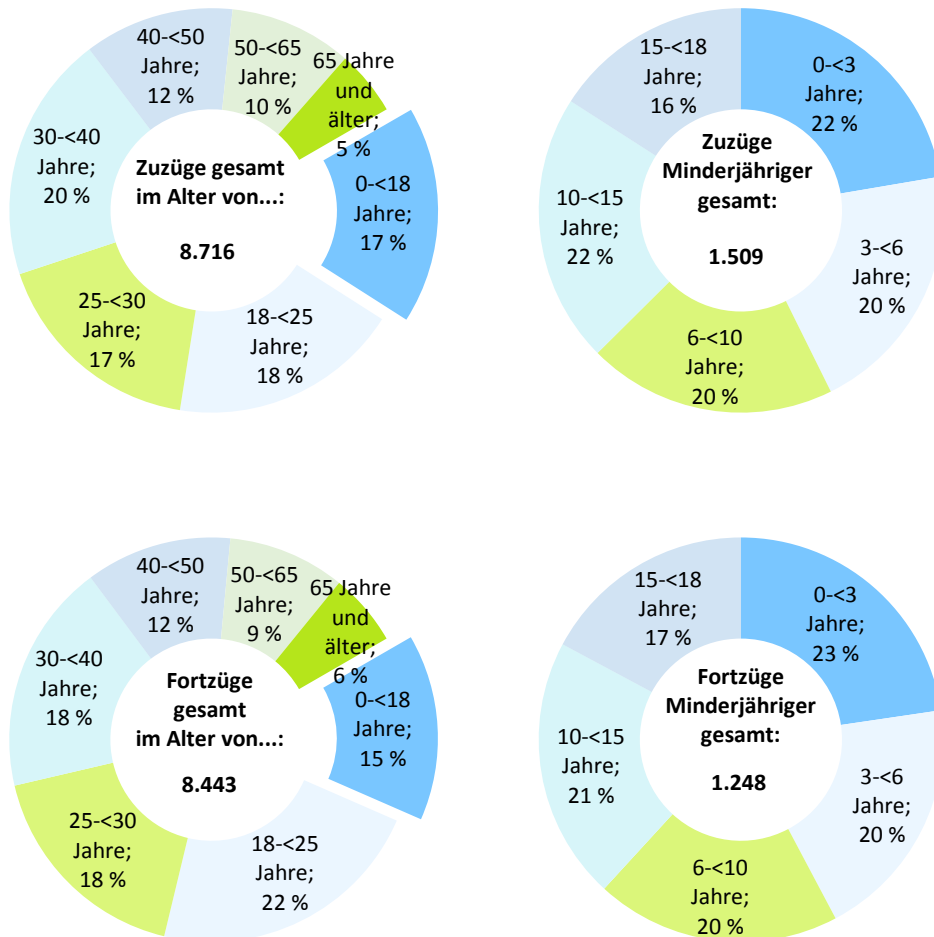
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



## 2.5 Wanderungsbewegungen im Landkreis Miltenberg

Unter anderem ist für die Planungen im Bereich der Kindertagesbetreuung ein fundiertes Wissen über die Entwicklung der Bevölkerung erforderlich. Neben dem generativen Verhalten sind hier auch die Zu- und Fortzüge relevant. Die folgenden Darstellungen zeigen die Wanderungsbewegungen nach Altersklassen differenziert.

Abbildung 6: Altersspezifische Zu- und Fortzüge im Landkreis Miltenberg (Stand: 31.12.2016)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



Tabelle 3: Wanderungsbewegungen im Landkreis Miltenberg von Kindern unter 6 Jahren auf Gemeindeebene (Stand 31.12.2016)

Gemeinde	Unter 3-Jährige				3- bis unter 6-Jährige			
	Einwohner- Innen insgesamt unter 3- jährige	Zuzüge unter 3- Jährige	Fortzüge unter 3- Jährige	Wande- rungssaldo unter 3- Jährige	Einwohner- Innen insgesamt 3-bis unter 6-Jährige	Zuzüge 3- bis unter 6-Jährige	Fortzüge 3-bis unter 6-Jährige	Wande- rungssaldo 3- bis unter 6-Jährige
Altenbuch	42	3	1	2	36	1	1	0
Amorbach, St	96	11	7	4	99	14	15	-1
Bürgstadt, M	114	12	7	5	132	5	2	3
Collenberg	56	14	8	6	61	9	7	2
Dorfprozelten	43	4	1	3	35	2	2	0
Eichenbühl	57	2	5	-3	49	2	1	1
Elsensfeld, M	251	20	22	-2	261	35	16	19
Erlenbach a. Main, St	261	32	20	12	285	33	17	16
Eschau, M	99	8	8	0	91	7	5	2
Faulbach	59	7	1	6	58	4	5	-1
Großheubach, M	124	6	13	-7	133	16	12	4
Großwallstadt	104	7	12	-5	99	1	7	-6
Hausen	61	7	2	5	68	6	2	4
Kirchzell, M	56	2	1	1	61	4	4	0
Kleinheubach, M	120	14	16	-2	89	8	15	-7
Kleinwallstadt, M	131	12	14	-2	161	22	17	5
Klingenberg a. Main, St	151	30	15	15	138	24	18	6
Laudenbach	45	4	2	2	44	5	4	1
Leidersbach	133	8	11	-3	127	14	6	8
Miltenberg, St	232	28	24	4	248	18	17	1
Mömlingen	171	12	10	2	129	10	11	-1
Mönchberg, M	53	2	12	-10	54	2	7	-5
Neunkirchen	39	1	3	-2	45	3	3	0
Niedernberg	132	12	12	0	135	6	4	2
Obernburg a. Main, St	231	34	15	19	198	23	13	10
Röllbach	57	7	3	4	43	5	1	4
Rüdenau	22	5	2	3	16	4	2	2
Schneeberg, M	52	3	3	0	59	2	0	2
Stadtprozelten, St	38	6	8	-2	33	1	10	-9
Sulzbach a. Main, M	204	9	13	-4	186	10	15	-5
Weilbach, M	41	6	4	2	57	7	1	6
Wörth a. Main, St	102	10	10	0	127	5	6	-1
<b>Landkreis Miltenberg</b>	<b>3.377</b>	<b>338</b>	<b>285</b>	<b>53</b>	<b>3.357</b>	<b>308</b>	<b>246</b>	<b>62</b>

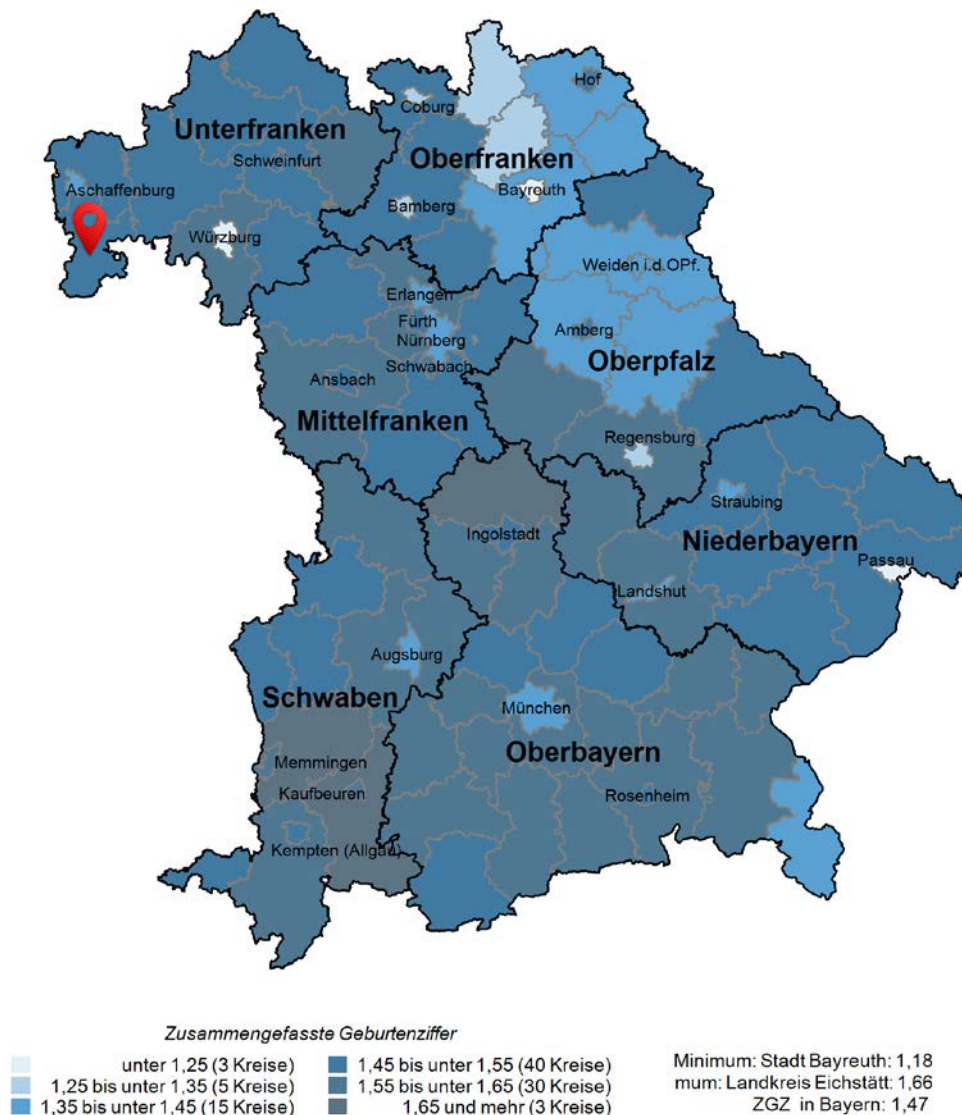
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



## 2.6 Zusammengefasste Geburtenziffern

Die Zusammengefasste Geburtenziffer (ZGZ) gibt die Anzahl der Kinder je Frau im Alter von 15 bis 49 Jahren wieder. Die ZGZ ist somit ein Maß für die Fertilität. Um dem Einfluss zufälliger Schwankungen vorzubeugen, wird dieser Indikator hier als Durchschnittswert über 2 Jahre berechnet. Für den Landkreis Miltenberg ergibt sich mit 1,54 Kindern je Frau ein Wert, über dem bayerischen Durchschnitt (gesamtbayerischer Vergleichswert: 1,47) liegt.

Abbildung 7: Zahl der Kinder je Frau (im Alter von 15 bis 49 Jahren) in Bayern (Stichtag 31.12.2014 - 31.12.2016)



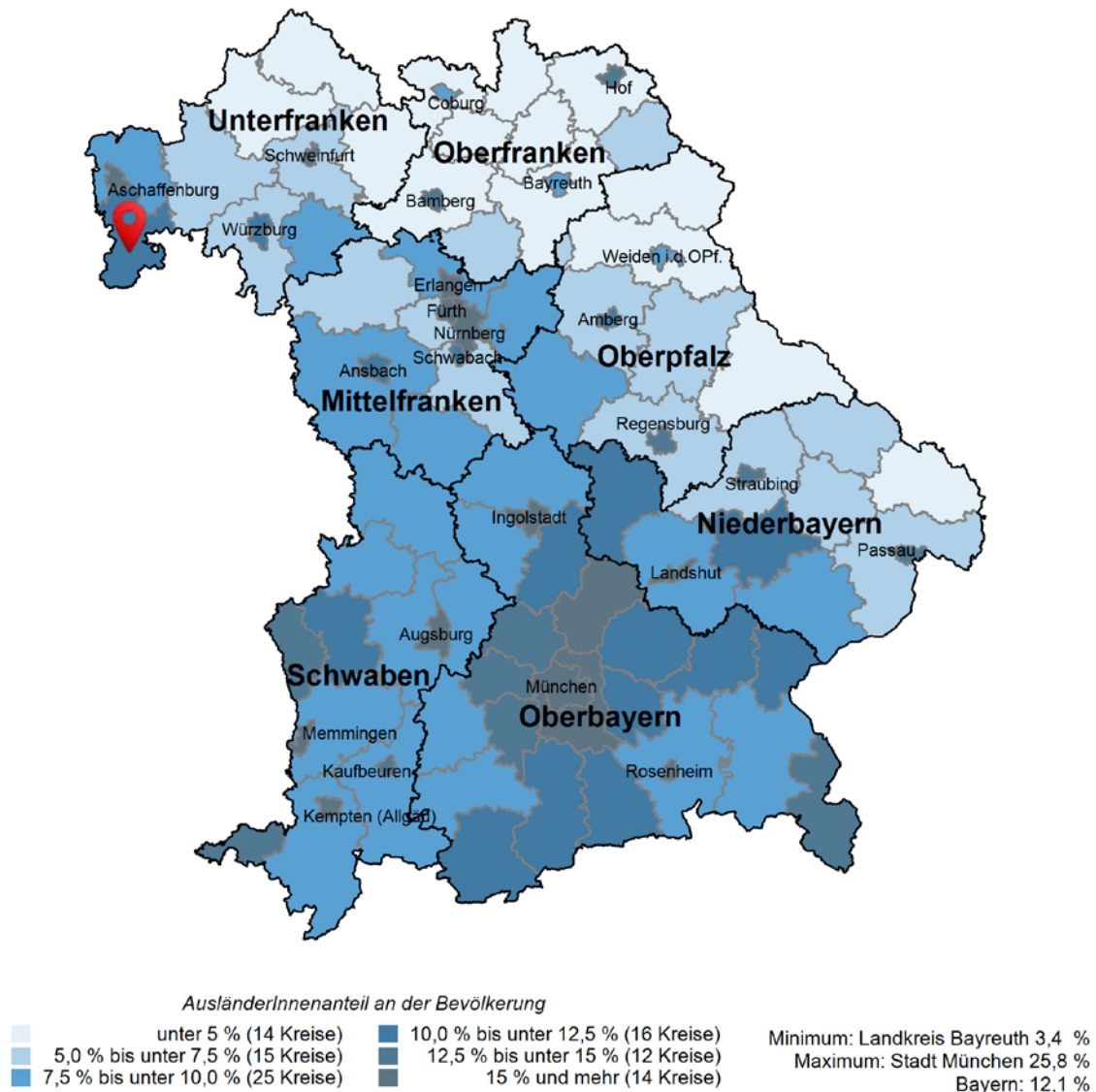
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



## 2.7 Anteil der EinwohnerInnen mit ausländischer Staatsbürgerschaft<sup>2</sup>

Nach den Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung leben im Landkreis Miltenberg 13.473 AusländerInnen, das entspricht einem Anteil von 10,5 % an der Gesamtbevölkerung. Der AusländerInnenanteil an der Gesamtbevölkerung im Freistaat Bayern liegt bei 12,1 %.

Abbildung 8: AusländerInnenanteil in Bayern (in %) (Stichtag: 31.12.2016)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>2</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Ausländeranteil.

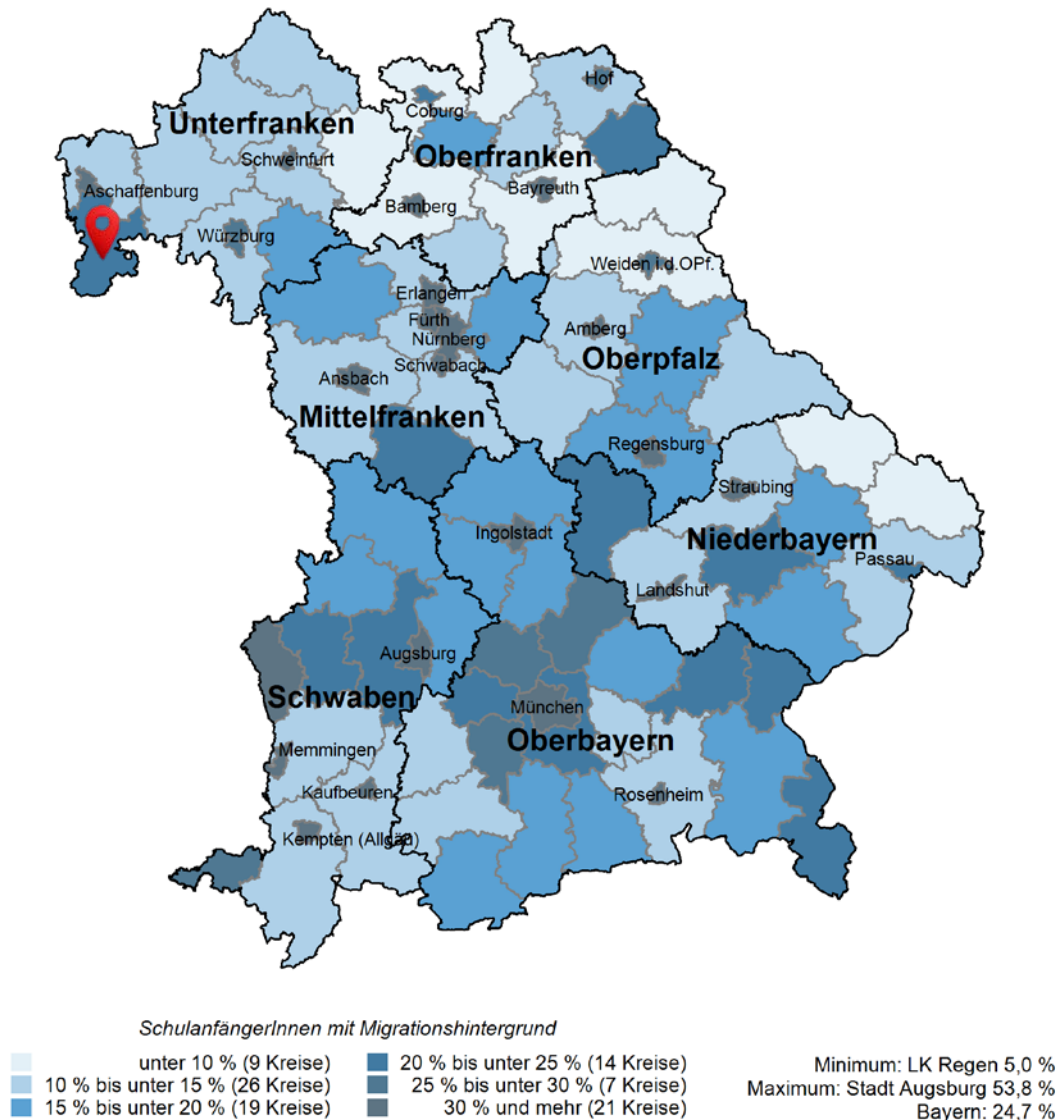




## 2.8 Anteil der SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund<sup>3</sup>

Eine für die Kinder- und Jugendhilfe sehr aufschlussreiche Sicht auf den Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund wird durch die Daten des ISB (Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung zum Anteil der SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund an allen SchülerInnen) ermöglicht. Im Landkreis Miltenberg liegt dieser Anteil bei 21,6 %. Im Freistaat Bayern hatten 24,7 % der SchulanfängerInnen im Schuljahr 2016/17 einen Migrationshintergrund.

Abbildung 9: SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund (in %) (Schuljahr 2016/17)



Quelle: ISB, <http://www.kis-schule-bayern.de>, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

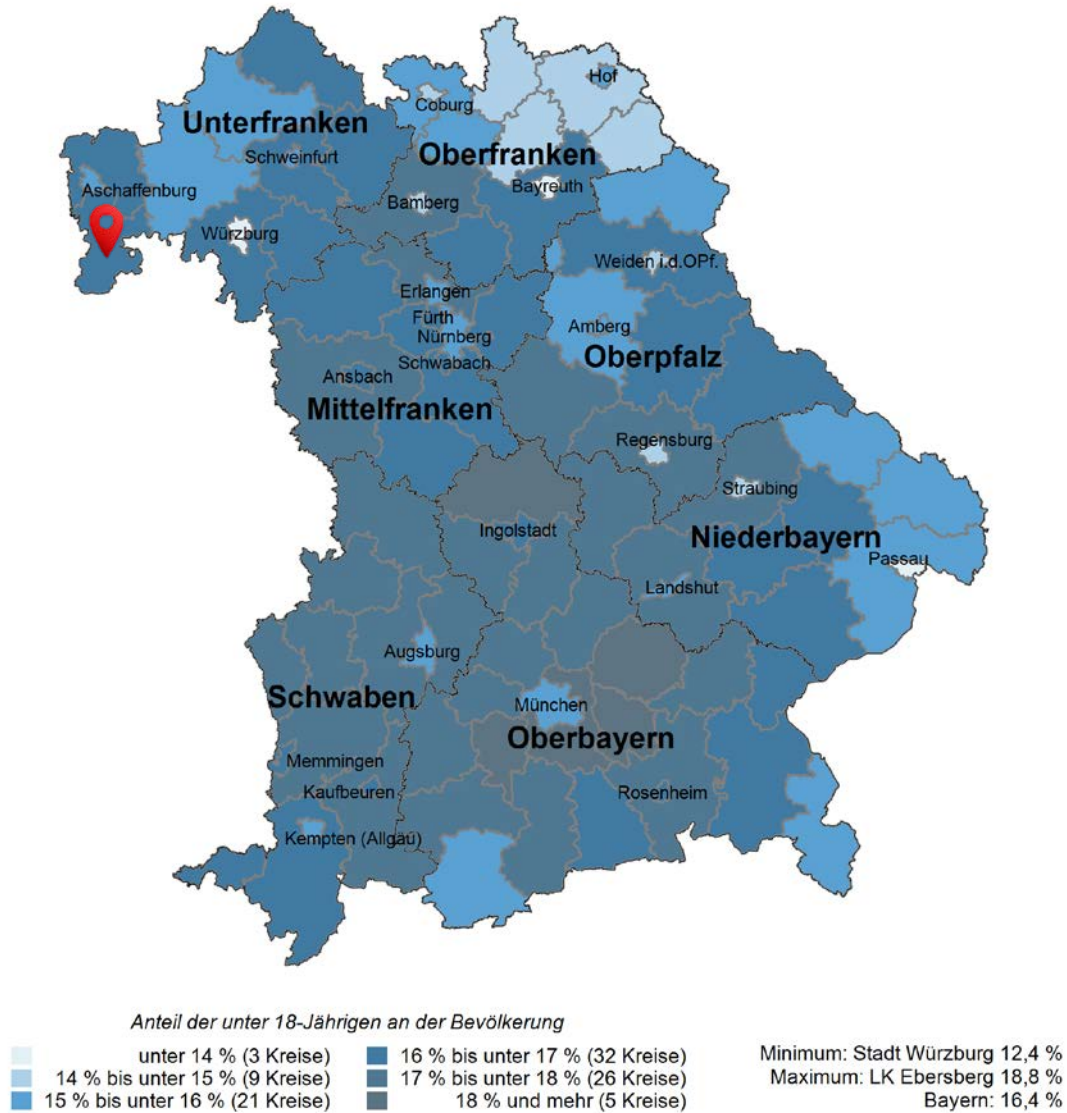
<sup>3</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung AusländerInnenanteil unter SchulanfängerInnen.



## 2.9 Jugendquotient<sup>4</sup> der unter 18-Jährigen und der 18- bis unter 27-Jährigen (Anteil der unter 18-Jährigen und der 18 bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung)

Der Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung liegt im Landkreis Miltenberg bei 16,7 % (gesamtbayerischer Vergleichswert: 16,4 %).

Abbildung 10: Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2016)



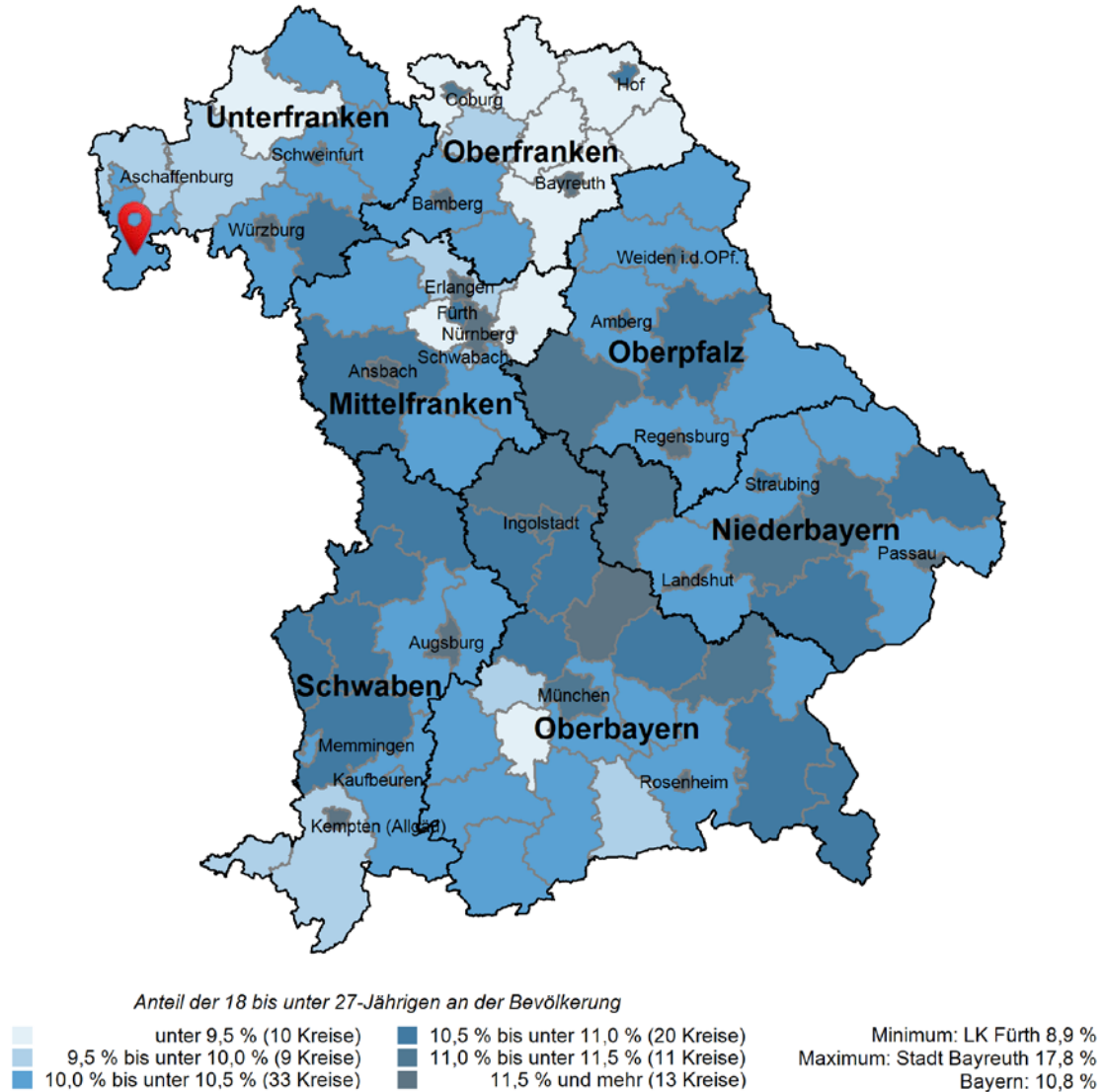
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>4</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Jugendquotient.



Der Anteil der 18- bis unter 27-Jährigen liegt im Landkreis Miltenberg bei 10,1 % und ist damit unter dem gesamt-bayerischen Vergleichswert von 10,8 %.

Abbildung 11: Anteil der 18- bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2016)



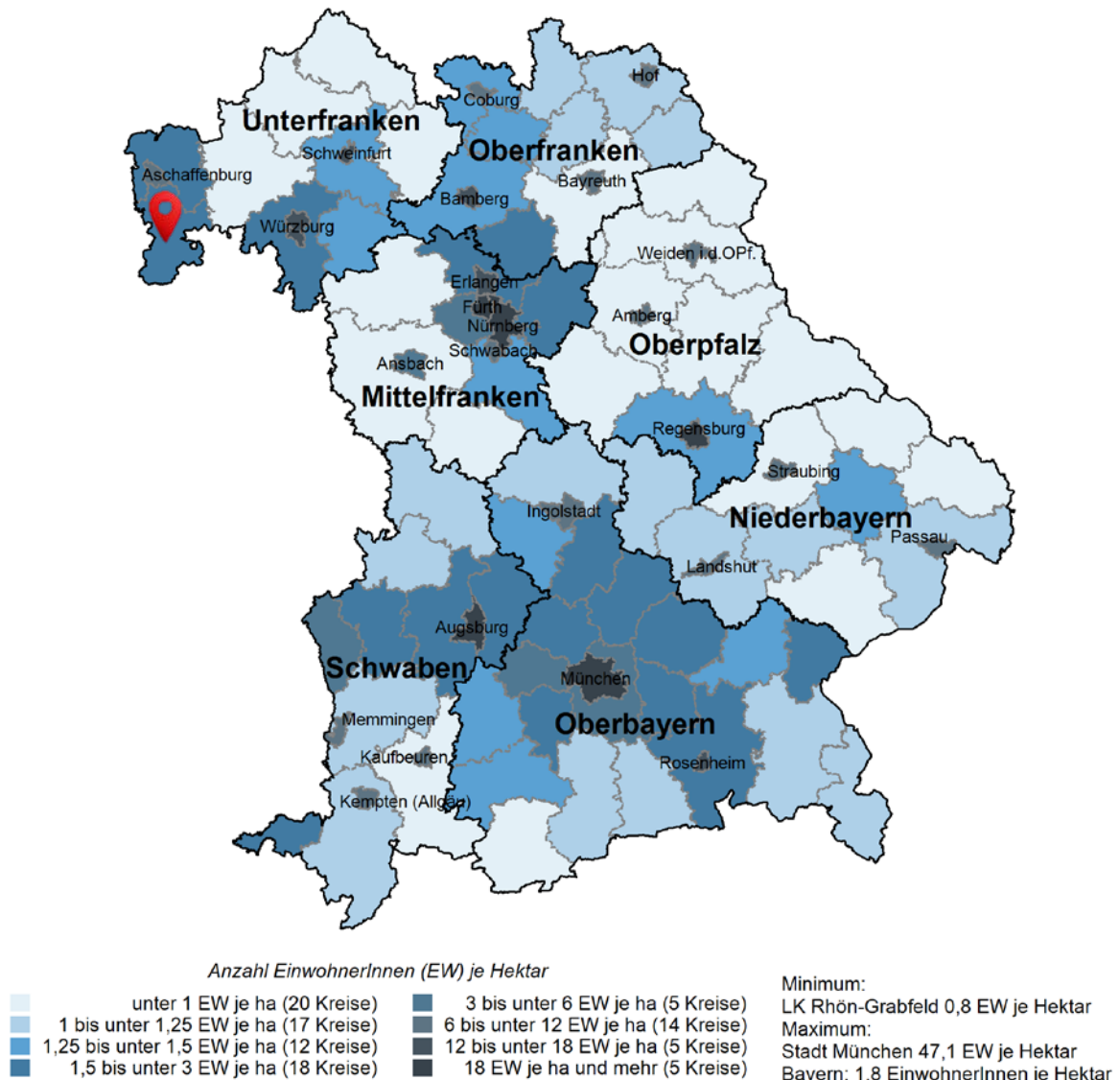
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



## 2.10 Bevölkerungsdichte<sup>5</sup>

Der Landkreis Miltenberg hat mit 1,8 EinwohnerInnen pro Hektar (10.000 m<sup>2</sup>) eine Einwohnerdichte, die im Vergleich zum bayerischen Durchschnitt der Landkreise<sup>6</sup> von 1,3 EinwohnerInnen pro Hektar im oberen Bereich angesiedelt ist. Die Bevölkerungsdichte für Gesamtbayern liegt bei 1,8.

Abbildung 12: Bevölkerungsdichte (EinwohnerInnen pro Hektar) in Bayern (Stand: 31.12.2016)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>5</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Bevölkerungsdichte.

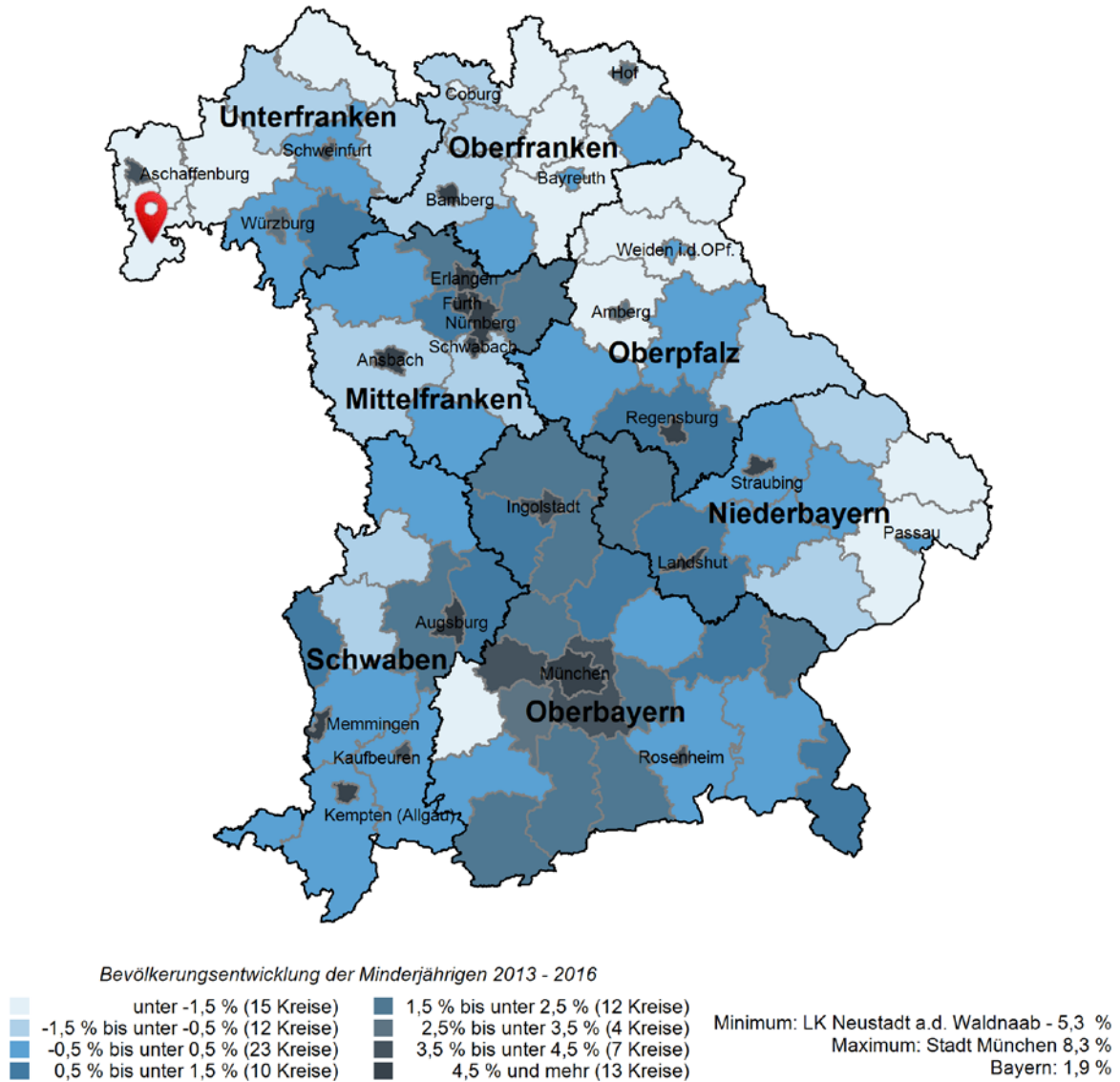
<sup>6</sup> Für die Berechnung des bayerischen Durchschnitts werden, bezogen auf Landkreise, hier alle bayerischen Landkreise herangezogen. Für kreisfreie Städte gilt analog dazu der Mittelwert aller kreisfreien Städte.



## 2.11 Bevölkerungsprognosen und Entwicklung der Bevölkerungszahlen

Im Landkreis Miltenberg ergab sich seit Ende 2014 ein leichter Rückgang der Minderjährigen (-2,8 %). (Im bayernweiten Vergleich ein deutlicher Rückgang, wie im nächsten Kapitel ausgeführt).

Abbildung 13: Bevölkerungsentwicklung der Minderjährigen von 2014 bis 2016 (Stichtag 31.12.2014 und 31.12.2016) in Bayern (in %) (2014 = 100 %)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



Laut den Prognosen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung wird die Gesamtbevölkerung im Landkreis Miltenberg bis zum Jahr 2026 voraussichtlich leicht abnehmen (Ausgangsjahr 2016), bis zum Jahr 2036 dann voraussichtlich weiter leicht abnehmen (Ausgangsjahr 2026).

Die potentielle Jugendhilfeklientel (unter 21-Jährige) wird bereits kurzfristig (bis 2026) stark abnehmen.

Aus einem Rückgang der Zahl der Kinder und Jugendlichen lassen sich pauschal keine Konsequenzen für die Fallzahl- und Kostenentwicklung der Jugendhilfe ableiten.

Besondere Entwicklungen in den Altersgruppen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen, welche die prozentuale Veränderung der Bevölkerung des Landkreises Miltenberg bis zum Jahr 2026/2036 (Basisjahr 2016) darstellt.

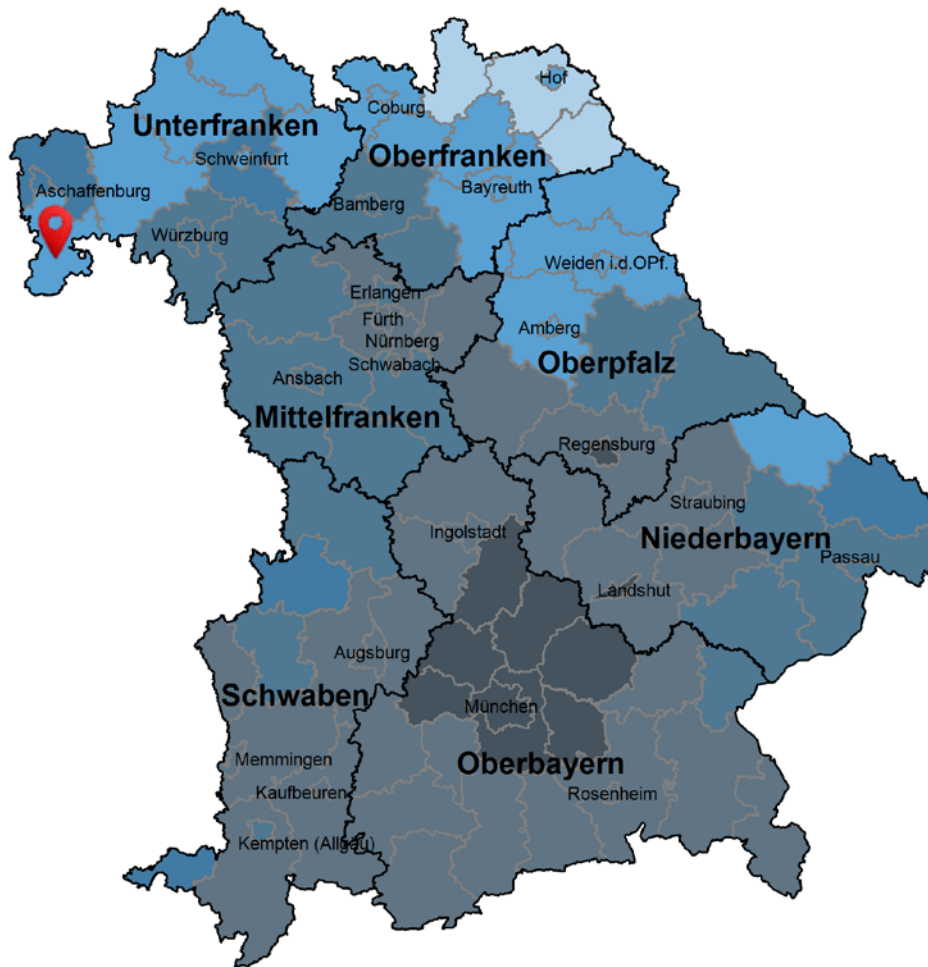
*Tabelle 4: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Miltenberg bis Ende 2026/2036, differenziert nach Altersgruppen im Vergleich zu Bayern (in %) (2016 = 100 %) (Stichtag 31.12.2016, 31.12.2026 und 31.12.2036)*

Altersgruppe	Landkreis Miltenberg Ende 2026	Landkreis Miltenberg Ende 2036	Bayern Ende 2026	Bayern Ende 2036
unter 3 Jahre	-7,4 %	-16,6 %	0,4 %	-6,6 %
3 bis unter 6 Jahre	-0,5 %	-11,0 %	10,7 %	3,1 %
6 bis unter 10 Jahre	7,0 %	-4,4 %	13,5 %	7,2 %
10 bis unter 14 Jahre	0,0 %	-5,8 %	8,1 %	9,1 %
14 bis unter 18 Jahre	-17,1 %	-14,7 %	-7,2 %	2,6 %
18 bis unter 21 Jahre	-23,6 %	-20,0 %	-15,1 %	-6,6 %
21 bis unter 27 Jahre	-17,3 %	-22,1 %	-11,3 %	-12,6 %
27 bis unter 40 Jahre	-3,2 %	-14,0 %	4,0 %	-4,6 %
40 bis unter 60 Jahre	-15,3 %	-21,7 %	-7,1 %	-7,3 %
60 bis unter 75 Jahre	32,0 %	27,2 %	27,5 %	29,1 %
75 Jahre oder älter	2,5 %	29,7 %	7,2 %	29,8 %
<b>Gesamtbevölkerung</b>	<b>-2,4 %</b>	<b>-5,0 %</b>	<b>3,0 %</b>	<b>4,2 %</b>

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



Abbildung 14: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2026 (2016 = 100 %) (Stichtag 31.12.2026)



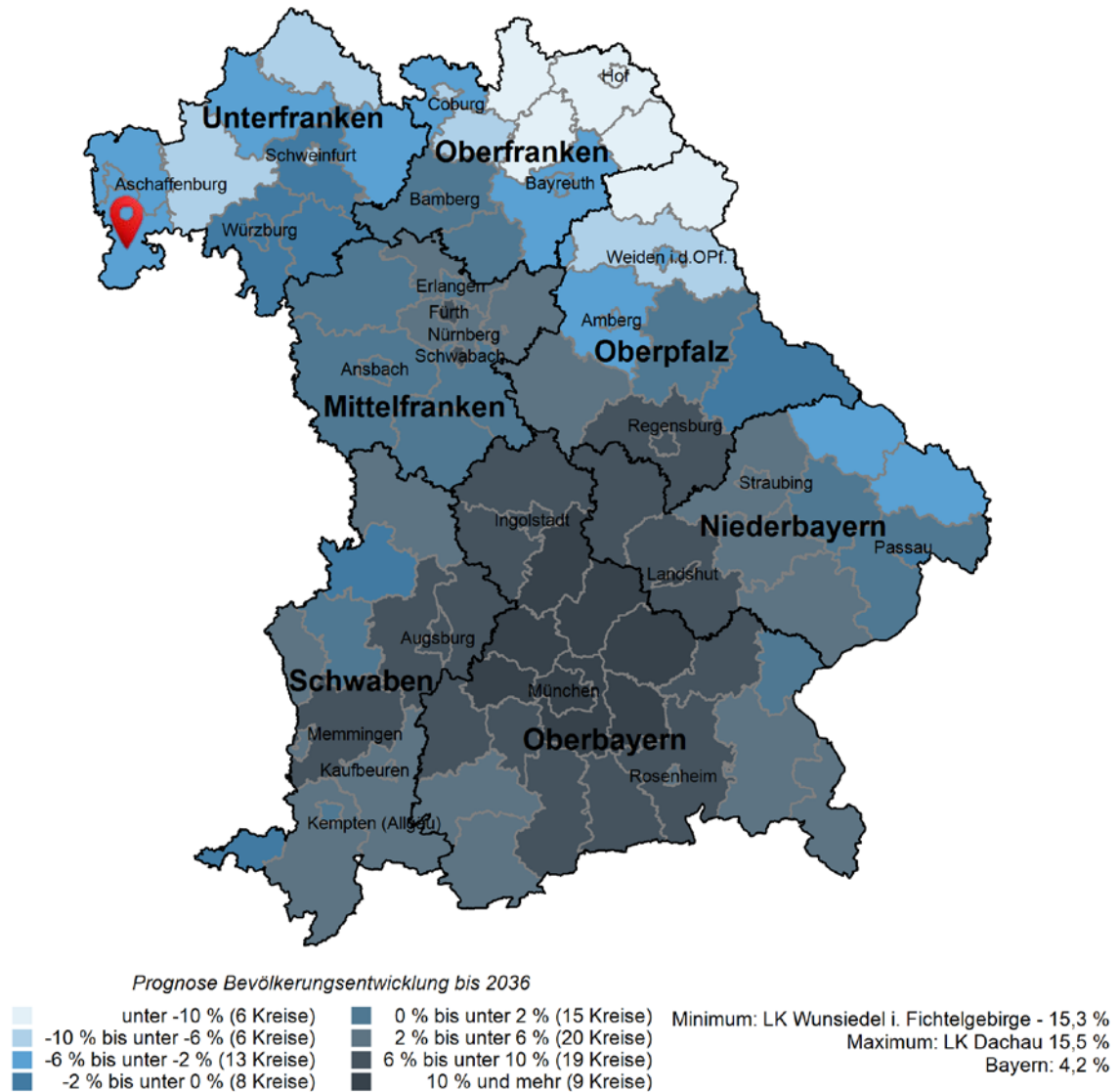
Prognose Bevölkerungsentwicklung bis 2026

☐ unter -10 % (0 Kreise)	☐ 0 % bis unter 2 % (22 Kreise)	Minimum: LK Wunsiedel i. Fichtelgebirge - 8,5 %
☐ -10 % bis unter -6 % (3 Kreise)	☐ 2 % bis unter 6 % (36 Kreise)	Maximum: LK Dachau 9,2 %
☐ -6 % bis unter -2 % (19 Kreise)	☐ 6 % bis unter 10 % (10 Kreise)	Bayern: 3,0 %
☐ -2 % bis unter 0 % (6 Kreise)	☐ 10 % und mehr (0 Kreise)	

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



Abbildung 15: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2036 (2016 = 100 %) (Stichtag 31.12.2036)

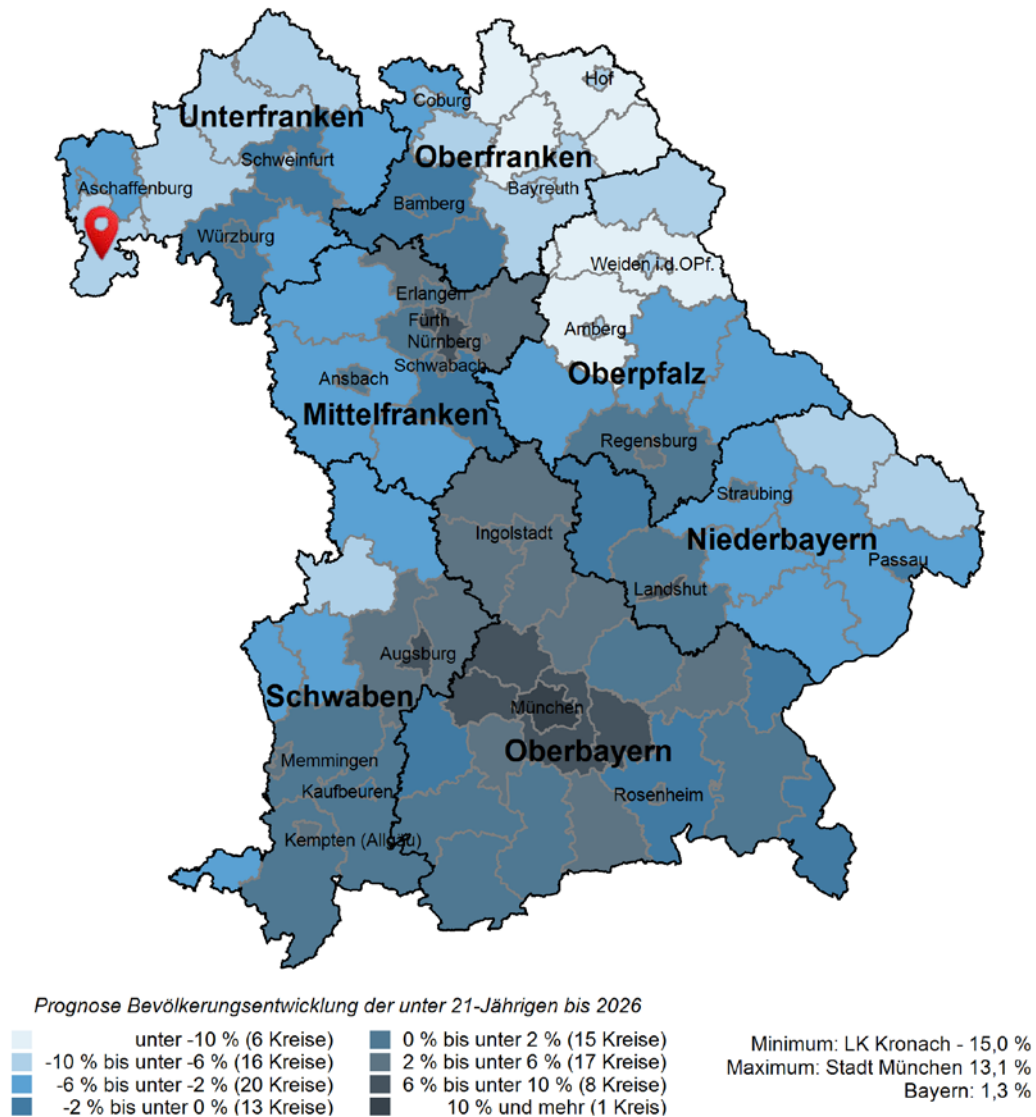


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG





Abbildung 16: Prognostizierte Entwicklung der unter 21-Jährigen in Bayern (in %) bis Ende 2026 (2016 = 100 %) (Stichtag 31.12.2026)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



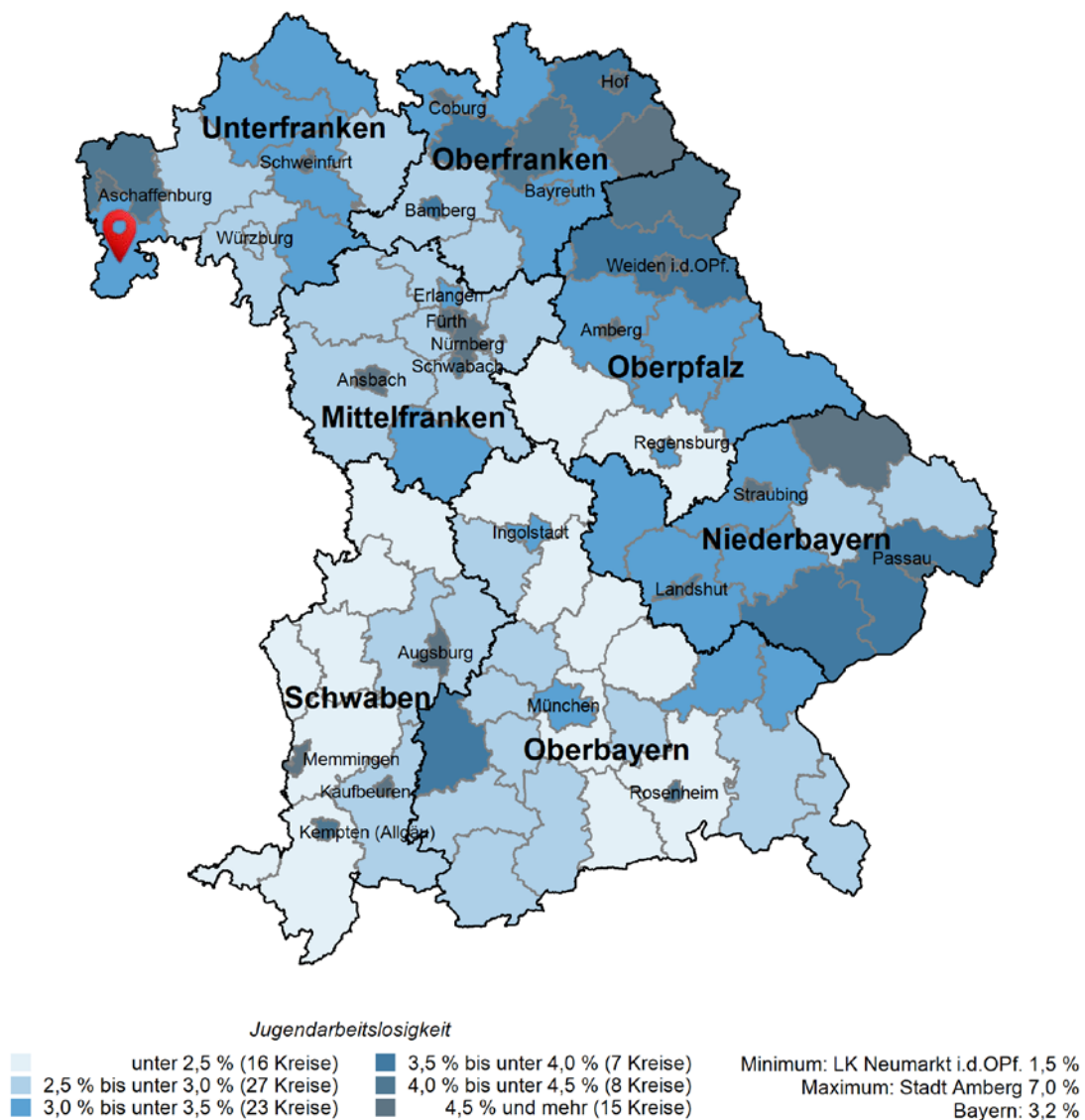
### 3 Familien- und Sozialstrukturen

#### 3.1 Arbeitslosenquote<sup>7</sup> der unter 25-Jährigen<sup>8</sup>

Der Anteil arbeitsloser junger Menschen (15 bis unter 25 Jahren) betrug im Landkreis Miltenberg im Jahresdurchschnitt 2016 3,4 %. Insgesamt wies Bayern im Jahresdurchschnitt 2016 eine Jugendarbeitslosenquote von 3,2 % auf.

Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2015 (3,3 %) ist die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen leicht gestiegen<sup>9</sup>. Im gleichen Zeitraum ist die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen in Bayern insgesamt in den Jahren 2015 und 2016 von 3,1 % auf 3,2 % leicht gestiegen.

Abbildung 17: Jugendarbeitslosigkeit (15- bis unter 25-Jährige) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2016)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>7</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Arbeitslosenquote.

<sup>8</sup> Siehe Kapitel 5: Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

<sup>9</sup> Da die Quoten in Kapitel 3.1 bis 3.5 zur besseren Lesbarkeit auf eine Nachkommastelle gerundet sind, kann es sich trotz vermeintlicher Steigerung der Quoten (beispielsweise 1,8 % auf 1,9 %) um eine sehr geringe Abweichung der Nachkommastellen handeln, die im Ergebnis keine ausschlaggebende Veränderung zeigt.

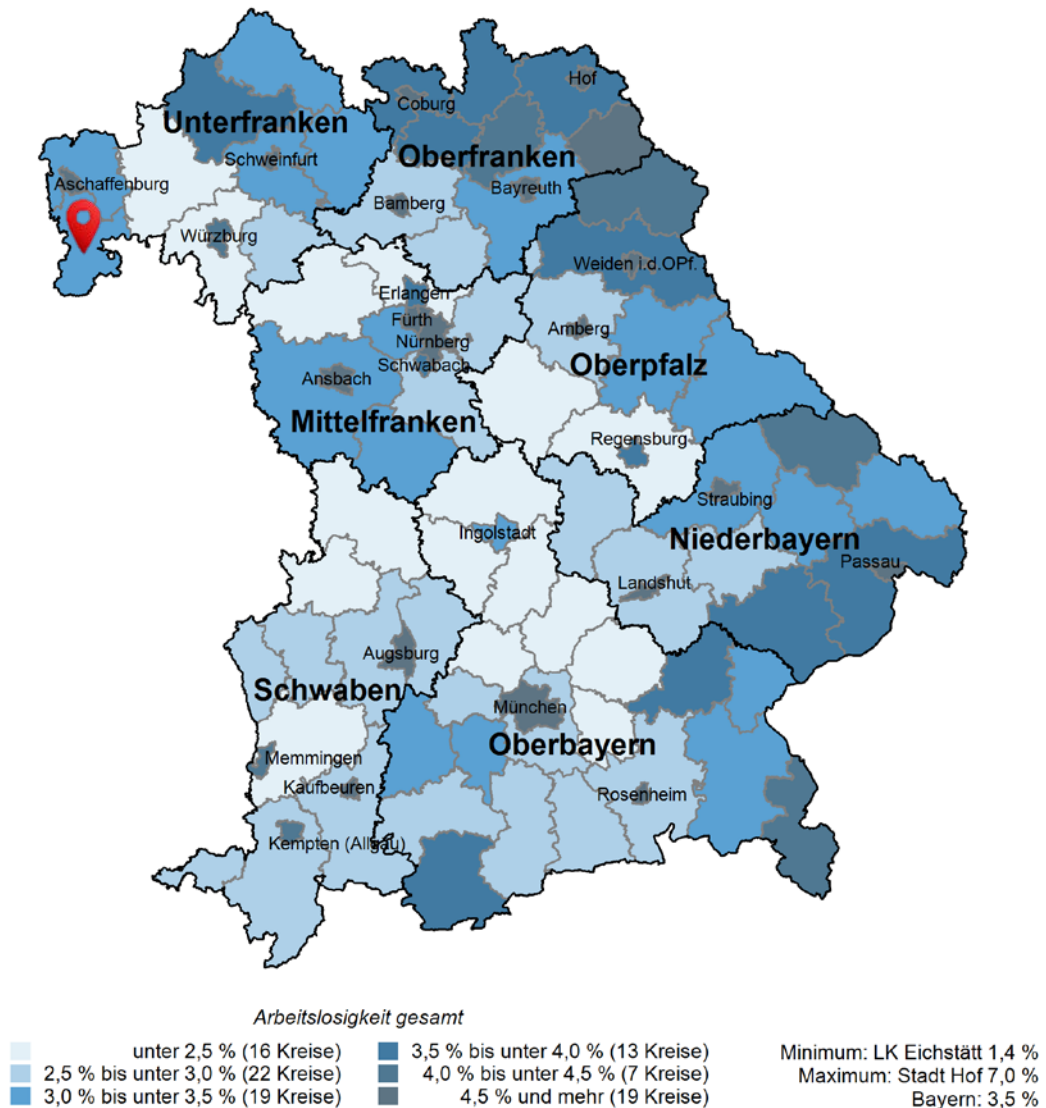


### 3.2 Arbeitslosenquote gesamt<sup>10</sup>

Die Arbeitslosenquote insgesamt im Landkreis Miltenberg lag im Jahresdurchschnitt 2016 bei 3,1 %. Insgesamt wies Bayern 2016 im Jahresdurchschnitt eine Arbeitslosenquote von 3,5 % auf.

Damit ist, im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2015 (3,0 %), die Arbeitslosenquote leicht gestiegen. Bayernweit ist sie in der gleichen Zeit leicht gesunken von 3,6 % auf 3,5 %.

Abbildung 18: Arbeitslosigkeit (insgesamt) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2016)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>10</sup> Siehe Kapitel 5: Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

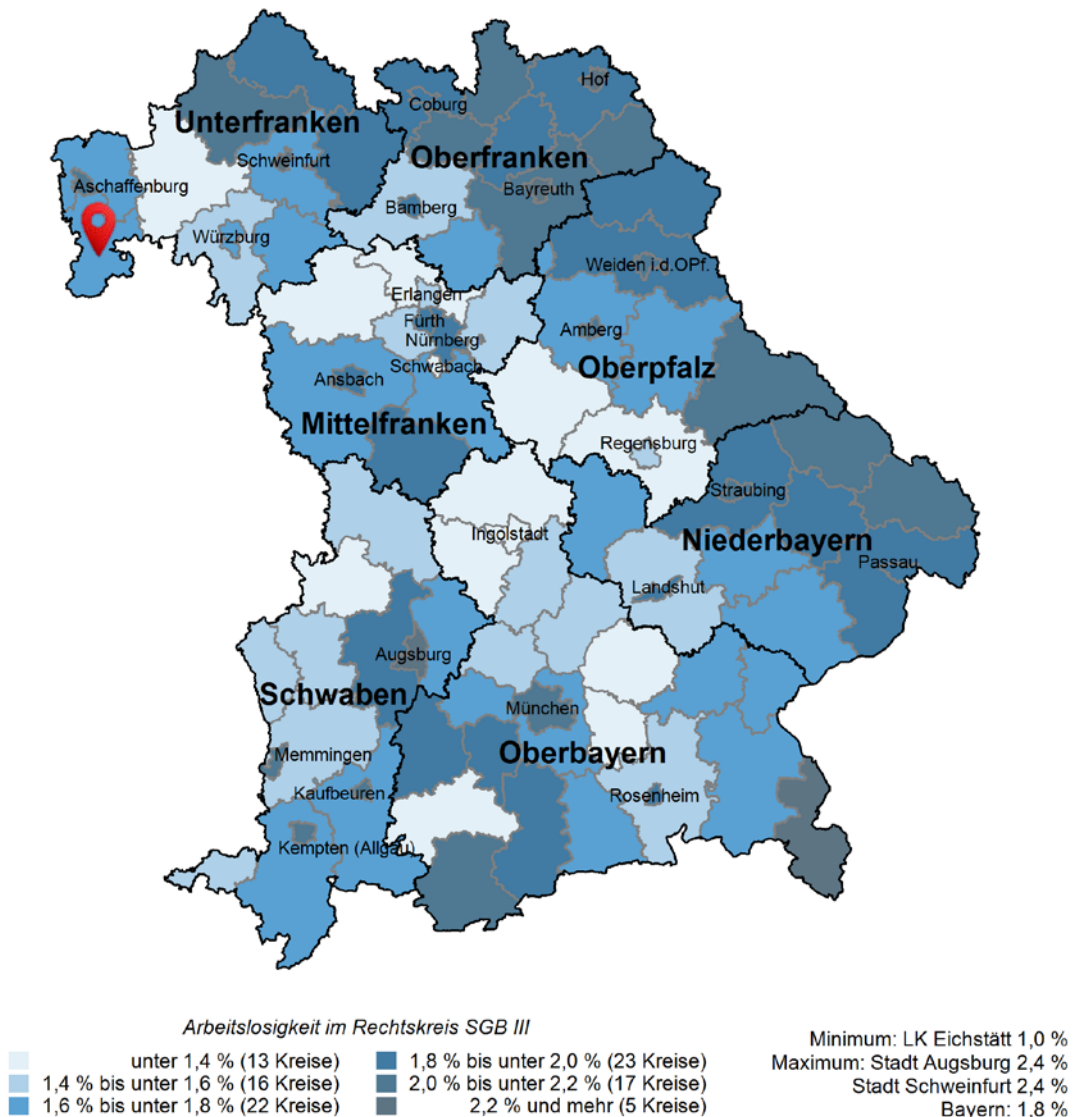


### 3.3 Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III<sup>11 12</sup>

Im Jahresdurchschnitt 2016 gab es im Landkreis Miltenberg 1.262 EmpfängerInnen von SGB III-Leistungen. Dies entspricht einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 1,7 % im Rechtskreis SGB III. Bayernweit ergab sich im Vergleich dazu eine durchschnittliche Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III von 1,7 %.

Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2015 (1,7 %) ist die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III damit konstant geblieben. Bayernweit ist die Quote in den Jahren 2015 und 2016 von 1,8 % auf 1,7 % leicht gesunken.

Abbildung 19: Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2016)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>11</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III.

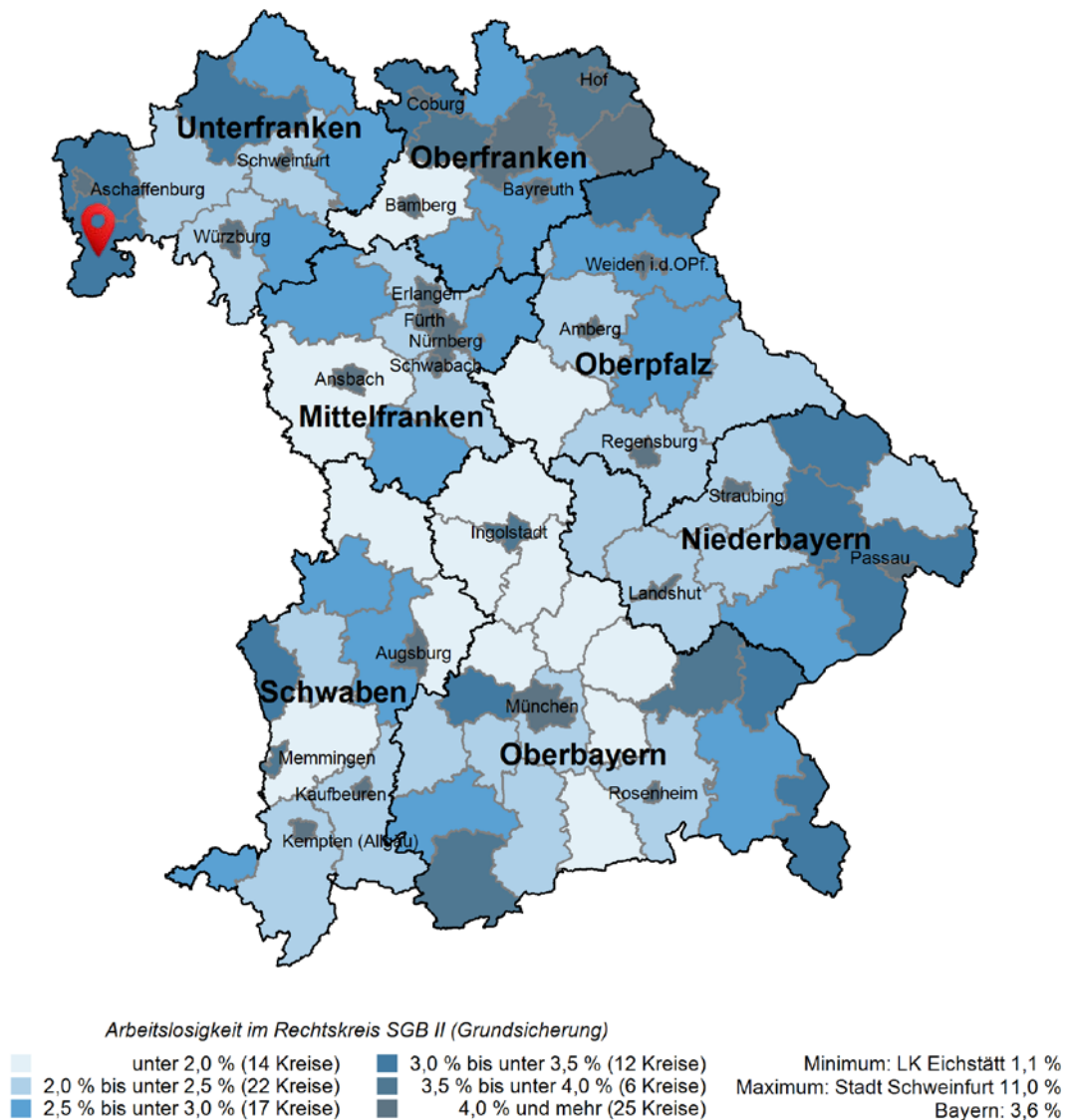
<sup>12</sup> Siehe Kapitel 5: Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.



### 3.4 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II<sup>13 14</sup>

Im Jahresdurchschnitt 2016 erhielten 2.597 erwerbsfähige Personen Unterstützungsleistungen nach dem SGB II. Auf 100 EinwohnerInnen im erwerbsfähigen Alter (15- bis unter 65-Jährige) kamen im Landkreis Miltenberg somit 3,1 % LeistungsempfängerInnen. Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2015 (3,1 %) ist der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten damit konstant geblieben. Bayernweit ist die Quote im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2015 (3,5 %) auf 3,6 % gestiegen.

Abbildung 20: Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte) in Bayern in % (im Jahresdurchschnitt 2016)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>13</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar – Begriffsbezeichnung Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II.

<sup>14</sup> Siehe Kapitel 5: Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

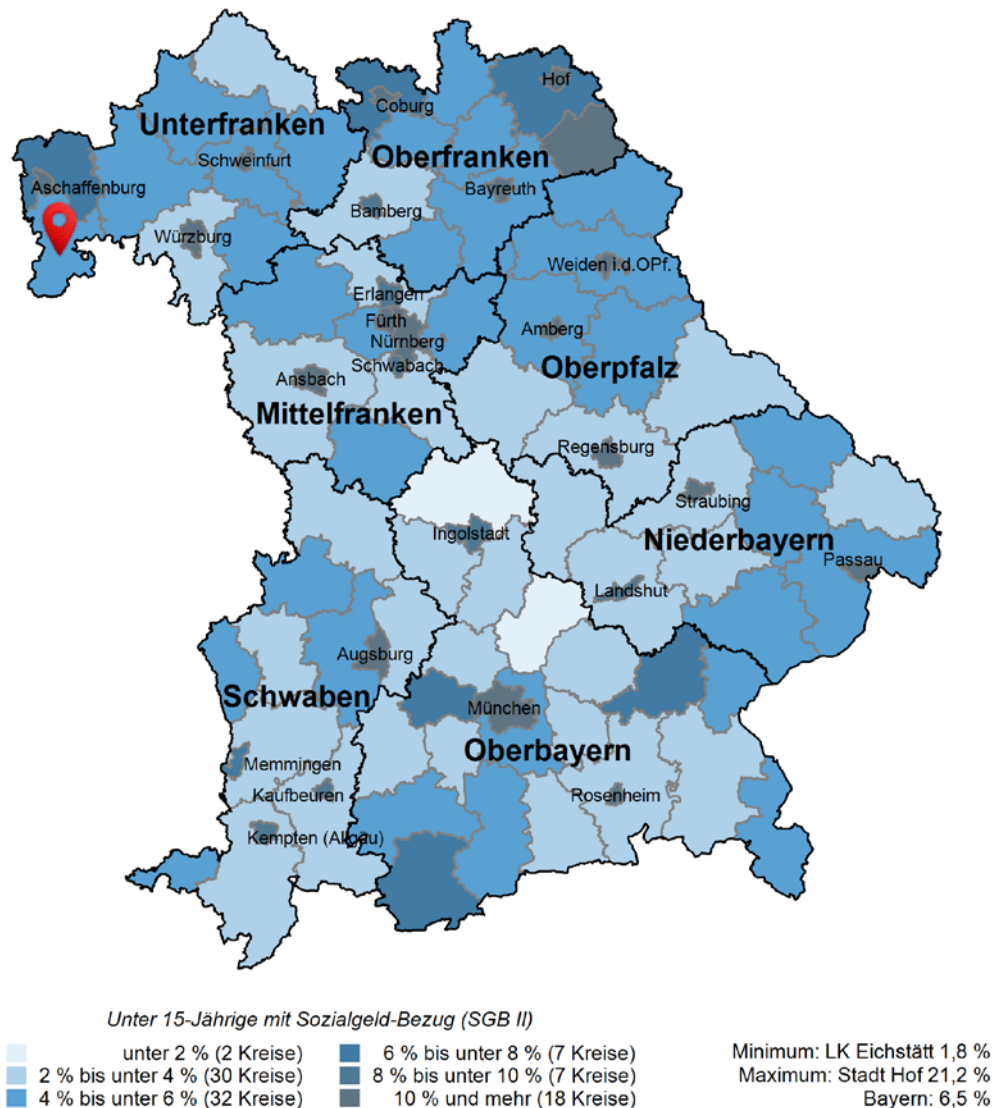


### 3.5 Sozialgeld nach SGB II bei unter 15-Jährigen<sup>15</sup>

Der Indikator „Kinderarmut“ im Landkreis Miltenberg liegt im Jahr 2016 bei 5,4 %. Bayernweit lag der Wert bei 6,5 %.

Die Kinderarmut ist damit im Vergleich zum Jahr 2015 konstant geblieben. Bayernweit ist der Indikator in der gleichen Zeit von 6,4 % auf 6,5 % leicht gestiegen.

Abbildung 21: Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren mit SGB II – Bezug in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2016)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

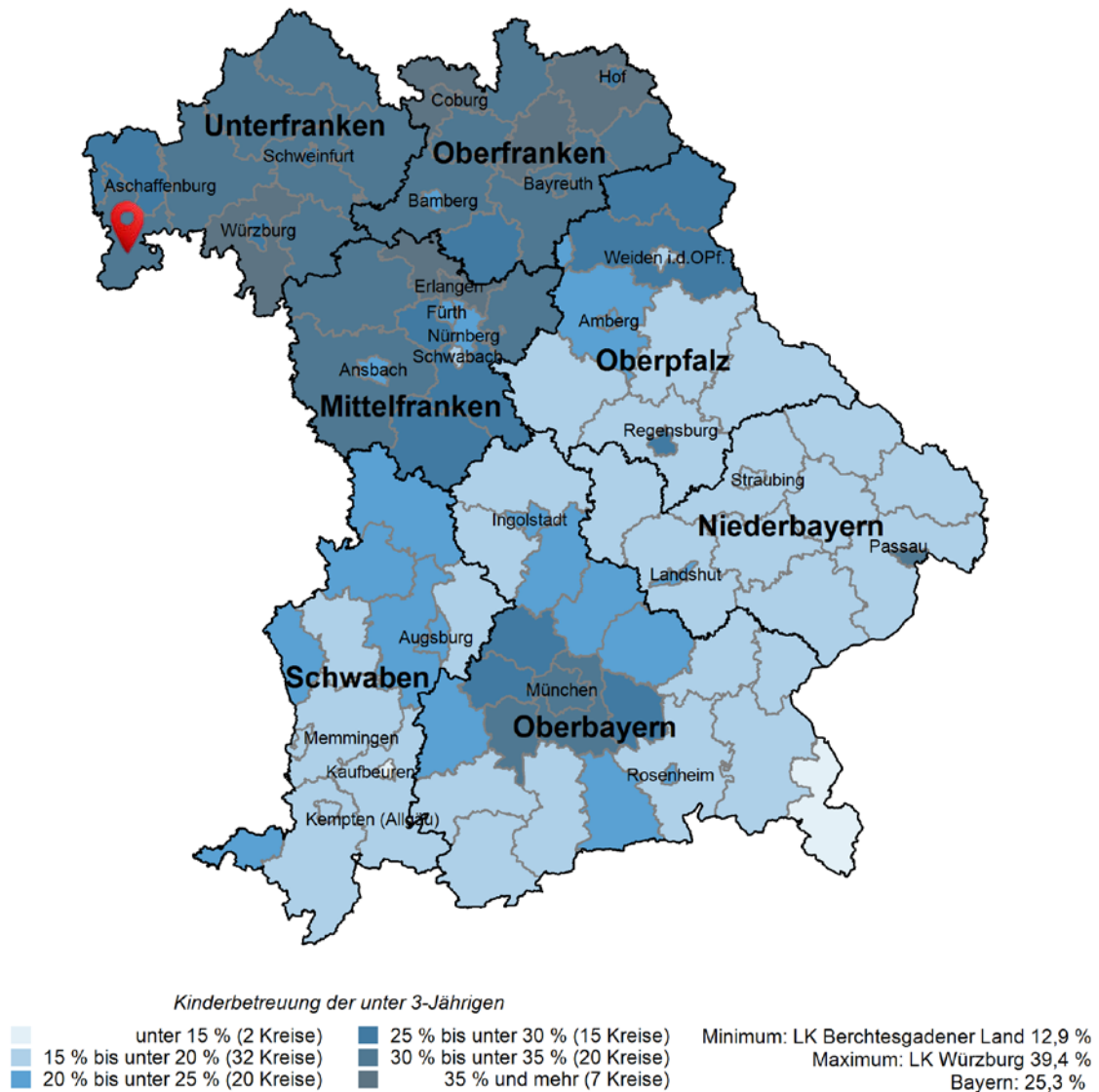
<sup>15</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Sozialgeld nach dem SGB II bei unter 15-Jährigen.



### 3.6 Betreuungsquoten der Kinder in Kindertageseinrichtungen<sup>16</sup>

Die Betreuungsquote von Kindern in Kindertageseinrichtungen im Alter von unter 3 Jahren liegt im Landkreis Miltenberg bei 31,4 % (gesamtbayerischer Vergleichswert: 25,3 %).

Abbildung 22: *Betreuungsquoten der Kinder in Kindertageseinrichtungen im Alter von unter 3 Jahren in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2017)*



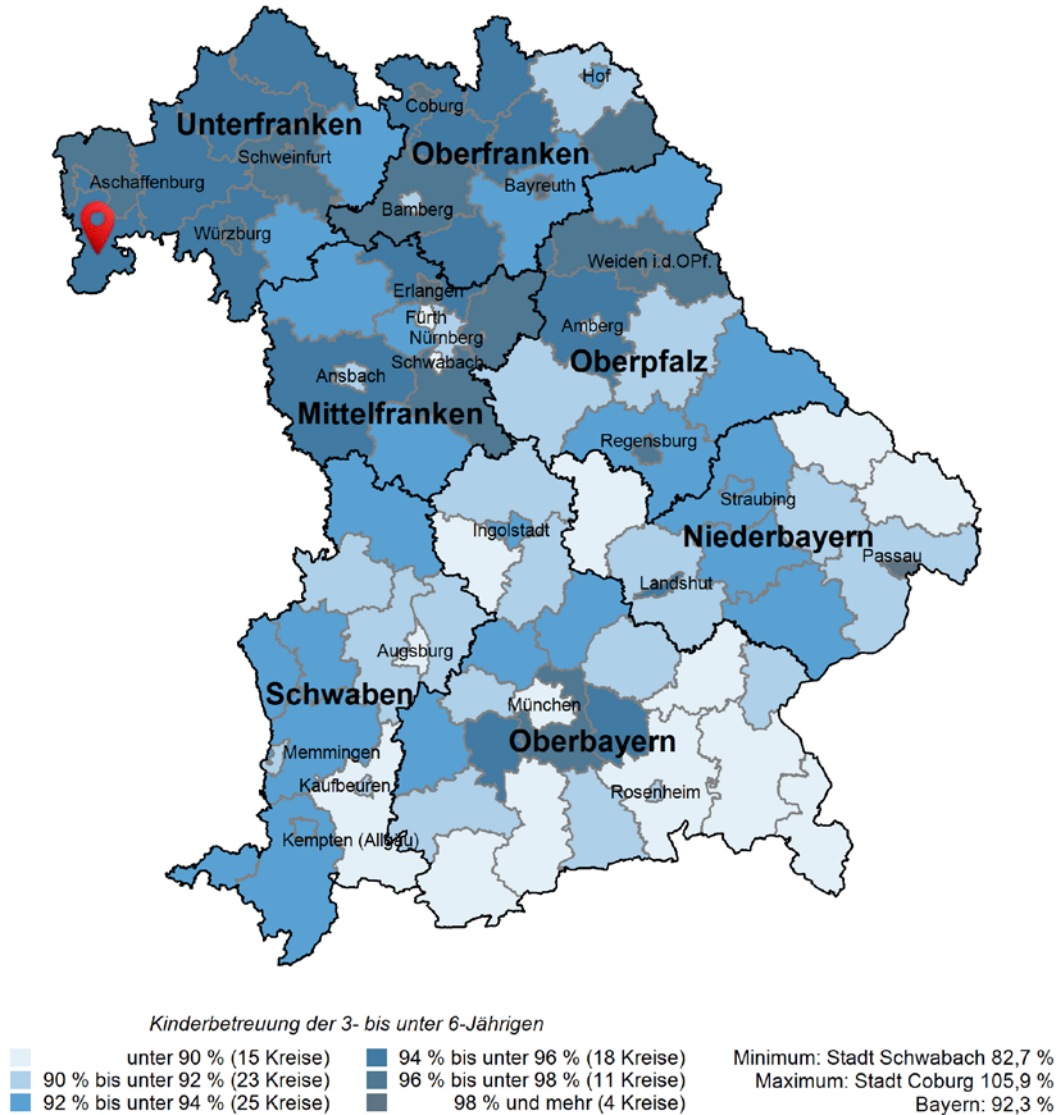
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>16</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Betreuungsquote.



Die Betreuungsquote von Kindern in Kindertageseinrichtungen im Alter von 3- bis unter 6 Jahren liegt im Landkreis Miltenberg bei 94,6 % (gesamtbayerischer Vergleichswert: 92,3 %).

Abbildung 23: *Betreuungsquote von Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2017)*



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



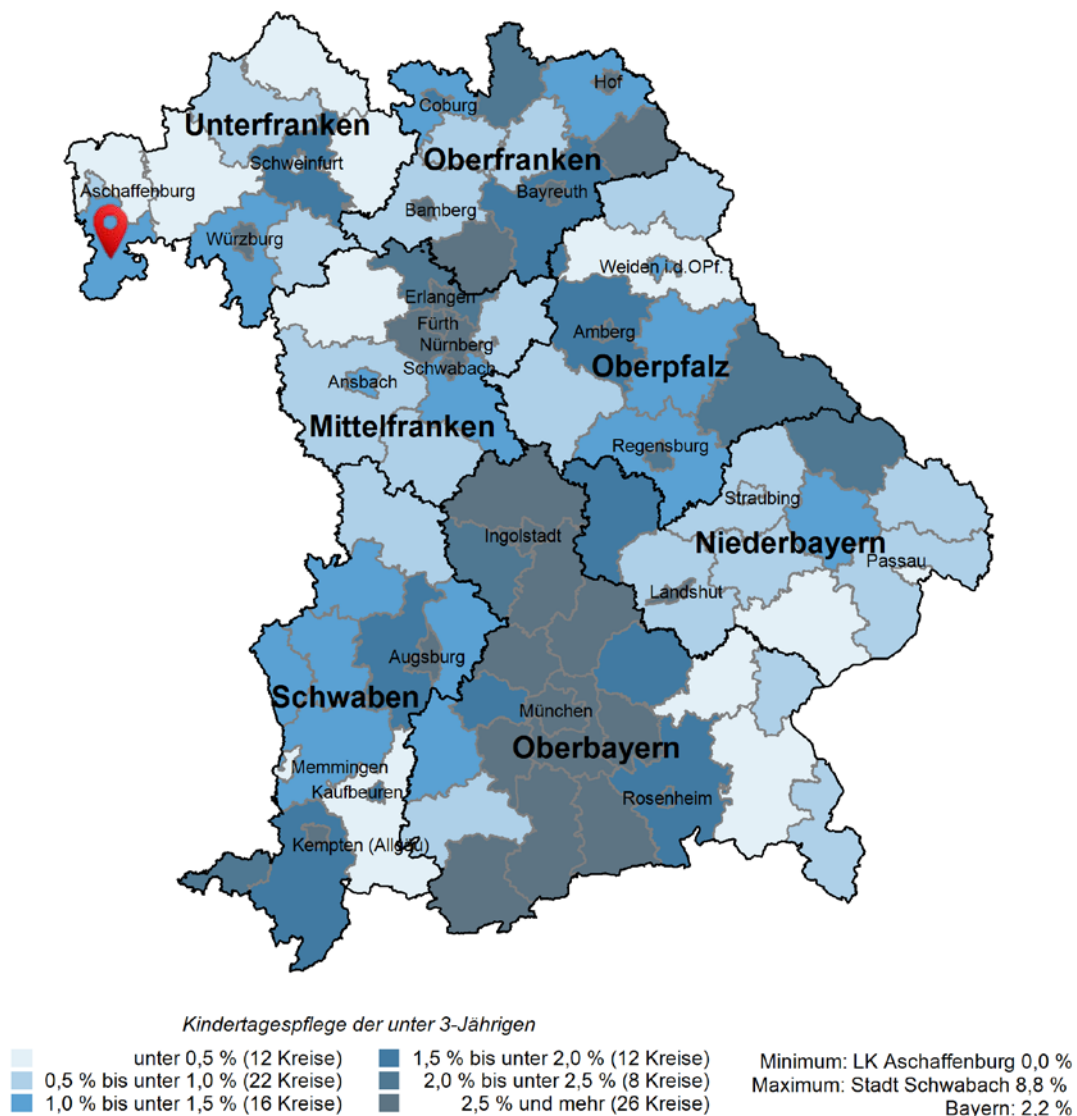


Neben der institutionellen Betreuung stellt die Betreuung von Kindern in Tagespflege gerade für die Betreuung kleinerer Kinder einen wichtigen Eckpfeiler dar. Die nachfolgende Darstellung mit Stand März 2017 zeigt den Anteil der Kinder im Alter von unter drei Jahren, die in – öffentlich geförderter – Kindertagespflege untergebracht waren. Zu beachten ist, dass die Statistik nach den Wohnorten der Tagespflegeeltern organisiert ist, und sich gerade bei den kreisfreien Städten hierdurch große Verschiebungen im Hinblick auf eine tatsächliche Betreuungsquote ergeben können.

Für den Landkreis Miltenberg wurde im März 2017 ein Anteil von 1,1 % der Kinder in Tagespflege betreut. Das entspricht in absoluten Zahlen 36 Kindern.

Bayernweit wurden 7.892 Kinder in Tagespflege untergebracht; das entspricht einem Anteil von 2,2 % an allen unter 3-Jährigen.

Abbildung 24: *Betreuungsquoten von Kindern im Alter von unter 3 Jahren in öffentlich geförderter Tagespflege in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2017)*



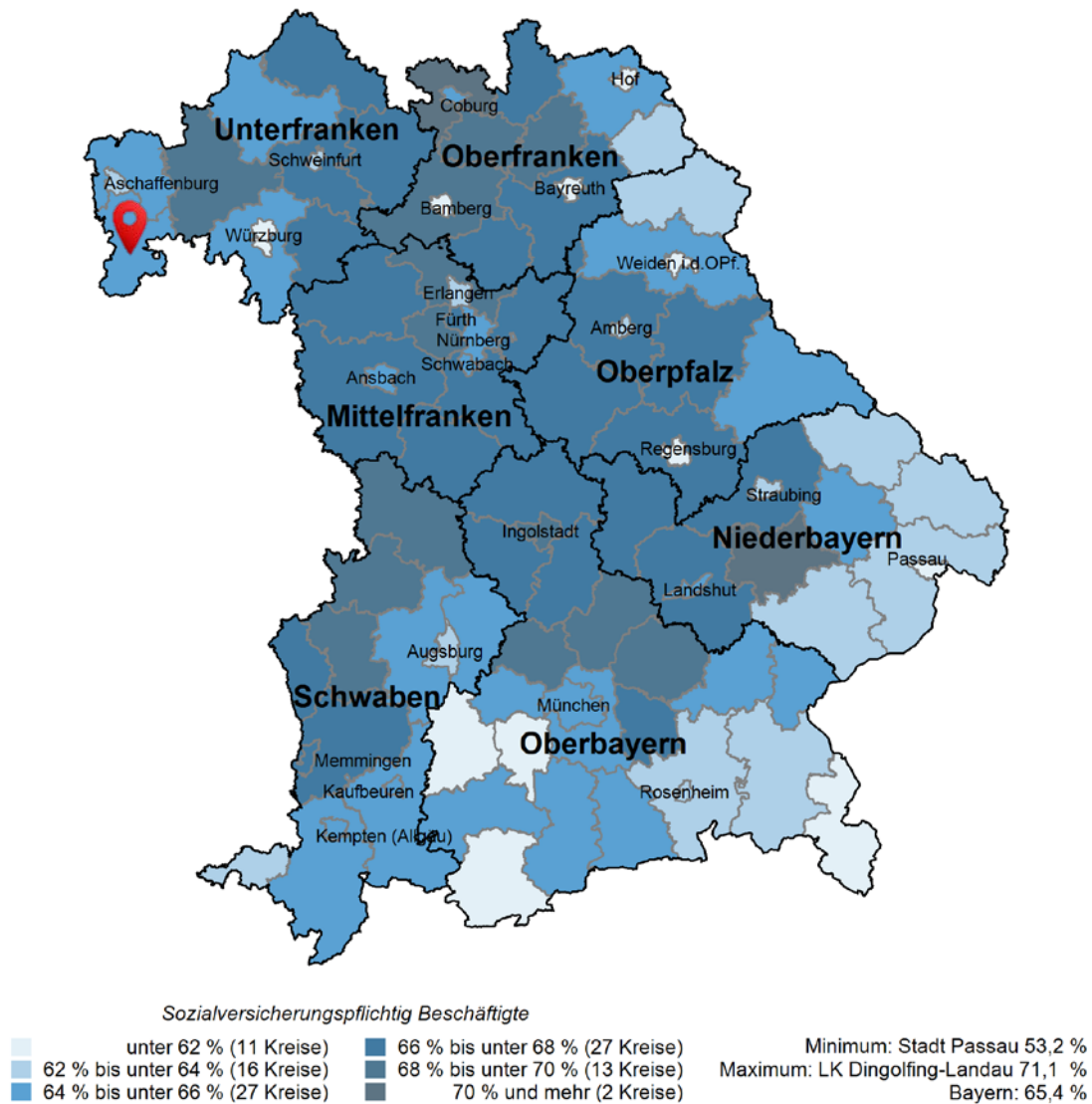
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



### 3.7 Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gesamt<sup>17 18</sup>

Der Anteil der im Landkreis Miltenberg sozialversicherungspflichtig gemeldeten Arbeitnehmer beträgt 65,6 % an der Gesamtheit der EinwohnerInnen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 bis unter 65 Jahren (gesamtbayerischer Vergleichswert: 65,4 %).

Abbildung 25: Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (gesamt) in Bayern (in %) (Juni 2017)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>17</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar – Begriffsbezeichnung Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

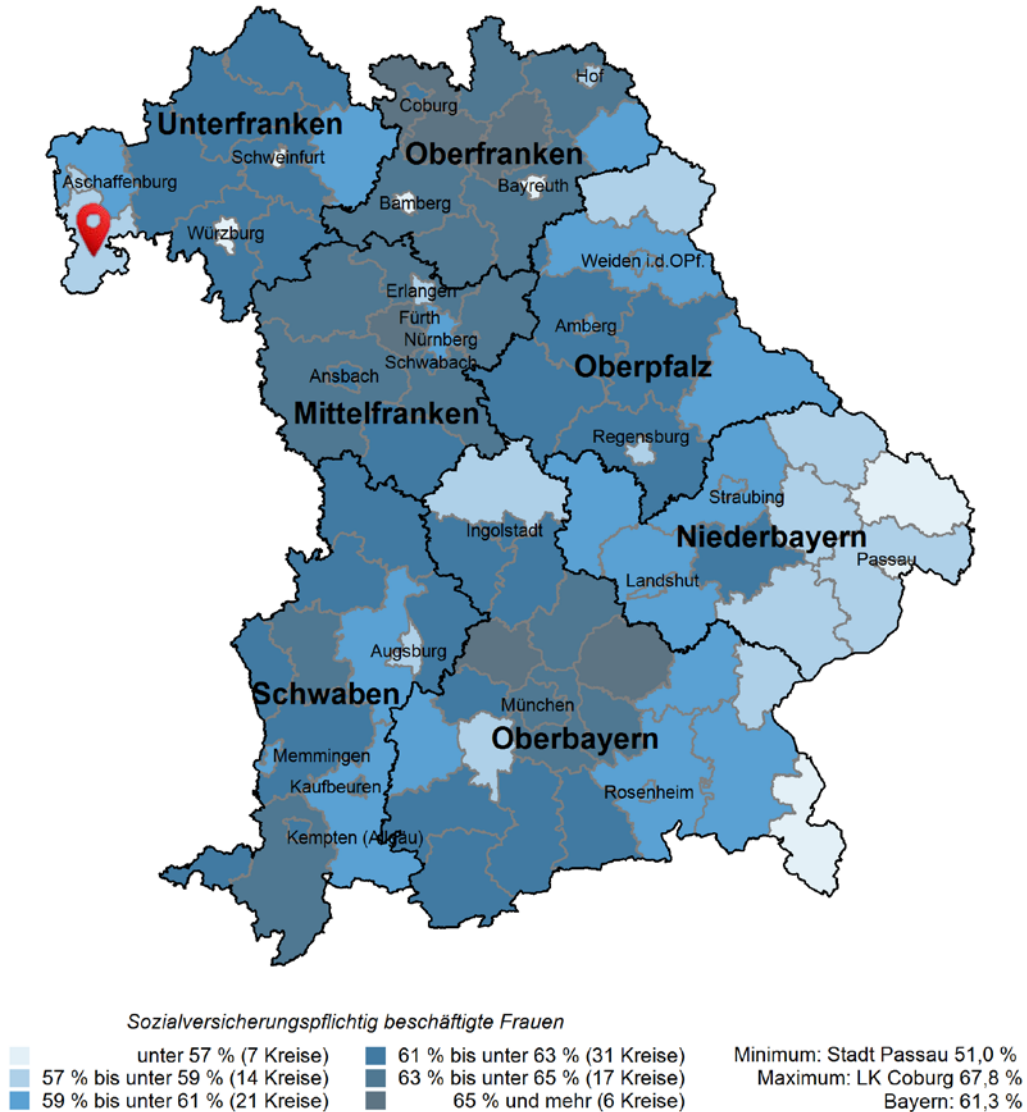
<sup>18</sup> Siehe Kapitel 5: Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.



### 3.8 Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen<sup>19</sup> (Juni 2017)<sup>20</sup>

Der Anteil der im Landkreis Miltenberg sozialversicherungspflichtig gemeldeten Frauen beträgt 59,0 % an der Gesamtheit der Frauen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 bis unter 65 Jahren (gesamtbayerischer Vergleichswert: 61,3 %).

Abbildung 26: Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen in Bayern (in %) (Juni 2017)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>19</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

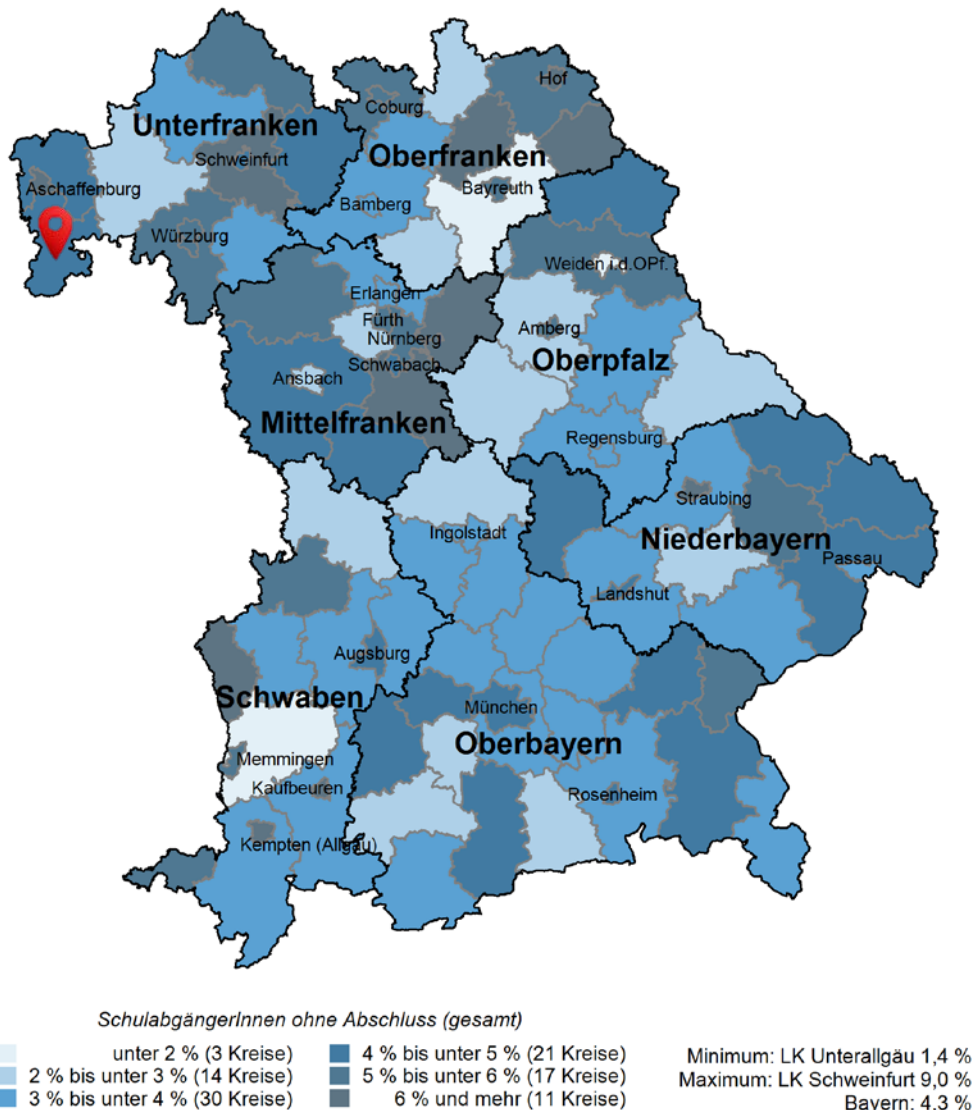
<sup>20</sup> Siehe Kapitel 5: Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.



### 3.9 Anteil der SchulabgängerInnen ohne Abschluss<sup>21</sup>

Der Anteil der SchulabgängerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss<sup>22</sup> an allen AbsolventInnen und AbgängerInnen aus allgemeinbildenden Schulen lag im Schuljahr 2015/2016 im Landkreis Miltenberg bei 4,4 % (gesamtbayerischer Vergleichswert: 4,3 %).

Abbildung 27: Anteil der SchulabgängerInnen ohne Abschluss an allen AbsolventInnen und AbgängerInnen aus allgemeinbildenden Schulen in Bayern (in %) (Schuljahr 2015/2016)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

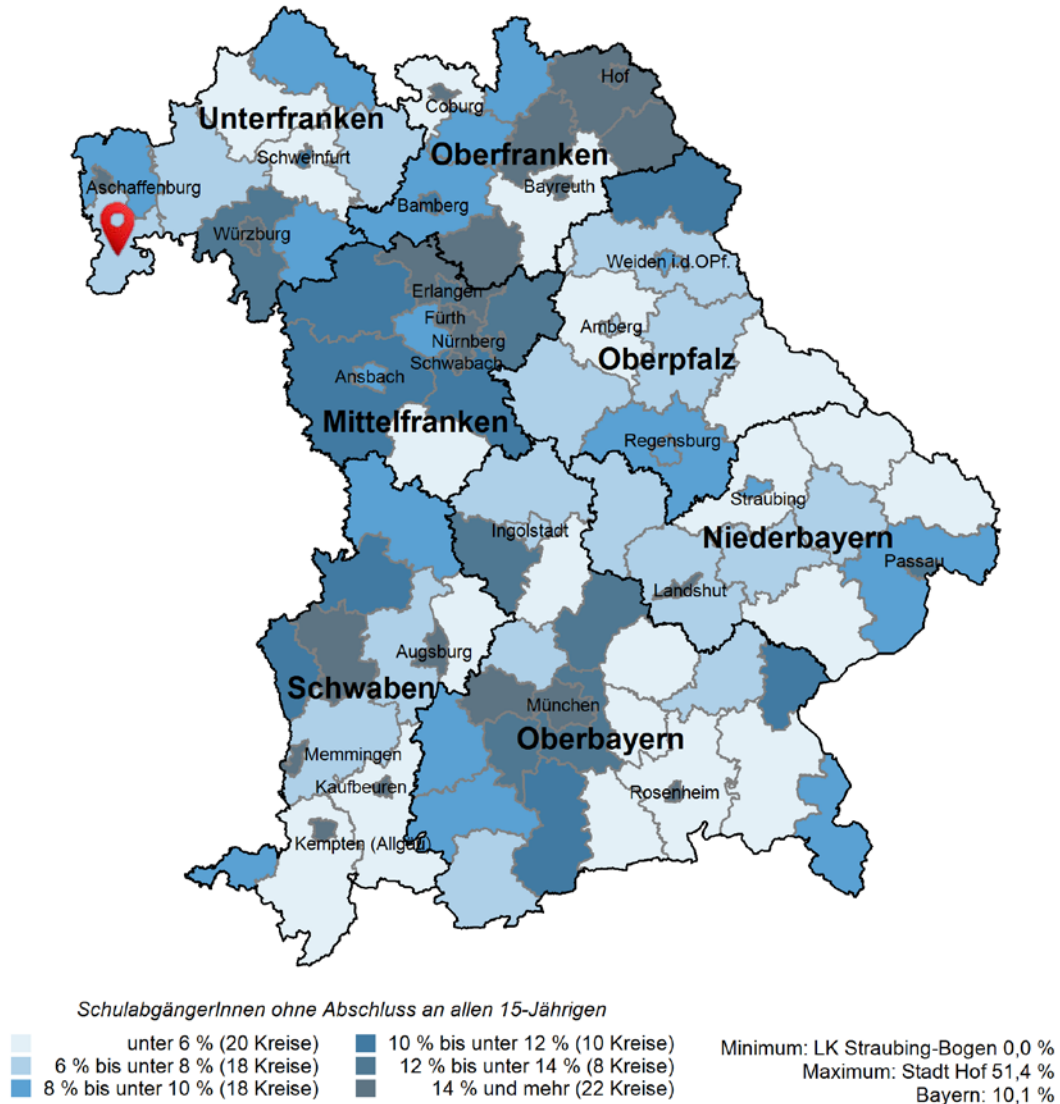
<sup>21</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung SchulabgängerInnen ohne Abschluss.

<sup>22</sup> Als Weiterentwicklung der Hauptschulen wurde zu Beginn des Schuljahres 2010/2011 die Mittelschule eingeführt, dementsprechend heißt der Hauptschulabschluss jetzt Mittelschulabschluss. Da in der statistischen Ausweisung noch beide Begriffe aufgeführt werden, behalten wir dies im Bericht ebenso bei.



Darüber hinaus liegt der Anteil der SchulabgängerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss an der Hauptrisikogruppe der 15- bis unter 16-jährigen SchulabgängerInnen<sup>23</sup> bei 6,8 % (gesamtbayerischer Vergleichswert: 10,1 %).

Abbildung 28: Anteil der SchulabgängerInnen ohne Abschluss an den 15-Jährigen in Bayern (in %) (Schuljahr 2015/2016)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>23</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar - Hinweis zum Anteil der SchulabgängerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss an der Hauptrisikogruppe der 15- bis unter 16-Jährigen.



Die nachfolgende Tabelle differenziert die tatsächliche Anzahl der SchülerInnen, die ohne Haupt-/Mittelschulabschluss abgehen, nach verschiedenen Schulformen im Schuljahr 2015/2016<sup>24</sup>.

Tabelle 5: SchülerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss nach Schulformen (Schuljahr 2015/2016)<sup>25</sup>

Schultyp	AbgängerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss	AbgängerInnen mit Abschluss im Bildungsgang des FSP (Förderschwerpunktes) Lernen
Mittelschulen (beinhaltet auch die Volksschulen)	48	0
Förderschulen	15	2
Andere allgemeinbildende Schulen (Gymnasien, Realschulen, Waldorfschulen u. ä.)	3	0
Allgemeinbildende Schulen insgesamt (Summe aller AbgängerInnen ohne Abschluss)	66	0

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>24</sup> Für genauere Analysen steht der Datensatz über die Genesis-Datenbank online zur Verfügung.

<sup>25</sup> Zum Schuljahr 2013/2014 hat sich die Bezeichnung des „Abschlusses zur individuellen Lernförderung“ in „Abschluss im Bildungsgang des FSP (Förderschwerpunktes) Lernen“ geändert.

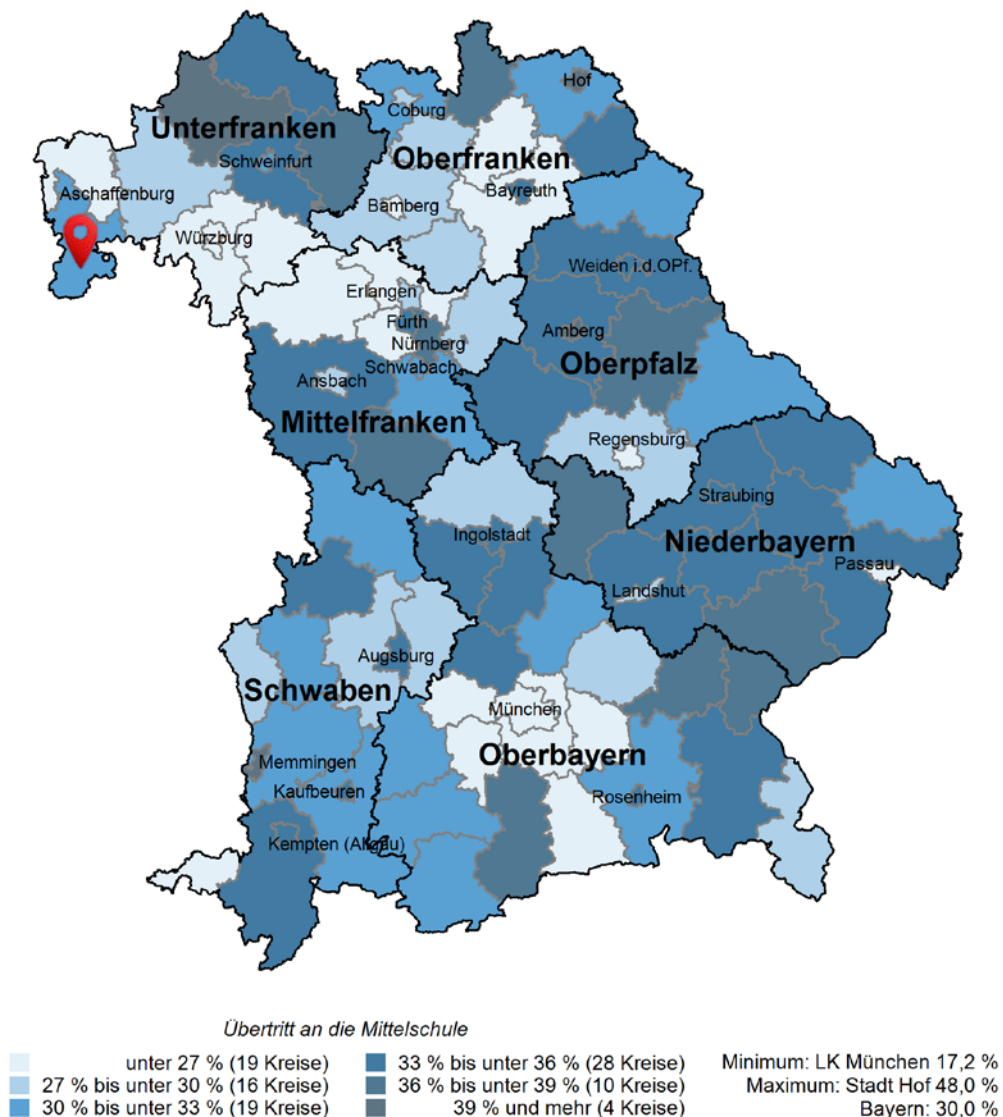


### 3.10 Übertrittsquoten

Neben der Darstellung der SchulabgängerInnen ohne Abschluss ist es durch ein neues Datenangebot des ISB möglich, die Übertrittsquoten auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte in Bayern darzustellen. Dargestellt wird jeweils, welcher Anteil der SchülerInnen der vierten Klassen auf eine weiterführende Schule übergetreten ist.

Im Landkreis Miltenberg sind 31,9 % aller SchülerInnen der vierten Klasse auf die Mittelschule übergetreten. Bayernweit trifft dies auf 30,0 % aller ViertklässlerInnen zu.

Abbildung 29: Anteil der SchülerInnen der vierten Klasse, die auf die Mittelschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2016/2017)

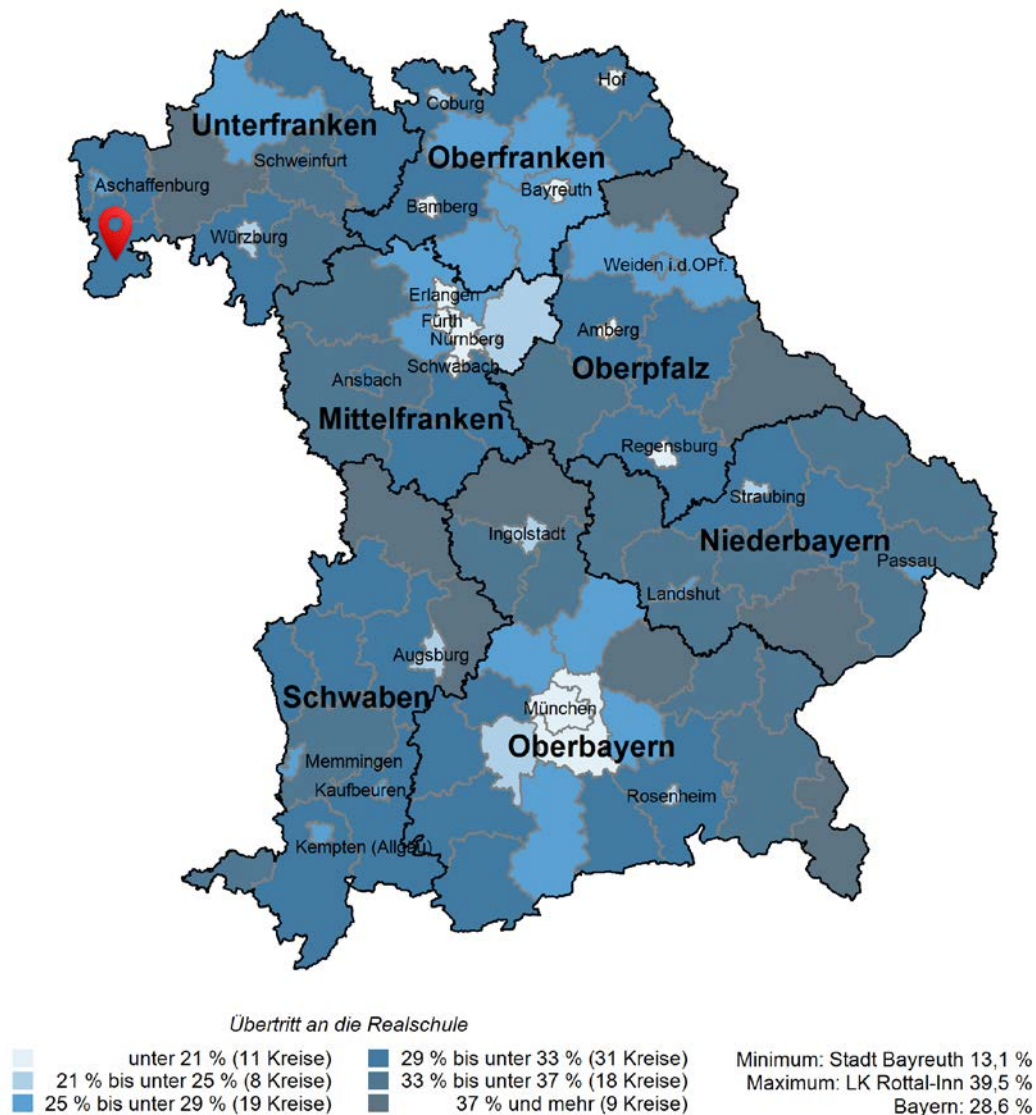


Quelle: ISB, <http://www.kis-schule-bayern.de>, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



Auf die Realschule wechselten im Schuljahr 2016/2017 30,7 % aller Kinder der vierten Klassen im Landkreis Miltenberg. Aus allen bayerischen Grundschulen traten 28,6 % aller SchülerInnen auf die Realschule über.

Abbildung 30: Anteil der SchülerInnen der vierten Klasse, die auf die Realschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2016/2017)



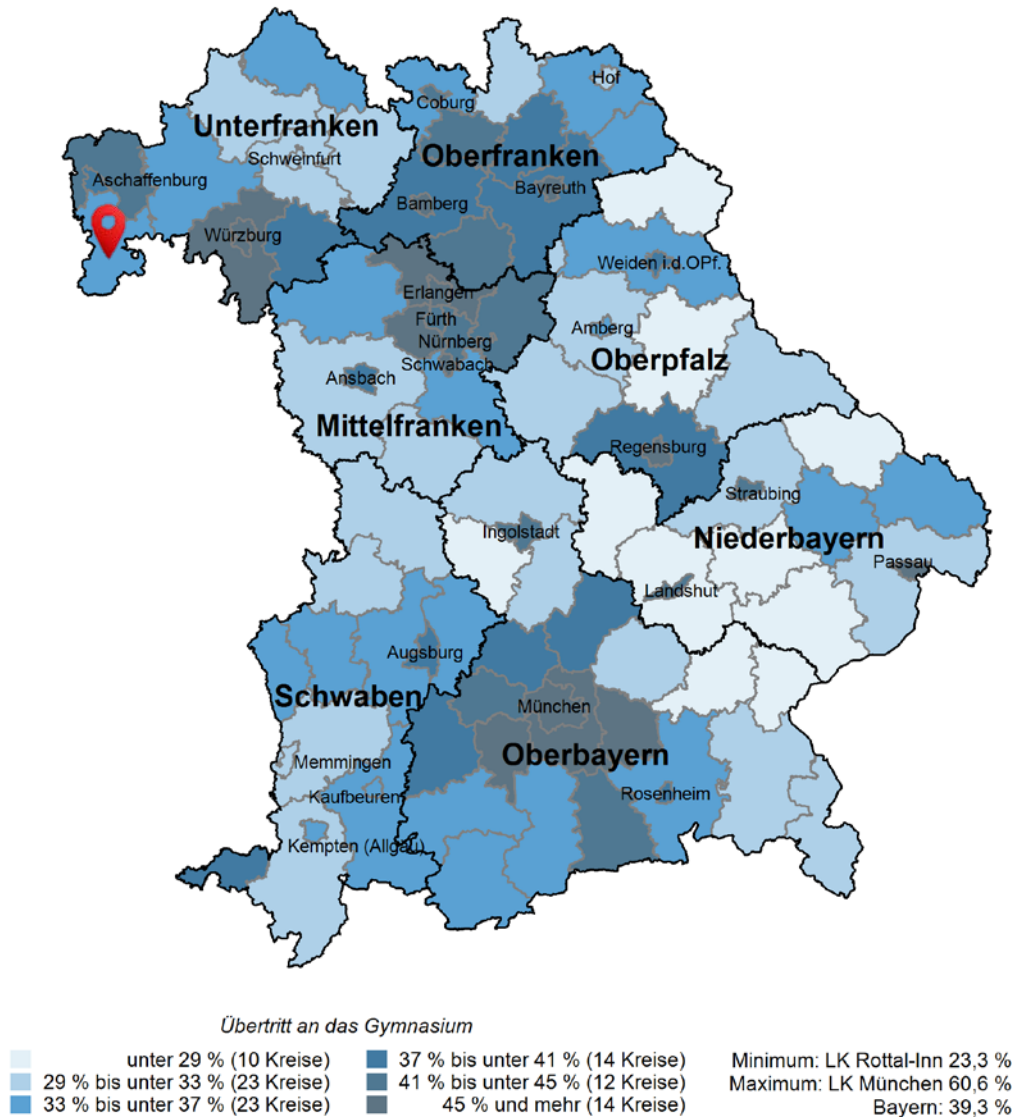
Quelle: ISB, <http://www.kis-schule-bayern.de>, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG





Auf das Gymnasium wechselten im Schuljahr 2016/2017 35,2 % aller Kinder der vierten Klassen im Landkreis Miltenberg. In Bayern insgesamt waren es 39,3 % aller SchülerInnen.

Abbildung 31: Anteil der SchülerInnen der vierten Klasse, die auf das Gymnasium übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2016/2017)



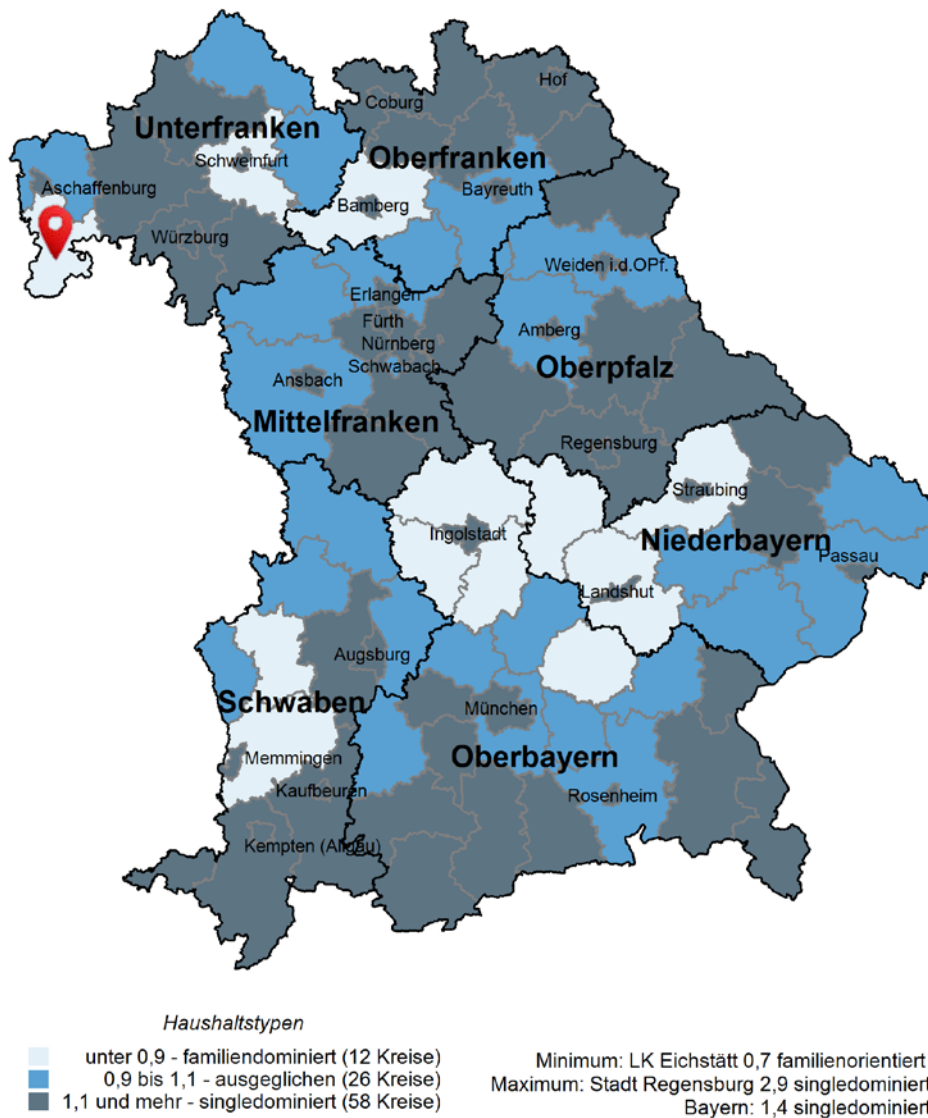
Quelle: ISB, <http://www.kis-schule-bayern.de>, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



### 3.11 Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern<sup>26</sup>

Der Landkreis Miltenberg gehört zu den familiendominierten Kommunen. Insgesamt gibt es 56.309 Haushalte (gesamtbayerischer Vergleichswert: 6.238.328). Von der Gesamtheit aller Haushalte entfällt ein Anteil von 30,5 % auf Singlehaushalte (gesamtbayerischer Vergleichswert: 40,0 %), ein Anteil von 35,2 % auf Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder (gesamtbayerischer Vergleichswert: 30,3 %) und ein Anteil von 34,2 % auf Haushalte mit Kindern (gesamtbayerischer Vergleichswert: Wert 29,7 %). Berechnet man dabei das Verhältnis von Einpersonenhaushalten zu Haushalten mit Kindern, entspricht das einem Verhältnis\* von 0,9 (gesamtbayerischer Vergleichswert: 1,4).

Abbildung 32: Verhältnis der Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern in Bayern (2015)



\* Bei einem Verhältniswert von unter 0,9 wird das gesellschaftliche Leben „familiendominiert“, ab einem Wert von 1,1 „singledominiert“. In „ausgeglichenen“ Kommunen halten sich Einpersonenhaushalte und Mehrpersonenhaushalte mit Kindern die Waage (Werte zwischen 0,9 und unter 1,1).

Quelle: Nexiga GmbH, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>26</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern.



### 3.12 Gerichtliche Ehelösungen<sup>27</sup>

Betrachtet man die Entwicklung der Quote der Scheidungen, so ist zwischen den Jahren 2015 und 2016 ein gleichbleibender Wert erkennbar. Im Landkreis Miltenberg waren 2016 0,2 % der über 18-Jährigen Einwohner von Scheidungen betroffen (gesamtbayerischer Vergleichswert: 0,2 %). Die Anzahl der Eheschließungen 2016 belief sich auf 682.

Tabelle 6: *Eheschließungen und geschiedene Ehen im Landkreis Miltenberg im Zeitverlauf (Daten 2014, 2015 und 2016)*

Eheschließungen					
Anzahl			In Prozent		
2014	2015	2016	2014	2015	2016
709	664	682	0,67 %	0,62 %	0,64 %

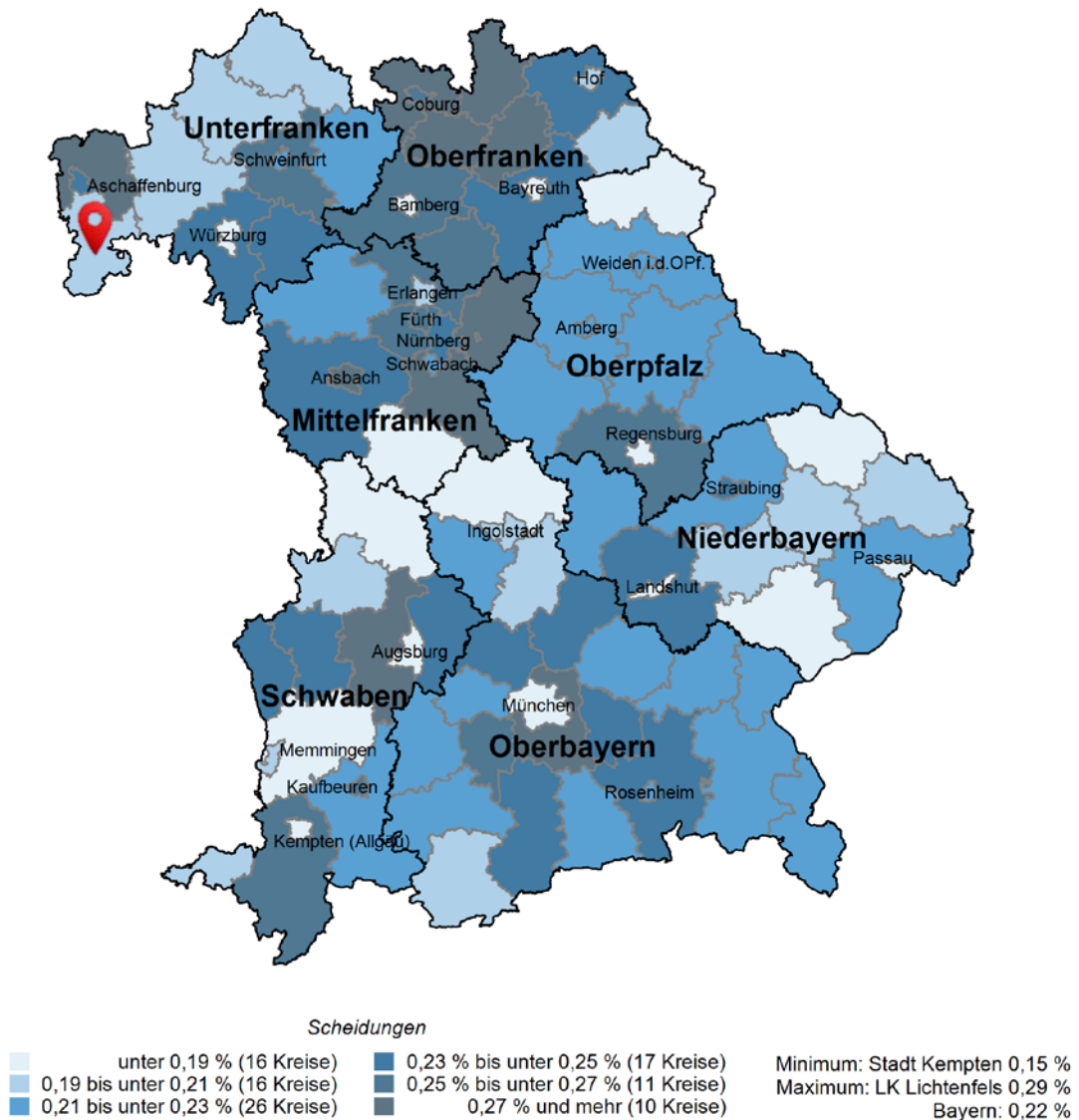
Geschiedene Ehen					
Anzahl			In Prozent		
2014	2015	2016	2014	2015	2016
250	210	213	0,24 %	0,20 %	0,20 %

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>27</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Gerichtliche Ehelösungen.



Abbildung 33: Gerichtliche Ehelösungen (2016)

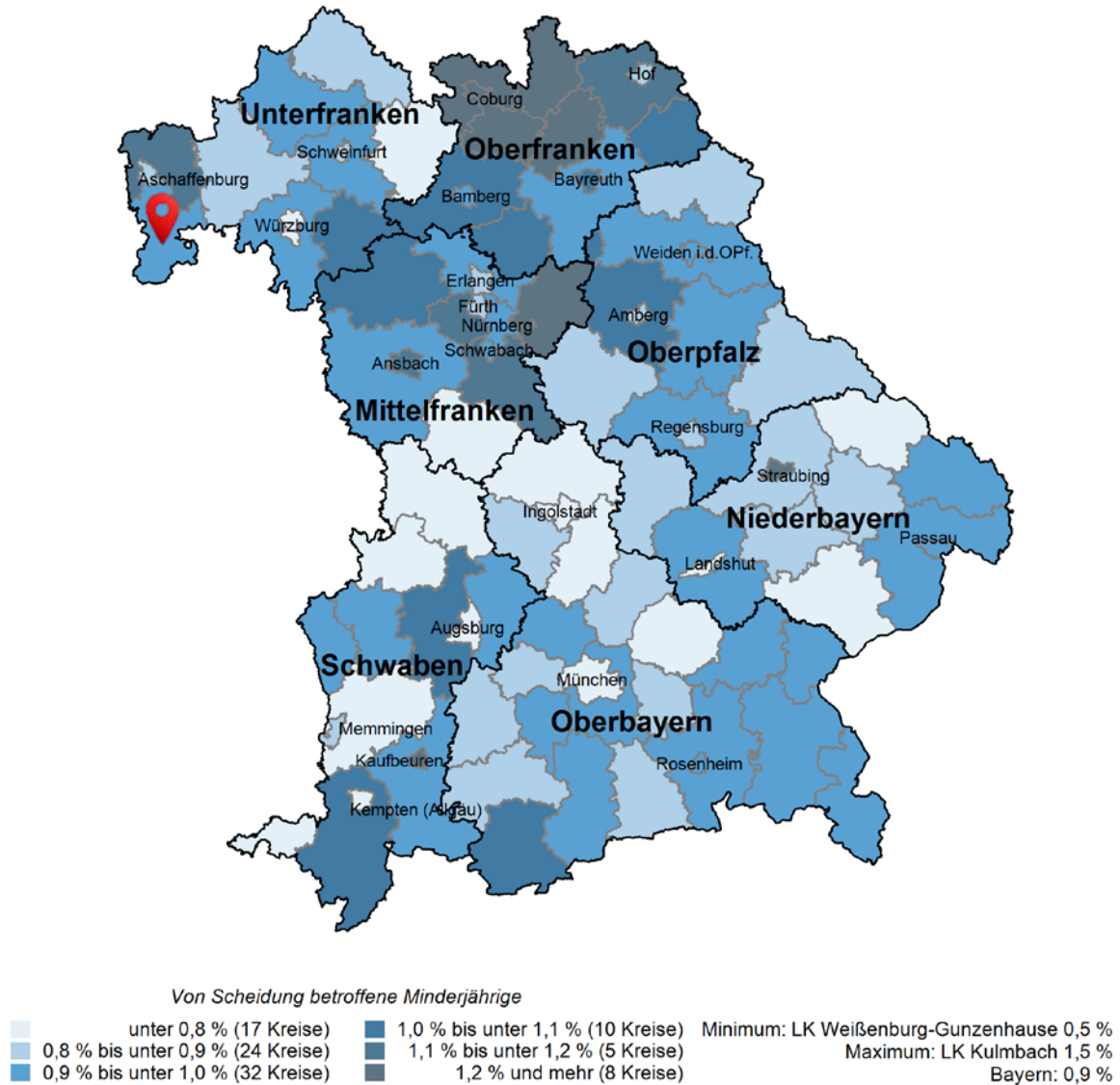


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



Besonders jugendhilferelevant sind die von Scheidung betroffenen Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren. Im Landkreis Miltenberg waren das im Jahr 2016 193 Minderjährige, was einem Anteil von 0,9 % entspricht (gesamtbayerischer Vergleichswert: 0,9 %). Zu beachten ist, dass Trennungen von unverheirateten Eltern statistisch nicht erfasst werden.

Abbildung 34: Anteil der von Scheidung betroffenen Minderjährigen in Bayern (in %) (2016)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



## 4 Jugendhilfestrukturen

Dieses Kapitel ist in die Bereiche Fallerhebung (4.1), Kostendarstellung (4.2) und Übersicht ausgewählter Kennzahlen für die kostenintensiven Hilfen im Bereich des SGB VIII im aktuellen Berichtsjahr (4.3) gegliedert.

Die Grafiken unter 4.1.1 geben zunächst einen Überblick, wie sich die Hilfefälle in 2017 auf die unterschiedlichen Hilfeformen verteilen.

Im Teil 4.1.2 werden die jeweiligen Hilfearten näher dargestellt und hinsichtlich vorab definierter Merkmale einzeln ausgewertet.

Weiterhin wird in diesem Kapitel auch die Förderung der Kinder in Tageseinrichtungen (§ 22 SGB VIII) und Tagespflege (§ 23 SGB VIII) gesondert ausgewiesen.

Der Abschnitt 4.1.3 bietet eine tabellarische Gesamtübersicht aller JuBB-Werte im Berichtszeitraum und einen Vergleich mit den Zahlen des Vorjahres (Abschnitt 4.1.4).

Bei der Betrachtung der Einzeldarstellungen und Auswertungen ist zu beachten, dass – nach Definition in JuBB – Leistungen für junge Volljährige ab dem Berichtsjahr 2017 in die Auswertungen der jeweiligen Hilfeart nicht mehr integriert sind, also z. B. bei den Fällen nach § 34 SGB VIII nicht mitgerechnet werden. Die Hilfen für junge Volljährige werden in einer gesonderten Darstellung „41 SGB VIII iVm“ ausgewiesen, soweit dies aufgrund der Datenlage möglich ist.

In Kapitel 4.2 erfolgt neben einer tabellarischen Gesamtübersicht des Jugendhilfehaushaltes auch eine differenzierte Betrachtung der Kosten, sowohl auf Basis der fachlichen Prioritätenliste von JuBB (ohne Kerngeschäft) als auch mit dem Fokus auf den kostenintensiven Hilfen (Kerngeschäft).

Seit dem Berichtsjahr 2010 werden in den Kapiteln 4.2.1 und 4.2.2 die Kosten der §§ 29 und 52 SGB VIII gemeinschaftlich ausgewiesen sowie der § 52 SGB VIII nachrichtlich.

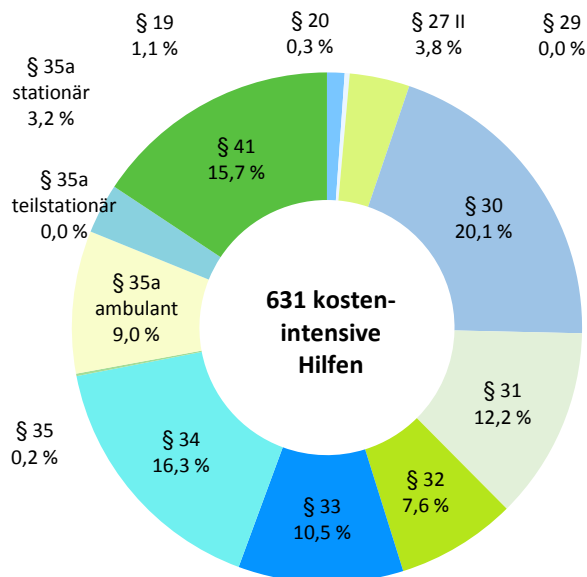
In Kapitel 4.3 ist eine Übersicht ausgewählter Kennzahlen, die sich im aktuellen Berichtsjahr mit Ausgaben / Aufwendungen je Belegtag bzw. Hilfedauer und Laufzeiten beschäftigt, ausgewiesen.



## 4.1 Fallerhebung

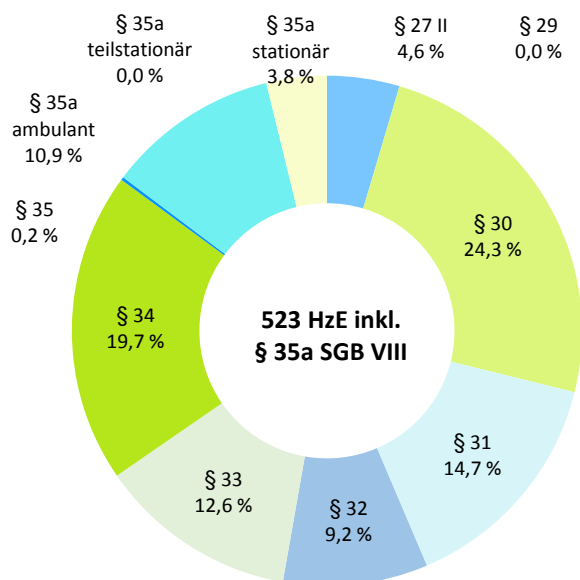
### 4.1.1 Grafische Übersicht der kostenintensiven Hilfen nach SGB VIII im Landkreis Miltenberg<sup>28</sup>

Abbildung 35: Verteilung der kostenintensiven Hilfen<sup>29</sup>



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 36: Anteil der Hilfearten an den gesamten Hilfen zur Erziehung<sup>30</sup>



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

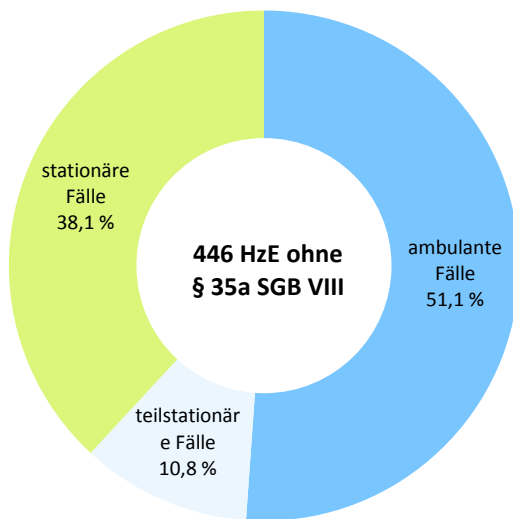
<sup>28</sup> Detaillierte Zahlenübersicht siehe Kapitel 4.1.3.

<sup>29</sup> Aufgrund der im Berichtsjahr 2017 geänderten Zählweise der § 41er-Hilfen erfolgt eine gesonderte Ausweisung des § 41 SGB VIII im Diagramm.

<sup>30</sup> Dabei nicht enthalten: § 41 SGB VIII.

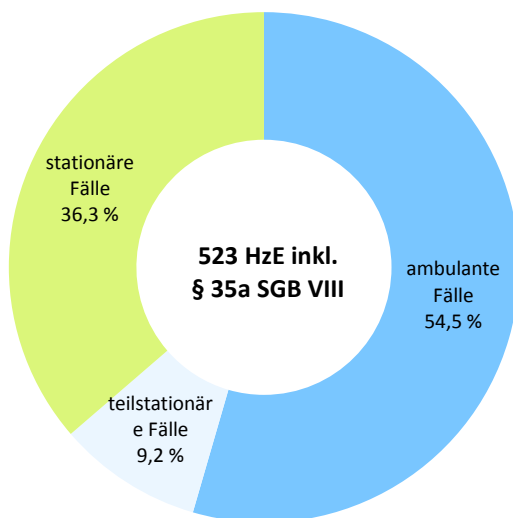


Abbildung 37: Verteilung der Hilfen zur Erziehung (ohne § 35a SGB VIII)<sup>31</sup>



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 38: Verteilung der Hilfen zur Erziehung (inkl. § 35a SGB VIII)<sup>32</sup>



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

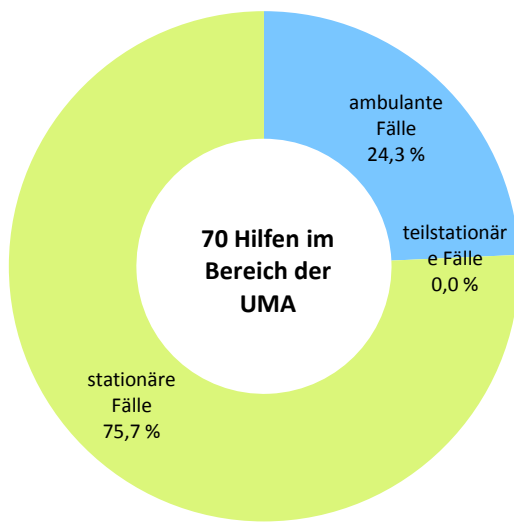
<sup>31</sup> Dabei nicht enthalten: § 41 SGB VIII.

<sup>32</sup> Dabei nicht enthalten: § 41 SGB VIII.





Abbildung 39: Verteilung der Hilfen zur Erziehung im Bereich der UMA (§§ 27 II, 30, 33, 34 und 35a SGB VIII)<sup>33</sup>



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>33</sup> Dabei nicht enthalten: § 41 SGB VIII.



## 4.1.2 Einzelauswertungen

### 4.1.2.1 Förderung der Erziehung in der Familie (davon die §§ 19, 20 SGB VIII)

Diese beiden Hilfeformen stellen neben den klassischen Hilfen zur Erziehung (HzE) unverzichtbare, arbeits- und kostenintensive Leistungen dar, die dem Erhalt und der Förderung von Familien im hohen Maße dienen. Obwohl die Erhebungen im Rahmen von JuBB nur auf die Leistungen der Hilfen zur Erziehung abstellen, werden deshalb die §§ 19 und 20 SGB VIII zusätzlich erhoben, weil es sich hier um einen Teil des „Kerngeschäfts“ im Jugendamt handelt.

#### 4.1.2.1.1 § 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

<b>Fachliche Beschreibung</b>	
<b>Betrifft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mütter bzw. Väter, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben und aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes benötigen,</li> <li>• schwangere Frauen vor der Geburt des Kindes.</li> </ul>
<b>Soll</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• in geeigneter Wohnform Betreuung und Unterstützung gewährleisten,</li> <li>• dem Elternteil perspektivisch eine autonome Lebensführung gemeinsam mit dem Kind ermöglichen,</li> <li>• die Entwicklung schulischer bzw. beruflicher Perspektiven des Elternteils fördern.</li> </ul>
<b>Wird angeboten von</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.</li> </ul>
<b>Inhaltliche Schwerpunkte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• intensive und individuelle Anleitung bei der Versorgung und Erziehung des Kindes,</li> <li>• Training zu grundlegenden lebenspraktischen und hauswirtschaftlichen Tätigkeiten,</li> <li>• Hilfe bei der Tagesstrukturierung,</li> <li>• Abschluss einer schulischen bzw. beruflichen Ausbildung,</li> <li>• Verselbstständigung der Mütter/Väter mit ihren Kindern.</li> </ul>
<b>Umfasst</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• individuelle Betreuung durch einzel- und gruppenpädagogische Angebote,</li> <li>• Beratung,</li> <li>• Leistungen für den notwendigen Unterhalt der betreuten Personen sowie Krankenhilfe,</li> <li>• eine Kindertagesbetreuung ist häufig Bestandteil dieser Betreuungsform.</li> </ul>



Die Anzahl des Fallbestandes am 01.01.2017 betrug 6. Die Anzahl der im laufenden Jahr hinzukommenden Fälle lag bei 1, die der beendeten Fälle bei 1.

100,0 % der Hilfen nach § 19 SGB VIII wurden jungen Müttern gewährt.

0,0 % wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EinwohnerInnen (EW) 0 bis unter 18 Jahren“ beträgt im Erhebungsjahr 0,3 (Der Eckwert „Inanspruchnahme“ bezieht sich bei § 19 SGB VIII auf die Fälle (Mütter/Väter), nicht jedoch auf die Kinder; siehe hierzu Erläuterungen im Glossar<sup>34</sup>).

Der Eckwert „Leistungsbezug“<sup>35</sup> des § 19 SGB VIII beträgt im Jahr 2017 1,0 je 1.000 der 0- bis unter 6-Jährigen. Dies bedeutet, dass 1,0 von 1.000 Kindern unter sechs Jahren einem Elternteil in einer Mutter-Vater-Kind-Einrichtung untergebracht sind. Der Eckwert „Leistungsbezug“ bezieht sich bei § 19 SGB VIII auf Kinder, nicht auf Fälle. Die durchschnittliche Laufzeit<sup>36</sup> beträgt 23,0 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl<sup>37</sup> von 6,3.

Tabelle 7: Hilfen gemäß § 19 SGB VIII

<b>Fallbestand am 01.01.2017</b>	6
<b>Hilfebeginn in 2017</b>	1
<b>Hilfeende in 2017</b>	1
<b>Fallbestand am 31.12.2017</b>	6
<b>Bearbeitungsfälle in 2017</b>	7
<b>Anteil weiblich</b>	100,0 %
<b>Anteil Nicht-Deutsche</b>	0,0 %
<b>Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)</b>	0,3
<b>Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)</b>	1,0
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b>	23,0 Monate
<b>Durchschnittliche Jahresfallzahlen</b>	6,3

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>34</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

<sup>35</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

<sup>36</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

<sup>37</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.



## Vergleichswerte Vorjahr 2016:

Tabelle 8: Hilfen gemäß § 19 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2016	5
Hilfebeginn in 2016	3
Hilfeende in 2016	2
Fallbestand am 31.12.2016	6
Bearbeitungsfälle in 2016	8
Anteil weiblich	100,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,3
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	1,2
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	10,5 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	6,3

### 4.1.2.1.2 § 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

<b>Fachliche Beschreibung</b>	
<b>Betrifft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Familien, in denen ein Elternteil oder beide bei der Kinderbetreuung ausfallen und</li> <li>aus gesundheitlichen oder sonstigen zwingenden Gründen das im Haushalt lebende Kind nicht betreuen können.</li> </ul>
<b>Soll</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>den verbleibenden Elternteil bei der Versorgung des im Haushalt lebenden Kindes unterstützen, um dem Kind (Jugendliche sind hier ausgeschlossen) seinen familiären Lebensbereich zu erhalten.</li> </ul>
<b>Wird angeboten von</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Jugendamt in Zusammenarbeit mit freien Trägern,</li> <li>Dorfhelferinnenstationen,</li> <li>Krankenkassen.</li> </ul>
<b>Inhaltliche Schwerpunkte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>vorübergehende Unterstützung des verbleibenden Elternteils bei der Betreuung, d. h. Pflege, Beaufsichtigung und Versorgung des Kindes im elterlichen Haushalt.</li> </ul>
<b>Umfasst</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>ambulante Hilfe und Dienste im elterlichen Haushalt.</li> </ul>

Die Anzahl des Fallbestandes am 01.01.2017 betrug 0. Die Anzahl der im laufenden Jahr hinzukommenden Fälle lag bei 2, die der beendeten Fälle bei 2.

100,0 % der HilfeempfängerInnen nach § 20 SGB VIII waren weiblich.

0,0 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.



Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 18 Jahren“<sup>38</sup> beträgt im Erhebungsjahr 0,1.

Der Eckwert „Leistungsbezug“<sup>39</sup> des § 20 SGB VIII beträgt im Jahr 2017 0,1 je 1.000 der 0- bis unter 14-Jährigen.

Die durchschnittliche Laufzeit<sup>40</sup> beendeter Hilfen beläuft sich auf 0,0 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl<sup>41</sup> von 0,2.

Tabelle 9: Hilfen gemäß § 20 SGB VIII

<b>Fallbestand am 01.01.2017</b>	0
<b>Hilfebeginn in 2017</b>	2
<b>Hilfeende in 2017</b>	2
<b>Fallbestand am 31.12.2017</b>	0
<b>Bearbeitungsfälle in 2017</b>	2
<b>Anteil weiblich</b>	100,0 %
<b>Anteil Nicht-Deutsche</b>	0,0 %
<b>Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)</b>	0,1
<b>Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)</b>	0,1
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b>	0,0 Monate
<b>Durchschnittliche Jahresfallzahlen</b>	0,2

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

### Vergleichswerte Vorjahr 2016:

Tabelle 10: Hilfen gemäß § 20 SGB VIII

<b>Fallbestand am 01.01.2016</b>	0
<b>Hilfebeginn in 2016</b>	4
<b>Hilfeende in 2016</b>	4
<b>Fallbestand am 31.12.2016</b>	0
<b>Bearbeitungsfälle in 2016</b>	4
<b>Anteil weiblich</b>	25,0 %
<b>Anteil Nicht-Deutsche</b>	100,0 %
<b>Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)</b>	0,2
<b>Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)</b>	0,3
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b>	0,0 Monate
<b>Durchschnittliche Jahresfallzahlen</b>	0,3

<sup>38</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

<sup>39</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

<sup>40</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

<sup>41</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.



#### 4.1.2.2 Förderung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (§§ 22 und 23 SGB VIII)

Die Anzahl der betreuten Kinder nach den §§ 22 und 23 SGB VIII Förderung in Kindertageseinrichtungen und -tagespflege werden auf Grundlage der Datenbankauswertungen aus KiBiG.web dargestellt.<sup>42</sup> Unterteilt sind die Betreuungs-<sup>43</sup> und Deckungsquoten<sup>44</sup> nach Alter der betreuten Kinder: unter drei Jahre, drei Jahre bis Schuleintritt und Betreuung im Grundschulalter. Es erfolgt jeweils eine Darstellung der genehmigten Plätze und der tatsächlich belegten Plätze im Monat Januar des Berichtsjahres. Diese Gegenüberstellung ermöglicht einen Abgleich der vorhandenen Plätze mit der Belegung der Plätze im Berichtsjahr. Im JuBB-Bericht für 2017 wird das Kindergartenjahr 2016/17 mit Monatsdaten des Januars 2017 auf Grundlage der Zahlen aus KiBiG.web ausgewertet und dargestellt.

##### 4.1.2.2.1 Betreuungs- und Deckungsquoten für Kinder im Alter von unter drei Jahren

Die nachfolgende Tabelle zeigt die genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis und Pflegeerlaubnis<sup>45</sup> sowie Plätze in Großtagespflege nach Art. 20a BayKiBiG für Kinder im Alter von unter drei Jahren im Landkreis Miltenberg.

Tabelle 11: *Genehmigte Plätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren im Landkreis Miltenberg<sup>46</sup> (Monatsdaten Januar 2017)*

	Genehmigte Plätze	Summe der EinwohnerInnen im Alter von unter 3 Jahren (3 Jahrgänge)	Deckungsquote in %
<b>Kindertagesstätten laut Betriebserlaubnis</b>	1.033		30,6
<b>Pflegeerlaubnisse</b>	40		1,2
<b>Großtagespflege nach Art. 20a BayKiBiG</b>	35		1,0
<b>Gesamt</b>	1.108	3.377	32,8

Quelle: *KiBiG.web / jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG*

<sup>42</sup> Die Daten dieses Kapitels sind nicht vergleichbar mit den Zahlen aus Kapitel 3.6 Betreuungsquoten für Kinder in Kindertagesstätten und -tagespflege des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung. Grund hierfür ist eine unterschiedliche Datenbasis mit zum Teil abweichenden Stichtagen und Zuordnungen.

<sup>43</sup> Siehe Glossar Kapitel 5: Betreuungsquote.

<sup>44</sup> Siehe Glossar Kapitel 5: Deckungsquote.

<sup>45</sup> Die Pflegeerlaubnisse umfassen auch Plätze in Großtagespflegen. Gesondert werden nur die Plätze in Großtagespflegen mit Förderung nach Art. 20a ausgewiesen.

<sup>46</sup> Im Landkreis Miltenberg gibt es 98 Pflegeerlaubnisse für 11.122 Kinder von 0 - 10 Jahren. Zugeordnet werden dem Bereich 0 - 3 Jahren die in der Tabelle ausgewiesenen Pflegeerlaubnisse.



## Vergleichswerte Vorjahr 2016:

Tabelle 12: Genehmigte Plätze für Kinder unter 3 Jahren im Landkreis Miltenberg<sup>47</sup>

	Genehmigte Plätze	Summe der Einwohner unter 3 Jahre (3 Jahrgänge)	Deckungsquote in %
Kindertagesstätten laut Betriebserlaubnis	1.041		31,5
Pflegeerlaubnisse	70		2,1
Großtagespflege nach § 20a SGB VIII	35		1,1
<b>Gesamt</b>	<b>1.146</b>		<b>3.300</b>

Die Anzahl der im Januar 2017 betreuten Kinder in Kindertagesstätten, Tagespflege mit Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) und Großtagespflege wird in nachfolgender Tabelle und den beiden Grafiken für Kinder im Alter von unter drei Jahren dargestellt.

Tabelle 13: Summe der betreuten Kinder im Alter von unter drei Jahren im Landkreis Miltenberg (inkl. Gastkinder) (Monatsdaten Januar 2017)

	Betreute Kinder	Summe der EinwohnerInnen im Alter von unter 3 Jahren (3 Jahrgänge)	Betreuungsquote in %
<b>Kindertagesstätten</b>	1.102		32,6
<b>Tagespflege mit Förderung nach BayKiBiG</b>	14		0,4
<b>Großtagespflege nach Art. 20a BayKiBiG</b>	28		0,8
<b>Gesamt</b>	<b>1.144</b>		<b>3.377</b>

Quelle: KiBiG.web / jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>47</sup> Im Landkreis Miltenberg gibt es 138 Pflegeerlaubnisse für 10.943 Kinder von 0 – 10 Jahren. Zugeordnet werden dem Bereich 0 – 3 Jahren die in der Tabelle ausgewiesenen Pflegeerlaubnisse.

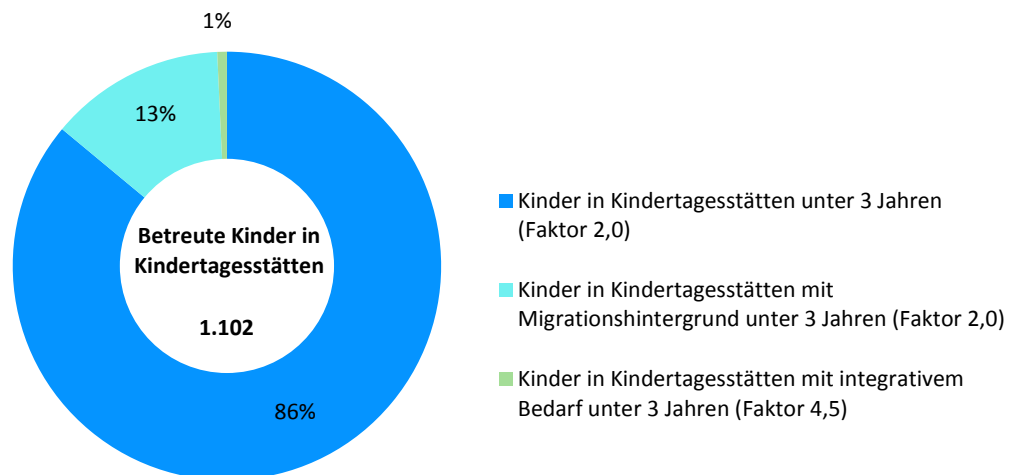


**Vergleichswerte Vorjahr 2016:**

Tabelle 14: Summe der betreuten Kinder unter 3 Jahren im Landkreis Miltenberg (inkl. Gastkinder)

	Betreute Kinder unter drei Jahren in Kindertagesstätten und Tagespflege	Summe der Einwohner unter 3 Jahre (3 Jahrgänge)	Betreuungsquote in %
Kindertagesstätten	1.048	3.300	31,8
Tagespflege mit Förderung nach BayKiBiG	13		0,4
Großtagespflege nach § 20a SGB VIII	27		0,8
<b>Gesamt</b>	<b>1.088</b>		<b>33,0</b>

Abbildung 40: Betreute Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kitas (Monatsdaten Januar 2017) nach Förderfaktor<sup>48</sup>



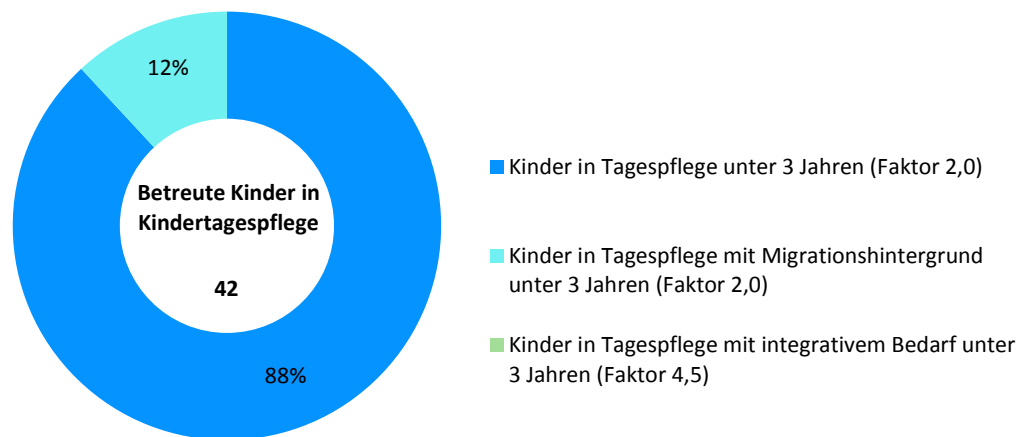
Quelle: KiBiG.web/ jugendamsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>48</sup> Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.





Abbildung 41: *Betreute Kinder im Alter von unter drei Jahren in der Tagespflege gesamt (inkl. Großtagespflege) (Monatsdaten Januar 2017) nach Förderfaktor<sup>49</sup>*



Quelle: KiBiG.web/ jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

#### 4.1.2.2.2 Betreuungs- und Deckungsquoten für Kinder im Alter von drei Jahren bis Schuleintritt<sup>50</sup>

Die nachfolgende Tabelle zeigt die genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis und Pflegeerlaubnis sowie Plätze in Großtagespflege nach Art. 20a BayKiBiG für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt im Landkreis Miltenberg.

Tabelle 15: *Genehmigte Plätze für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt im Landkreis Miltenberg<sup>51</sup> (Monatsdaten Januar 2017)*

	Genehmigte Plätze	Summe der EinwohnerInnen im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt (3,5 Jahrgänge)	Deckungsquote in %
<b>Kindertagesstätten laut Betriebserlaubnis</b>	3.919		101,0
<b>Pflegeerlaubnisse</b>	6		0,1
<b>Großtagespflege nach Art. 20a BayKiBiG</b>	0		0,0
<b>Gesamt</b>	3.925	3.882	101,1

Quelle: KiBiG.web/ jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>49</sup> Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

<sup>50</sup> Altersgruppendefinition siehe Glossar Kapitel 5.

<sup>51</sup> Im Landkreis Miltenberg gibt es 98 Pflegeerlaubnisse für 11.122 Kinder von 0 - 10 Jahren. Zugeordnet werden dem Bereich drei Jahre bis Schuleintritt die in der Tabelle ausgewiesenen Pflegeerlaubnisse.

**Vergleichswerte Vorjahr 2016:**

*Tabelle 16: Genehmigte Plätze für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt im Landkreis Miltenberg<sup>52</sup>*

	Genehmigte Plätze	Summe der Einwohner von 3 Jahren bis Schuleintritt (3,5 Jahrgänge)	Deckungsquote in %
Kindertagesstätten laut Betriebserlaubnis	3.873		102,4
Pflegeerlaubnisse	11		0,3
Großtagespflege nach § 20a SGB VIII	0		0,0
<b>Gesamt</b>	<b>3.884</b>		<b>3.784</b>

Die Anzahl der im Januar 2017 betreuten Kinder in Kindertagesstätten, Tagespflege mit Förderung nach BayKiBiG und Großtagespflege mit Förderung nach Art. 20a BayKiBiG wird in nachfolgender Tabelle und den beiden Grafiken, für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt dargestellt.

*Tabelle 17: Anzahl der betreuten Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt im Landkreis Miltenberg (inkl. Gastkinder) (Monatsdaten Januar 2017)*

	Betreute Kinder	Summe der EinwohnerInnen im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt (3,5 Jahrgänge)	Betreuungsquote in %
<b>Kindertagesstätten</b>	3.407		87,8
<b>Tagespflege mit Förderung nach BayKiBiG</b>	2		0,1
<b>Großtagespflege nach Art. 20a BayKiBiG</b>	0		0,0
<b>Gesamt</b>	<b>3.409</b>		<b>3.882</b>

Quelle: KiBiG.web / jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>52</sup> Im Landkreis Miltenberg gibt es 138 Pflegeerlaubnisse für 10.943 Kinder von 0 – 10 Jahren. Zugeordnet werden dem Bereich 3 Jahre bis Schuleintritt die in der Tabelle ausgewiesenen Pflegeerlaubnisse.

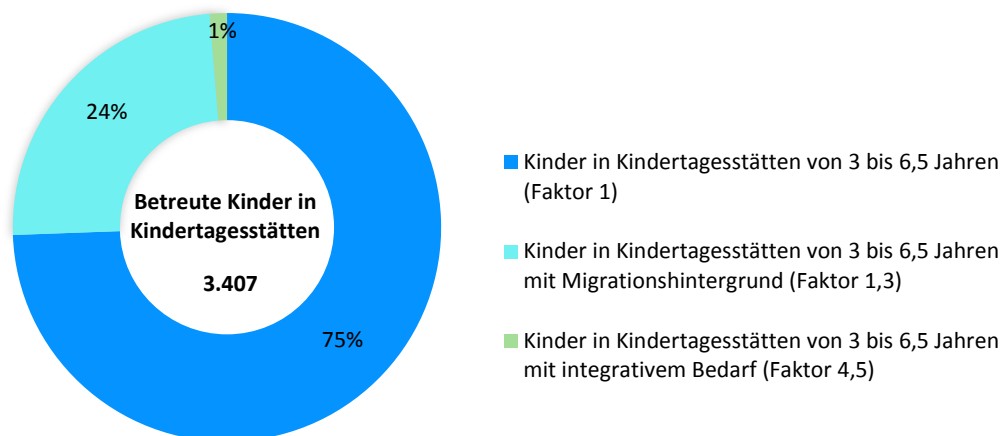


**Vergleichswerte Vorjahr 2016:**

*Tabelle 18: Anzahl der betreuten Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt im Landkreis Miltenberg (inkl. Gastkinder)*

	Betreute Kinder	Summe der Einwohner von 3 Jahren bis Schuleintritt (3,5 Jahrgänge)	Betreuungsquote in %
Kindertagesstätten	3.347		88,5
Tagespflege mit Förderung nach BayKiBiG	2		0,1
Großtagespflege nach § 20a SGB VIII	0		0,0
<b>Gesamt</b>	<b>3.349</b>		<b>3.784</b>

*Abbildung 42: Betreute Kinder im Alter von 3 bis zum Schuleintritt in Kitas (Monatsdaten Januar 2017) nach Förderfaktor<sup>53</sup>*

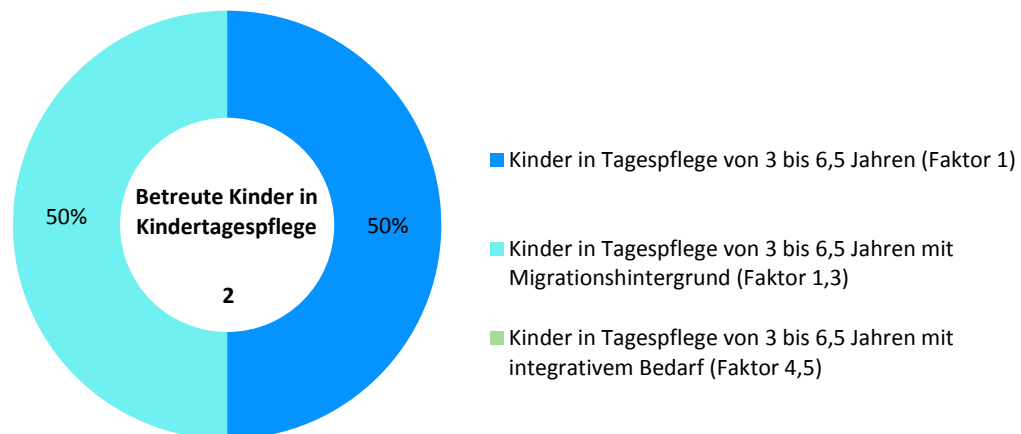


Quelle: KiBiG.web/ jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>53</sup> Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.



Abbildung 43: *Betreute Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in der Tagespflege (inkl. Großtagespflege) (Monatsdaten Januar 2017) (Förderfaktor)<sup>54</sup>*



Quelle: *KiBiG.web/ jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG* Betreuungs- und Deckungsquoten für Kinder im Grundschulalter<sup>55</sup>

Die nachfolgende Tabelle zeigt die genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis und Pflegeerberlaubnisse und Plätze in Großtagespflege nach Art. 20a BayKiBiG für Grundschulalter im Landkreis Miltenberg.

Tabelle 19: *Genehmigte Plätze für Kinder im Grundschulalter im Landkreis Miltenberg<sup>56</sup> (Monatsdaten Januar 2017)*

	Genehmigte Plätze	Summe der EinwohnerInnen im Alter von 6 – 10 Jahren (4 Jahrgänge)	Deckungsquote in %
<b>Kindertagesstätten laut Betriebserlaubnis</b>	514		11,7
<b>Pflegeerberlaubnisse</b>	17		0,4
<b>Großtagespflege nach Art. 20a BayKiBiG</b>	0		0,0
<b>Gesamt</b>	531	4.388	12,1

Quelle: *KiBiG.web / jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG*

Die Anzahl der im Januar 2017 betreuten Grundschulalter Kinder in Kindertagesstätten, Tagespflege mit Förderung nach BayKiBiG und Großtagespflege wird in nachfolgender Tabelle und den beiden Graphiken dargestellt. Eine Erfassung weiterer Betreuungsangebote (Ganztageschule, Mittagsbetreuung) ist derzeit nicht möglich.

<sup>54</sup> Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

<sup>55</sup> Altersgruppendefinition siehe Glossar Kapitel 5.

<sup>56</sup> Im Landkreis Miltenberg gibt es 98 Pflegeerberlaubnisse für 11.122 Kinder von 0 - 10 Jahren. Zugeordnet werden dem Bereich 6 - 10 Jahre die in der Tabelle ausgewiesenen Pflegeerberlaubnisse.



### Vergleichswerte Vorjahr 2016:

Tabelle 20: Genehmigte Plätze für Kinder im Grundschulalter im Landkreis Miltenberg<sup>57</sup>

	Genehmigte Plätze	Summe der Einwohner von 6 – 10 Jahre (4 Jahrgänge)	Deckungsquote in %
Kindertagesstätten laut Betriebserlaubnis	554	4.409	12,6
Pflegeerlaubnisse	22		0,5
Großtagespflege nach § 20a SGB VIII	0		0,0
Gesamt	576		13,1

Tabelle 21: Anzahl der betreuten Grundschulkinder im Landkreis Miltenberg (inkl. Gastkinder) (Monatsdaten Januar 2017)

	Betreute Kinder	Summe der EinwohnerInnen im Alter von 6 – 10 Jahren (4 Jahrgänge)	Betreuungsquote in %
Kindertagesstätten	505	4.388	11,5
Tagespflege mit Förderung nach BayKiBiG	6		0,1
Großtagespflege nach Art. 20a BayKiBiG	0		0,0
Gesamt	511		11,6

Quelle: KiBiG.web / jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

### Vergleichswerte Vorjahr 2016:

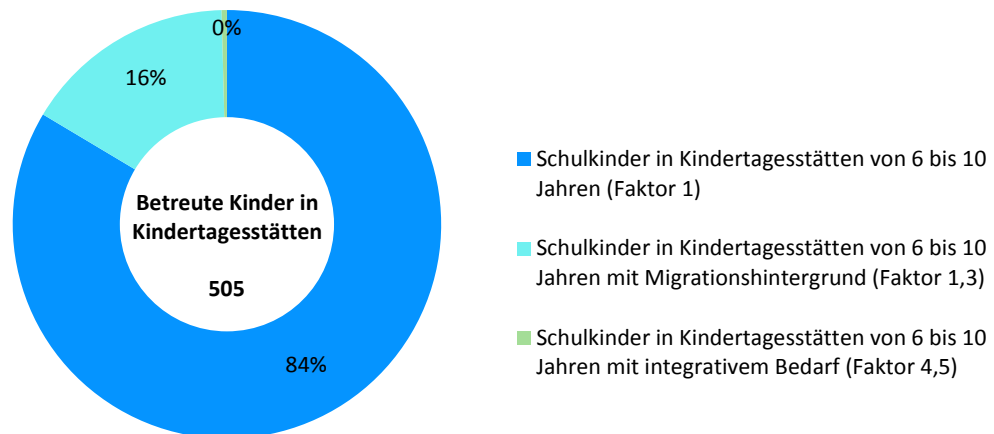
Tabelle 22: Anzahl der betreuten Grundschulkinder im Landkreis Miltenberg (inkl. Gastkinder)

	Betreute Kinder	Summe der Einwohner von 6 – 10 Jahre (4 Jahrgänge)	Betreuungsquote in %
Kindertagesstätten	511	4.409	11,6
Tagespflege mit Förderung nach BayKiBiG	4		0,1
Großtagespflege nach § 20a SGB VIII	0		0,0
Gesamt	515		11,7

<sup>57</sup> Im Landkreis Miltenberg gibt es 138 Pflegeerlaubnisse für 10.943 Kinder von 0 - 10 Jahren. Zugeordnet werden dem Bereich 6 - 10 Jahre die in der Tabelle ausgewiesenen Pflegeerlaubnisse.

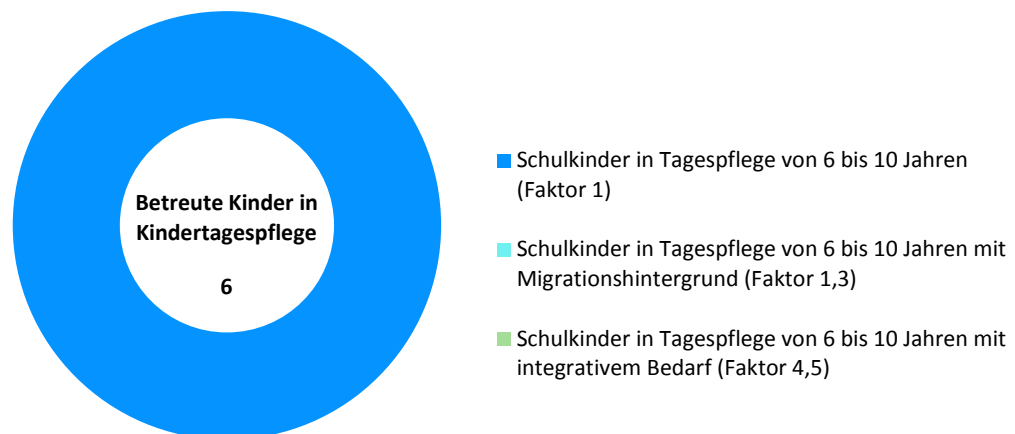


Abbildung 44: *Betreute Kinder im Grundschulalter in Horten (Monatsdaten Januar 2017) nach Förderfaktor*<sup>58</sup>



Quelle: *KiBiG.web/ jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG*

Abbildung 45: *Betreute Kinder im Grundschulalter in Tagespflege (inkl. Großtagespflege) (Monatsdaten Januar 2017) nach Förderfaktor*<sup>59</sup>



Quelle: *KiBiG.web/ jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG*

#### 4.1.2.2.3 § 22 SGB VIII Förderung der Kinder in Kindertageseinrichtungen auf Gemeindeebene

<sup>58</sup> Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. Die Zuständigkeit bei „seelisch behinderten Schulkindern“ obliegt der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), bei „geistig und körperlich behinderten Kindern“ der Sozialhilfe (SGB XII). In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

<sup>59</sup> Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf „seelisch behinderte Kinder“ als auch auf „geistig und körperlich behinderte Kinder“. Die Zuständigkeit bei „seelisch behinderten Schulkindern“ obliegt der Jugendhilfe (SGB VIII), bei „geistig und körperlich behinderten Kindern“ der Sozialhilfe (SGB XII). In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.



Auf Ebene der Gemeinden können die vorhandenen Plätze und betreuten Kinder für Kinder im Alter von unter 3 Jahren und im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen dargestellt werden. Ausschlaggebend für die Zuordnung der betreuten Kinder ist der jeweilige Wohnort des Kindes, d. h. wie viele Kinder aus der jeweiligen Gemeinde betreut werden.

Eine Zuordnung der betreuten Kinder in der Tagespflege auf Gemeindeebene ist nicht möglich. Ebenso erfolgt keine Darstellung für Grundschulkinder auf Gemeindeebene, da die Betreuung vom jeweiligen Grundschulsprenzel abhängig ist.

Die genehmigten Plätze und die betreuten Kinder für die Altersgruppen von Kindern im Alter von unter 3 Jahren und im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt sind in den beiden nachfolgenden Tabellen zusammengefasst.

Tabelle 23: *Betreute Kinder und vorhandene Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von unter 3 Jahren in den Gemeinden des Landkreises Miltenberg (Monatsdaten Januar 2017)*

	Genehmigte Plätze	Anzahl der Kinder unter 3 Jahre	Deckungsquote in %	Betreute Kinder	Betreuungsquote in %
Altenbuch	0	42	0,0	13	31,0
Amorbach, St	24	96	25,0	37	38,5
Bürgstadt, M	24	114	21,1	45	39,5
Collenberg	0	56	0,0	10	17,9
Dorfprozelten	12	43	27,9	19	44,2
Eichenbühl	12	57	21,1	15	26,3
Elsensfeld, M	84	251	33,5	67	26,7
Erlenbach a. Main, St	36	261	13,8	36	13,8
Eschau, M	36	99	36,4	31	31,3
Faulbach	24	59	40,7	18	30,5
Großheubach, M	28	124	22,6	42	33,9
Großwallstadt	48	104	46,2	42	40,4
Hausen	12	61	19,7	16	26,2
Kirchzell, M	14	56	25,0	19	33,9
Kleinheubach, M	48	120	40,0	49	40,8
Kleinwallstadt, M	48	131	36,6	58	44,3
Klingenberg a. Main, St	51	151	33,8	54	35,8
Laudenbach	24	45	53,3	24	53,3
Leidersbach	85	133	63,9	51	38,3
Miltenberg, St	48	232	20,7	56	24,1
Mömlingen	36	171	21,1	46	26,9
Mönchberg, M	12	53	22,6	19	35,8
Neunkirchen	12	39	30,8	9	23,1
Niedernberg	48	132	36,4	62	47,0
Obernburg a. Main, St	72	231	31,2	76	32,9
Röllbach	24	57	42,1	30	52,6
Rüdenau	0	22	0,0	6	27,3
Schneeberg, M	24	52	46,2	17	32,7
Stadtprozelten, St	15	38	39,5	13	34,2
Sulzbach a. Main, M	84	204	41,2	71	34,8
Weilbach, M	12	41	29,3	15	36,6
Wörth a. Main, St	36	102	35,3	36	35,3

Quelle: KIBiG.web / jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



**Vergleichswerte Vorjahr 2016:**Tabelle 24: *Betreute Kinder und vorhandene Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren in den Gemeinden des Landkreises Miltenberg zum 1. Januar 2016*

	Genehmigte Plätze	Anzahl der Kinder unter 3 Jahre	Deckungsquote in %	Betreute Kinder	Betreuungsquote in %
Altenbuch	0	41	0,0	13	31,7
Amorbach, St	24	106	22,6	38	35,8
Bürgstadt, M	24	113	21,2	53	46,9
Collenberg	0	60	0,0	14	23,3
Dorfprozelten	12	38	31,6	11	28,9
Eichenbühl	12	58	20,7	14	24,1
Elsensfeld, M	96	239	40,2	68	28,5
Erlenbach a.Main, St	36	244	14,8	41	16,8
Eschau, M	36	97	37,1	31	32,0
Faulbach	24	49	49,0	14	28,6
Großeheubach, M	28	123	22,8	33	26,8
Großwallstadt	48	106	45,3	43	40,6
Hausen	12	57	21,1	10	17,5
Kirchzell, M	14	62	22,6	19	30,6
Kleinheubach, M	48	107	44,9	37	34,6
Kleinwallstadt, M	48	139	34,5	65	46,8
Klingenberg a.Main, St	51	145	35,2	50	34,5
Laudenbach	14	46	30,4	18	39,1
Leidersbach	94	133	70,7	41	30,8
Miltenberg, St	48	247	19,4	61	24,7
Mömlingen	36	145	24,8	40	27,6
Mönchberg, M	12	65	18,5	16	24,6
Neunkirchen	12	45	26,7	16	35,6
Niedernberg	48	133	36,1	52	39,1
Obernburg a.Main, St	72	199	36,2	62	31,2
Röllbach	24	53	45,3	26	49,1
Rüdenau	0	19	0,0	2	10,5
Schneeberg, M	24	47	51,1	20	42,6
Stadtprozelten, St	12	44	27,3	15	34,1
Sulzbach a.Main, M	84	194	43,3	70	36,1
Weilbach, M	12	47	25,5	15	31,9
Wörth a.Main, St	36	99	36,4	40	40,4





**Tabelle 25: Betreute Kinder und vorhandene Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in den Gemeinden des Landkreises Miltenberg (Monatsdaten Januar 2017)**

	Genehmigte Plätze	Anzahl der Kinder von 3 bis Schuleintritt (3,5 Jahrgänge)	Deckungsquote in %	Betreute Kinder	Betreuungsquote in %
Altenbuch	50	41	122,0	45	109,8
Amorbach, St	100	114	87,7	97	85,1
Bürgstadt, M	140	150	93,3	123	82,0
Collenberg	110	72	152,8	52	72,2
Dorfprozelten	75	41	182,9	32	78,0
Eichenbühl	75	60	125,0	50	83,3
Elsensfeld, M	325	305	106,6	264	86,6
Erlenbach a. Main, St	275	332	82,8	293	88,3
Eschau, M	100	106	94,3	95	89,6
Faulbach	75	67	111,9	62	92,5
Großheubach, M	196	156	125,6	140	89,7
Großwallstadt	150	116	129,3	101	87,1
Hausen	75	75	100,0	68	90,7
Kirchzell, M	64	70	91,4	60	85,7
Kleinheubach, M	156	108	144,4	94	87,0
Kleinwallstadt, M	218	184	118,5	157	85,3
Klingenberg a. Main, St	248	165	150,3	149	90,3
Laudenbach	50	51	98,0	43	84,3
Leidersbach	112	151	74,2	136	90,1
Miltenberg, St	245	284	86,3	250	88,0
Mömlingen	175	149	117,4	138	92,6
Mönchberg, M	84	64	131,3	55	85,9
Neunkirchen	50	52	96,2	50	96,2
Niedernberg	0	157	0,0	130	82,8
Obernburg a. Main, St	225	233	96,6	201	86,3
Röllbach	51	50	102,0	44	88,0
Rüdenau	47	19	247,4	18	94,7
Schneeberg, M	50	67	74,6	60	89,6
Stadtprozelten, St	53	39	135,9	34	87,2
Sulzbach a. Main, M	195	216	90,3	182	84,3
Weilbach, M	0	64	0,0	54	84,4
Wörth a. Main, St	150	147	102,0	130	88,4

Quelle: KiBiG.web / jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



**Vergleichswerte Vorjahr 2016:**

*Tabelle 26: Betreute Kinder und vorhandene Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt in den Gemeinden des Landkreises Miltenberg zum 1. Januar 2016*

	Genehmigte Plätze	Anzahl der Kinder von 3 bis Schuleintritt (3,5 Jahrgänge)	Deckungsquote in %	Betreute Kinder	Betreuungsquote in %
Altenbuch	50	37	135,1	36	97,3
Amorbach, St	100	106	94,3	91	85,8
Bürgstadt, M	140	137	102,2	109	79,6
Collenberg	110	71	154,9	55	77,5
Dorfprozelten	75	38	197,4	34	89,5
Eichenbühl	75	67	111,9	63	94,0
Elsensfeld, M	300	294	102,0	253	86,1
Erlenbach a.Main, St	275	302	91,1	290	96,0
Eschau, M	100	102	98,0	91	89,2
Faulbach	75	74	101,4	59	79,7
Großheubach, M	196	167	117,4	137	82,0
Großwallstadt	150	123	122,0	112	91,1
Hausen	75	70	107,1	64	91,4
Kirchzell, M	58	60	96,7	52	86,7
Kleinheubach, M	156	120	130,0	115	95,8
Kleinwallstadt, M	218	167	130,5	151	90,4
Klingenberg a.Main, St	248	155	160,0	140	90,3
Laudenbach	40	46	87,0	40	87,0
Leidersbach	103	149	69,1	133	89,3
Miltenberg, St	225	271	83,0	230	84,9
Mömlingen	150	148	101,4	139	93,9
Mönchberg, M	84	71	118,3	61	85,9
Neunkirchen	50	53	94,3	50	94,3
Niedernberg	0	156	0,0	138	88,5
Obernburg a.Main, St	225	234	96,2	205	87,6
Röllbach	50	45	111,1	43	95,6
Rüdenau	47	16	293,8	19	118,8
Schneeberg, M	50	57	87,7	50	87,7
Stadtprozelten, St	53	54	98,1	44	81,5
Sulzbach a.Main, M	195	205	95,1	177	86,3
Weilbach, M	50	51	98,0	47	92,2
Wörth a.Main, St	150	141	106,4	119	84,4



#### 4.1.2.3 Ambulante Hilfen zur Erziehung

Die ambulanten Hilfen zur Erziehung beinhalten sozialpädagogische Unterstützungsleistungen für Familien, Kinder und Jugendliche in problematischen Lebenslagen. Damit sollen familientrennende Maßnahmen vermieden werden. Die Familie soll, soweit möglich, ganzheitlich in die Lage versetzt werden, eigene Ressourcen zum Umgang und zur Lösung der Problemlagen zu aktivieren, um damit eigenständig sicher tragende Handlungskonzepte zur Problemlösung zu entwickeln. Alle Hilfeangebote müssen daher in einem qualifizierten Entscheidungsprozess verglichen und die optimale Hilfe für den Einzelfall ermittelt werden. Ausgangspunkt für diese Hilfe ist in aller Regel ein Hilfeplan.

Eine besondere Rolle beim Vollzug der §§ 27 ff. SGB VIII spielt der Allgemeine Soziale Dienst (ASD). Er versteht sich als überwiegend familienbezogene, methodisch geleistete Sozialarbeit innerhalb eines eigenen Bezirks in unmittelbarem Kontakt zum KlientInnen. Er soll die Ursachen bestehender oder voraussichtlich entstehender Notsituationen und problematischer Lebenslagen erkennen. Durch rechtzeitige und vorbeugende Hilfe soll dadurch deren Verhinderung bzw. Beseitigung erreicht werden. Der ASD ist als übergreifender Dienst angelegt, mit einem Arbeitsschwerpunkt im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Voraussetzung für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung, die eine Dauer von sechs Monaten überschreitet, ist der Hilfeplan. Dieser wird vom ASD in Kooperation mit den jeweiligen Spezialdiensten im Jugendamt unter Beteiligung von Betroffenen und deren Erziehungsberechtigten entwickelt.

Die Gesamtsumme der ambulanten Hilfen im Jahr 2017 (ohne § 35a SGB VIII) belief sich auf 228, das entspricht einem Anteil von 51,1 % an allen gewährten Hilfen.

Die Auswertungen in JuBB rechnen den § 27 II SGB VIII aus Praktikabilitätsgründen den ambulanten Hilfen hinzu, auch wenn hier teilweise stationäre oder teilstationäre Leistungen gewährt werden.

##### 4.1.2.3.1 § 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung

<b>Fachliche Beschreibung</b>	
<b>Betrifft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder und Jugendliche mit erzieherischem Bedarf.</li> </ul>
<b>Soll</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• negative Entwicklungen, die aus Erziehungsproblemen resultieren, ausgleichen, mindern, mildern, abstellen bzw. verhindern,</li> <li>• eine dem Kindeswohl förderliche Erziehung gewährleisten.</li> </ul>
<b>Wird angeboten von</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jugendamt in Kooperation mit freien Trägern, Institutionen, Initiativen etc.</li> </ul>
<b>Inhaltliche Schwerpunkte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmen werden insbesondere nach Maßgabe der §§ 28 – 35 SGB VIII gewährt, sowohl in ambulantem, teilstationärem als auch stationärem Setting. Es ist hier kein abschließender Katalog gemeint, sondern bietet den Jugendämtern Spielraum auch bedarfsgerechte Hilfeangebote zu entwickeln. Ausschlaggebend in der Prüfung auf Geeignetheit und Notwendigkeit einer Hilfe, ist der erzieherische Bedarf im Einzelfall. Dabei soll das soziale Umfeld des Kindes bzw. des Jugendlichen miteinbezogen und nach Möglichkeit erhalten bleiben.</li> <li>• Hilfemaßnahmen können auch im Ausland erbracht werden, sind aber nur dann zulässig, wenn nach Maßgabe der Hilfeplanung festgestellt wurde, dass dem Bedarf nur durch eine Hilfeerbringung im Ausland entsprochen werden kann. Im Kontext der Hilfeplanung, kann die Auslandsmaßnahme mit Hinblick auf das Gesamtziel nur ein Teil eines in-landbezogenen Hilfekonzpts sein, in welchem auch eine Nachbetreuung beschrieben wird.</li> </ul>
<b>Umfasst</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jugendamt in Kooperation mit freien Trägern, Institutionen, Initiativen etc.</li> </ul>



Die Anzahl des Fallbestandes am 01.01.2017 betrug 8. Die Anzahl der im laufenden Jahr hinzu gekommenen Fälle lag bei 16, die der beendeten bei 14.

Die Anzahl der Zuständigkeitswechsel betrug 0.

33,3 % der HilfeempfängerInnen nach § 27 II SGB VIII waren weiblich.

12,5 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Davon waren 0,0 % unbegleitete ausländische Minderjährige. Das entspricht einer Fallzahl von 0.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 18 Jahren“<sup>60</sup> beträgt im Erhebungsjahr 1,1.

Der Eckwert „Leistungsbezug“<sup>61</sup> des § 27 II SGB VIII beträgt im Jahr 2017 1,1 je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen, d. h. von 1.000 Minderjährigen nehmen 4,21 Monate eine Hilfe gemäß § 27 II SGB VIII in Anspruch. Die durchschnittliche Laufzeit<sup>62</sup> beträgt 4,21 Monate. Es ergibt sich derzeit eine durchschnittliche Jahresfallzahl<sup>63</sup> von 10,4.

Tabelle 27: Hilfen gemäß § 27 II SGB VIII

		davon / bei UMA
<b>Fallbestand am 01.01.2017</b>	8	0
<b>Hilfebeginn in 2017</b>	16	0
<b>Hilfeende in 2017</b>	14	0
<b>Fallbestand am 31.12.2017</b>	10	0
<b>Bearbeitungsfälle in 2017</b>	24	0
<b>Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel</b>	0	0
<b>Anteil weiblich</b>	33,3 %	-
<b>Anteil Nicht-Deutsche</b>	12,5 %	-
<b>Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)</b>	1,1	0,0
<b>Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)</b>	1,1	0,0
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b>	4,21 Monate	-
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen (ohne UMA)</b>	4,21 Monate	-
<b>Durchschnittliche Jahresfallzahlen</b>	10,4	0,0

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>60</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar; Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

<sup>61</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

<sup>62</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

<sup>63</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.



**Vergleichswerte Vorjahr 2016:**

Tabelle 28: Hilfen gemäß § 27 II SGB VIII

		davon / bei uM
Fallbestand am 01.01.2016	8	0
Hilfebeginn in 2016	19	0
Hilfeende in 2016	18	0
Fallbestand am 31.12.2016	9	0
Bearbeitungsfälle in 2016	27	0
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0	0
Anteil weiblich	48,1 %	-
Anteil Nicht-Deutsche	3,7 %	
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	1,0	0,0
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	1,2	0,0
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	4,06 Monate	-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	9,5	0,0

4.1.2.3.2 § 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit

<b>Fachliche Beschreibung</b>	
<b>Betrifft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Junge Menschen (§ 7 SGB VIII), regelhaft „ältere Kinder und Jugendliche“.</li> </ul>
<b>Soll</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen,</li> <li>• auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzepts die Entwicklung durch soziales Lernen in der Gruppe fördern.</li> </ul>
<b>Wird angeboten von</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe.</li> </ul>
<b>Inhaltliche Schwerpunkte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Soziale Gruppenarbeit (SGA) ist eine ambulante Hilfe zur Erziehung, die auf der Grundlage einer entsprechenden Bedarfsfeststellung und Hilfeplanung erbracht wird. Als Hilfe zur Erziehung verfolgt sie das Ziel, unter Verwendung gruppenpädagogischer und -didaktischer Methoden die soziale Handlungsfähigkeit des einzelnen zu erweitern, neue Bewältigungsstrategien und positive Verhaltensalternativen im Alltag zu erlernen und einzuüben. Einzelfallarbeit, Einbeziehung der Personensorgeberechtigten und Nutzbarmachung des Sozialraums sind in der Regel Gegenstand der SGA.</li> </ul>
<b>Umfasst</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• sozialpädagogische Arbeit in und mit Gruppen.</li> </ul>

Im Berichtsjahr 2017 wurden keine Hilfen nach § 29 SGB VIII gewährt.

Tabelle 29: Hilfen gemäß § 29 SGB VIII

Die Tabelle kann aufgrund von fehlenden Daten nicht dargestellt werden.



## Vergleichswerte Vorjahr 2016:

Tabelle 30: Hilfen gemäß § 29 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2016	1
Hilfebeginn in 2016	0
Hilfeende in 2016	1
Fallbestand am 31.12.2016	0
Bearbeitungsfälle in 2016	1
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Anteil weiblich	0,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,0
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	0,1
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	29,0 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	0,6

### 4.1.2.3.3 § 30 SGB VIII Erziehungsbeistand, BetreuungshelferInnen

<b>Fachliche Beschreibung</b>	
<b>Betrifft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Junge Menschen (§ 7 SGB VIII) nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, die aufgrund individueller Entwicklungsprobleme Unterstützung benötigen,</li> <li>• Jugendliche und Heranwachsende nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG), entweder als Weisung (§ 10 Abs. 1 S. 3 Nr. 5 JGG) oder vom Jugendrichter angeordnete Hilfe zur Erziehung nach § 12 JGG. §§ 36 und 36a SGB VIII sind zu beachten.</li> </ul>
<b>Soll</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• den jungen Menschen unter Einbeziehung eines sozialen Umfelds bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen unterstützen,</li> <li>• unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbstständigung fördern.</li> </ul>
<b>Wird angeboten von</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe.</li> </ul>
<b>Inhaltliche Schwerpunkte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erziehungsbeistand und BetreuungshelferInnen leisten eine ambulante Erziehungshilfe für junge Menschen auf der Grundlage einer individuellen Bedarfsfeststellung und Hilfeplanung, unter Einbezug der Personensorgeberechtigten. Diese Hilfeart kann einen präventiven oder auch resozialisierenden Charakter haben. Ihr Einsatz ist geeignet, ggf. stationäre Hilfen zu vermeiden. Durch Information, Beratung und begleitende Hilfe soll die sozialpädagogische Fachkraft in der Betreuung des jungen Menschen darauf hinwirken, dass eine kritische Auseinandersetzung mit Person, Familie und Umfeld geschieht und so ein soziales Lernen angestoßen werden kann. Das Erkennen und Fördern individueller Kompetenzen des jungen Menschen steht im Vordergrund der methodischen Arbeit.</li> </ul>
<b>Umfasst</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• individuelle Freizeitangebote, ggf. erlebnispädagogisch ausgerichtet,</li> <li>• Vermittlung anderweitiger Unterstützungsangebote, u. U. in Kombination mit anderen Hilfen zur Erziehung (§§ 29 oder 31 SGB VIII),</li> <li>• Kontakte zu Ämtern, Schulen und Ausbildungsstellen usw.</li> </ul>



Die Anzahl des Fallbestandes am 01.01.2017 betrug 61. Die Anzahl der im laufenden Jahr hinzu gekommenen Fälle lag bei 66, die der beendeten bei 58.

Die Anzahl der Zuständigkeitswechsel betrug 1.

36,2 % der HilfeempfängerInnen nach § 30 SGB VIII waren weiblich.

21,3 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Davon waren 13,4 % unbegleitete ausländische Minderjährige. Das entspricht einer Fallzahl von 17.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 18 Jahren“<sup>64</sup> beträgt im Erhebungsjahr 5,9.

Der Eckwert „Leistungsbezug“<sup>65</sup> des § 30 SGB VIII beträgt im Jahr 2017 8,5 je 1.000 der 12- bis unter 18-Jährigen. Somit benötigten 8,5 Minderjährige ab 12 Jahren von 1.000 eine Erziehungsbeistandschaft oder Betreuungshilfe. Die durchschnittliche Dauer<sup>66</sup> von Erziehungsbeistandschaft und Betreuungshilfe liegt derzeit bei 13,0 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl<sup>67</sup> von 16,1 Monate

Tabelle 31: Hilfen gemäß § 30 SGB VIII

		davon / bei UMA
<b>Fallbestand am 01.01.2017</b>	61	1
<b>Hilfebeginn in 2017</b>	66	16
<b>Hilfeende in 2017</b>	58	14
<b>Fallbestand am 31.12.2017</b>	69	3
<b>Bearbeitungsfälle in 2017</b>	127	17
<b>Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel</b>	1	0
<b>Anteil weiblich</b>	36,2 %	0,0 %
<b>Anteil Nicht-Deutsche</b>	21,3 %	-
<b>Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)</b>	5,9	0,8
<b>Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)</b>	8,5	2,1
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b>	13,0 Monate	3,1 Monate
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen (ohne UMA)</b>	16,1 Monate	-
<b>Durchschnittliche Jahresfallzahlen</b>	80,0	6,4

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>64</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

<sup>65</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

<sup>66</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

<sup>67</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.



## Vergleichswerte Vorjahr 2016:

Tabelle 32: Hilfen gemäß § 30 SGB VIII

		davon / bei uM
<b>Fallbestand am 01.01.2016</b>	62	1
<b>Hilfebeginn in 2016</b>	85	29
<b>Hilfeende in 2016</b>	61	13
<b>Fallbestand am 31.12.2016</b>	86	17
<b>Bearbeitungsfälle in 2016</b>	147	30
<b>Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel</b>	2	0
<b>Anteil weiblich</b>	36,7 %	0,0 %
<b>Anteil Nicht-Deutsche</b>	22,4 %	
<b>Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)</b>	5,6	1,1
<b>Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)</b>	7,9	1,0
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b>	10,3 Monate	3,8 Monate
<b>Durchschnittliche Jahresfallzahlen</b>	78,6	10,9

### 4.1.2.3.4 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe

<b>Fachliche Beschreibung</b>	
<b>Betrifft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Familien mit Kindern bzw. Jugendlichen, die sich in schwierigen Situationen befinden.</li> </ul>
<b>Soll</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>durch intensive Betreuung und Begleitung von Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen beraten sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben.</li> </ul>
<b>Wird angeboten von</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe.</li> </ul>
<b>Inhaltliche Schwerpunkte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sozialpädagogische Familienhilfe ist eine intensive ambulante Form der Erziehungshilfe. Sie soll Familien in schwierigen Situationen oder (chronischen) Strukturkrisen in ihrer Erziehungskraft stärken und bedarf der Mitwirkung der gesamten Familie.</li> </ul>
<b>Umfasst</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>intensive Beratungsangebote,</li> <li>Hilfestellung und Begleitung bei lebenspraktischen Aufgaben,</li> <li>Unterstützung, Förderung und Stabilisierung familiärer Ressourcen,</li> <li>Einbeziehung des sozialen Umfelds.</li> </ul>

Die Anzahl des Fallbestandes am 01.01.2017 betrug 50. Die Anzahl der im laufenden Jahr hinzu gekommenen Fälle lag bei 27, die der beendeten bei 30.

Die Anzahl der Zuständigkeitswechsel betrug 2.

Im Jahr 2017 wurde 134 Kindern SPFH gewährt. Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EinwohnerInnen 0 bis unter 18 Jahren“ beträgt im Erhebungsjahr 3,6 Familien.





Der Eckwert „Leistungsbezug“ des § 31 SGB VIII beträgt im Jahr 2017 7,6 je 1.000 der 0- bis unter 14-Jährigen.

Die durchschnittliche Dauer einer Sozialpädagogischen Familienhilfe beträgt aktuell nach Auswertung aller beendeten Fälle 15,8 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl für 2017 von 49,1 Familien

*Tabelle 33: Hilfen gemäß § 31 SGB VIII*

<b>Fallbestand am 01.01.2017</b>	50
<b>Hilfebeginn in 2017</b>	27
<b>Hilfeende in 2017</b>	30
<b>Fallbestand am 31.12.2017</b>	47
<b>Bearbeitungsfälle in 2017</b>	77
<b>Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel</b>	2
<b>Von SPFH betroffene Kinder</b>	134
<b>Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)</b>	3,6
<b>Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)</b>	7,6
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b>	15,8 Monate
<b>Durchschnittliche Jahresfallzahlen</b>	49,1

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

### Vergleichswerte Vorjahr 2016:

*Tabelle 34: Hilfen gemäß § 31 SGB VIII*

<b>Fallbestand am 01.01.2016</b>	44
<b>Hilfebeginn in 2016</b>	27
<b>Hilfeende in 2016</b>	24
<b>Fallbestand am 31.12.2016</b>	47
<b>Bearbeitungsfälle in 2016</b>	71
<b>Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel</b>	1
<b>Von SPFH betroffene Kinder</b>	139
<b>Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)</b>	2,7
<b>Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)</b>	7,7
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b>	20,4 Monate
<b>Durchschnittliche Jahresfallzahlen</b>	47,8



#### 4.1.2.4 Teilstationäre Hilfen zur Erziehung

Im Gesetz ist besonders die Tagesgruppe benannt. Die Kinder oder Jugendlichen wohnen wie bei den ambulanten Maßnahmen weiterhin zu Hause, gehen aber täglich, in der Regel heißt das werktags, zu festgelegten Zeiten in eine Gruppe. Dort gibt es häufig eine gemeinsame Mahlzeit, die Hausaufgaben werden begleitet und im Spiel mit den anderen Kindern werden soziale Fertigkeiten trainiert.

Die Gesamtsumme der teilstationären Hilfen im Jahr 2017 (ohne § 35a SGB VIII) belief sich auf 48, das entspricht einem Anteil von 10,8 % an allen gewährten Hilfen.

##### 4.1.2.4.1 § 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe

<b>Fachliche Beschreibung</b>	
<b>Betrifft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder und Jugendliche ab dem Schulalter mit signifikanten Entwicklungsverzögerungen oder Verhaltensauffälligkeiten.</li> </ul>
<b>Soll</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Entwicklung von Mädchen und Jungen durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Arbeit mit der Familie fördern,</li> <li>• Nach Möglichkeit soll hierdurch der Verbleib des Kindes oder Jugendlichen in seiner Familie ermöglicht werden.</li> </ul>
<b>Wird angeboten von</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.</li> </ul>
<b>Inhaltliche Schwerpunkte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gruppenpädagogik, pädagogisch-therapeutischen Individualleistungen sowie Elemente eines auf den Einzelfall bezogenen sozialräumlichen Handelns,</li> <li>• Begleitung der schulischen Förderung,</li> <li>• Verbesserung der Erziehungsbedingungen durch Elternarbeit.</li> </ul>
<b>Umfasst</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung in einer heilpädagogischen Tagesstätte oder in einer geeigneten Form der Familienpflege.</li> </ul>

Die Anzahl des Fallbestandes am 01.01.2017 betrug 31. Die Anzahl der im laufenden Jahr hinzu gekommenen Fälle lag bei 17, die der beendeten bei 18.

Die Anzahl der Zuständigkeitswechsel betrug 1.

12,5 % der HilfeempfängerInnen waren weiblich.

10,4 % der Leistungen wurden nicht-deutschen Kindern gewährt.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 18 Jahren“<sup>68</sup> beträgt im Erhebungsjahr 2,2.

Der Eckwert „Leistungsbezug“<sup>69</sup> für § 32 SGB VIII beträgt im Jahr 2017 4,2 je 1.000 der 6- bis unter 14-Jährigen 4,2 von 1.000 Kindern zwischen 6 und 14 Jahren wurden somit in einer Tagesgruppe erzogen.

Die durchschnittliche Laufzeit<sup>70</sup> einer Hilfe nach § 32 SGB VIII beläuft sich auf 19,1 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl<sup>71</sup> von 31,4.

<sup>68</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

<sup>69</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

<sup>70</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

<sup>71</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.



Tabelle 35: Hilfen gemäß § 32 SGB VIII

<b>Fallbestand am 01.01.2017</b>	31
<b>Hilfebeginn in 2017</b>	17
<b>Hilfeende in 2017</b>	18
<b>Fallbestand am 31.12.2017</b>	30
<b>Bearbeitungsfälle in 2017</b>	48
<b>Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel</b>	1
<b>Anteil weiblich</b>	12,5 %
<b>Anteil Nicht-Deutsche</b>	10,4 %
<b>Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)</b>	2,2
<b>Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)</b>	4,2
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b>	19,1 Monate
<b>Durchschnittliche Jahresfallzahlen</b>	31,4

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

#### Vergleichswerte Vorjahr 2016:

<b>Fallbestand am 01.01.2016</b>	31
<b>Hilfebeginn in 2016</b>	18
<b>Hilfeende in 2016</b>	18
<b>Fallbestand am 31.12.2016</b>	31
<b>Bearbeitungsfälle in 2016</b>	49
<b>Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel</b>	0
<b>Anteil weiblich</b>	10,2 %
<b>Anteil Nicht-Deutsche</b>	8,2 %
<b>Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)</b>	1,9
<b>Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)</b>	4,2
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b>	19,3 Monate
<b>Durchschnittliche Jahresfallzahlen</b>	33,6

#### 4.1.2.5 Stationäre Hilfen zur Erziehung

Diese Maßnahmen bedeuten eine Unterbringung des Kindes oder Jugendlichen außerhalb der Herkunftsfamilie. Sie werden in der Regel erst eingesetzt, wenn andere Hilfen innerhalb der Familie nicht zur gewünschten Veränderung geführt haben oder von vornherein deutlich ist, dass sie nicht Erfolg versprechend sind. Ziel ist in der Regel die Rückführung in die Familie oder bei Jugendlichen oder Heranwachsenden eher die Verselbstständigung in einer eigenen Wohnung.

Die Gesamtsumme der stationären Hilfen im Jahr 2017 (ohne § 35a SGB VIII) betrug 170 Fälle, das entspricht einem Anteil von 38,1 % aller gewährten Hilfen.



4.1.2.5.1 § 33 SGB VIII Vollzeitpflege

<b>Fachliche Beschreibung</b>	
<b>Betrifft</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Kinder und Jugendliche, deren Eltern nicht in der Lage sind, eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung selbst zu gewährleisten und die Hilfe für die Entwicklung des jungen Menschen notwendig und geeignet ist,</li><li>• besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche.</li></ul>
<b>Soll</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen diesem eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten.</li></ul>
<b>Wird angeboten von</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Jugendamt bzw. freien Trägern in Kooperation mit geeigneten Pflegefamilien.</li></ul>
<b>Inhaltliche Schwerpunkte</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Erziehungshilfe, die persönlichen Bindungen Rechnung trägt,</li><li>• Entwicklungsförderung für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche,</li><li>• Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie soweit möglich,</li><li>• Integration in die Pflegefamilie und das neue soziale Umfeld.</li></ul>
<b>Umfasst</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Eignungsfeststellung von Pflegepersonen und Auswahl der Pflegeeltern in konkreten Einzelfall,</li><li>• parallele Beratung und Unterstützung der Herkunfts- und auch der Pflegefamilie,</li><li>• Kurse für Pflegepersonen zur Vorbereitung und Begleitung des Pflegeverhältnisses,</li><li>• Koordinierung der Kontakte zwischen Herkunfts- und Pflegefamilie bzw. Kind,</li><li>• Zusammenarbeit mit anderen Stellen (z. B. Bezirkssozialarbeit, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Erziehungsberatungsstelle),</li><li>• Prüfung einer möglichen Rückkehroption und deren gründliche Vorbereitung und Begleitung,</li><li>• Öffentlichkeitsarbeit und Werbung zur Gewinnung von Pflegefamilien.</li></ul>

Die Anzahl des Fallbestandes am 01.01.2017 betrug 55. Die Anzahl der im laufenden Jahr hinzu gekommenen Fälle lag bei 11, die der beendeten bei 15.

Die Anzahl der Zuständigkeitswechsel betrug 16.

22 Pflegefamilien mit ihren Kindern gingen qua Gesetz gemäß § 86 VI SGB VIII auf das Jugendamt zur zuständigen Betreuung über.

51,5 % der Pflegekinder waren weiblich.

12,1 % der in Pflegefamilien untergebrachten Kinder waren nicht-deutsch.

Davon waren 3 % unbegleitete ausländische Minderjährige. Das entspricht einer Fallzahl von 66.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 18 Jahren“<sup>72</sup> beträgt im Erhebungsjahr 3,1.

Der Eckwert „Leistungsbezug“<sup>73</sup> des § 33 SGB VIII beträgt im Jahr 2017 3,1 je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen, d. h. 3,1 von 1.000 Minderjährigen unter 18 Jahren müssen in einer Pflegefamilie untergebracht werden.

<sup>72</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.



Die durchschnittliche Verweildauer<sup>74</sup> in einer Pflegefamilie beträgt derzeit 55,3 Monate.  
Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl<sup>75</sup> von 55,3.

Tabelle 36: Hilfen gemäß § 33 SGB VIII

		davon / bei UMA
<b>Fallbestand am 01.01.2017</b>	55	3
<b>Hilfebeginn in 2017</b>	11	0
<b>Hilfeende in 2017</b>	15	3
<b>Fallbestand am 31.12.2017</b>	51	0
<b>Bearbeitungsfälle in 2017</b>	66	3
<b>Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel</b>	16	1
<b>Übernahme durch § 86 VI SGB VIII</b>	22	0
<b>Anteil weiblich</b>	51,5 %	0,0 %
<b>Anteil Nicht-Deutsche</b>	12,1 %	-
<b>Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)</b>	3,1	0,1
<b>Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)</b>	3,1	0,1
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b>	55,3 Monate	21,0 Monate
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen (ohne UMA)</b>	63,9 Monate	-
<b>Durchschnittliche Jahresfallzahlen</b>	55,3	1,7

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung gestaltet sich wie folgt:

Tabelle 37: Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung

<b>Fälle mit originärer Zuständigkeit des Jugendamts</b>	<b>Fälle mit Kostenerstattung von anderen Jugendämtern</b>	<b>Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter</b>
44 (3 UMA)	22 (0 UMA)	19 (0 UMA)

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>73</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

<sup>74</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

<sup>75</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.



**Vergleichswerte Vorjahr 2016:**

Tabelle 38: Hilfen gemäß § 33 SGB VIII

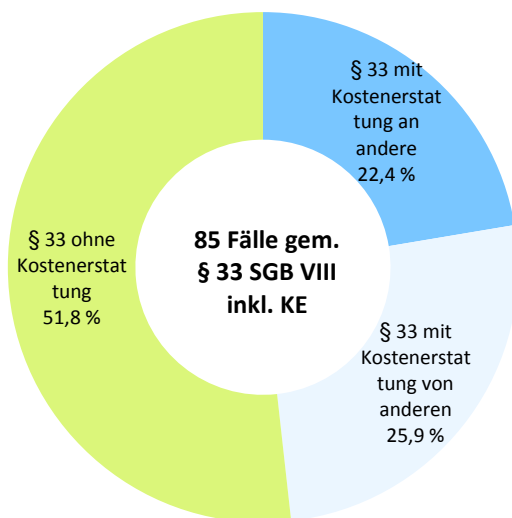
		davon / bei uM
Fallbestand am 01.01.2016	65	3
Hilfebeginn in 2016	20	0
Hilfeende in 2016	25	0
Fallbestand am 31.12.2016	60	3
Bearbeitungsfälle in 2016	85	3
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	16	1
Übernahme durch §86 VI	27	0
Anteil weiblich	51,8 %	0,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	7,1 %	
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	3,3	0,1
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	3,6	0,1
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	37,0 Monate	-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	68,2	3,0

Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung gestaltet sich wie folgt:

Tabelle 39: Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung

Fälle mit originärer Zuständigkeit des Jugendamts	Fälle mit Kostenerstattung von anderen Jugendämtern	Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter
58 (3 uM)	27 (0 uM)	23 (0 uM)

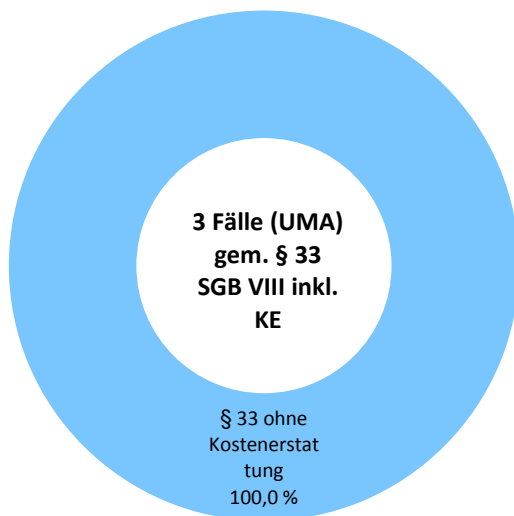
Abbildung 46: Verteilung der Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2017



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



Abbildung 47: Verteilung der UMA-Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2017



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

#### 4.1.2.5.2 § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen

<b>Fachliche Beschreibung</b>	
<b>Betrifft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Junge Menschen, die einer Erziehung außerhalb der Familie bedürfen.</li> </ul>
<b>Soll</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten junge Menschen in ihrer Entwicklung fördern mit dem Ziel                             <ul style="list-style-type: none"> <li>○ der Vorbereitung der Rückkehr in die Familie oder</li> <li>○ der Vorbereitung der Erziehung in einer anderen Familie oder</li> <li>○ der Vorbereitung auf ein selbstständiges Leben.</li> </ul> </li> </ul>
<b>Wird angeboten von</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.</li> </ul>
<b>Inhaltliche Schwerpunkte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betreuung und Erziehung in einer Einrichtung oder einer sonstigen betreuten Wohnform,</li> <li>• Unterstützung bei der allgemeinen Lebensführung,</li> <li>• Begleitung der Schul- oder Berufsausbildung des jungen Menschen,</li> <li>• Elternarbeit.</li> </ul>
<b>Umfasst</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterbringung über Tag und Nacht,</li> <li>• materielle und pädagogische Versorgung,</li> <li>• Leistungen der Krankenhilfe.</li> </ul>

Die Anzahl des Fallbestandes am 01.01.2017 betrug 60 in der Heimerziehung. Die Anzahl der im laufenden Jahr hinzu gekommenen Fälle in der Heimerziehung oder dem betreuten Wohnen betrug 43, die der beendeten 53.

Die Anzahl der Zuständigkeitswechsel betrug 4.

1 junge Menschen lebten im Berichtsjahr in betreutem Wohnen.

20,4 % der HilfeempfängerInnen waren weiblich.

52,4 % Nicht-Deutsche wurden in Heimen oder betreutem Wohnen untergebracht.

Davon waren 48,5 % unbegleitete ausländische Minderjährige. Das entspricht einer Fallzahl von 50.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 18 Jahren“<sup>76</sup> beträgt im Erhebungsjahr 4,8.

Der Eckwert „Leistungsbezug“<sup>77</sup> des § 34 SGB VIII beträgt im Jahr 2017 14,7 je 1.000 der 14- bis unter 18-Jährigen, d. h. 14,7 von 1.000 der 14- bis unter 18-Jährigen mussten in Heimerziehung untergebracht werden.

Die durchschnittliche Verweildauer<sup>78</sup> beläuft sich auf 13,7 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl<sup>79</sup> von 53,7.

Tabelle 40: Hilfen gemäß § 34 SGB VIII

		davon / bei UMA
<b>Fallbestand am 01.01.2017</b>	60	31
<b>Hilfebeginn in 2017</b>	43	19
<b>Hilfeende in 2017</b>	53	33
<b>Fallbestand am 31.12.2017</b>	50	17
<b>Bearbeitungsfälle in 2017</b>	103	50
<b>Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel</b>	4	3
<b>Betreutes Wohnen</b>	1	1
<b>Anteil weiblich</b>	20,4 %	0,0 %
<b>Anteil Nicht-Deutsche</b>	52,4 %	-
<b>Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)</b>	4,8	2,3
<b>Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)</b>	14,7	9,0
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b>	13,7 Monate	14,5 Monate
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen (ohne uM)</b>	12,3 Monate	-
<b>Durchschnittliche Jahresfallzahlen</b>	53,7	21,7

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>76</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

<sup>77</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

<sup>78</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

<sup>79</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.





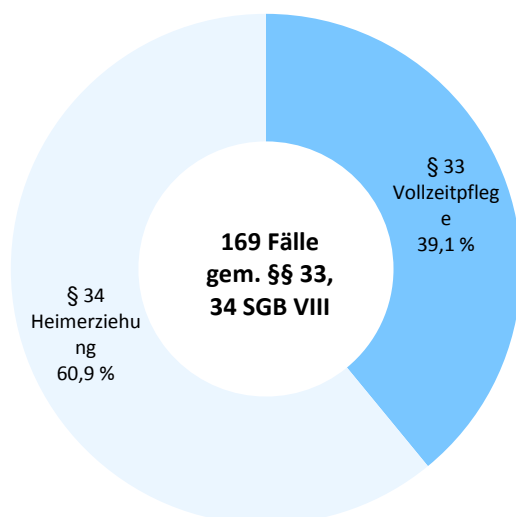
**Vergleichswerte Vorjahr 2016:**

Tabelle 41: Hilfen gemäß § 34 SGB VIII

		davon / bei uM
<b>Fallbestand am 01.01.2016</b>	85	51
<b>Hilfebeginn in 2016</b>	70	44
<b>Hilfeende in 2016</b>	82	59
<b>Fallbestand am 31.12.2016</b>	73	36
<b>Bearbeitungsfälle in 2016</b>	155	95
<b>Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel</b>	17	15
<b>Betreutes Wohnen</b>	11	8
<b>Anteil weiblich</b>	14,8 %	0,0 %
<b>Anteil Nicht-Deutsche</b>	63,2 %	
<b>Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)</b>	5,9	3,6
<b>Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)</b>	17,0	11,7
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b>	10,7 Monate	7,2 Monate
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen (ohne uM)</b>	19,9 Monate	
<b>Durchschnittliche Jahresfallzahlen</b>	101,3	61,9

Das Verhältnis zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung im Landkreis Miltenberg beträgt 2017 39 % zu 61 % (siehe Grafik).

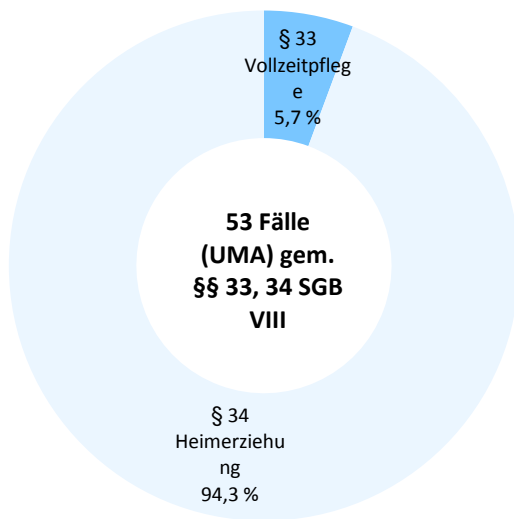
Abbildung 48: Verhältnis zwischen § 33 SGB VIII und § 34 SGB VIII im Jahr 2017



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



Abbildung 49: Verhältnis der UMA-Fallzahlen zwischen § 33 und § 34 SGB VIII im Jahr 2017



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



4.1.2.5.3 § 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

<b>Fachliche Beschreibung</b>	
<b>Betrifft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Junge Menschen (§ 7 SGB VIII) Jugendliche (14 - 18 Jahre).</li> </ul>
<b>Soll</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• jungen Menschen gewährt werden, die einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen,</li> <li>• regelhaft auf längere Zeit angelegt sein und den individuellen Bedürfnissen des jungen Menschen Rechnung tragen.</li> </ul>
<b>Wird angeboten von</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Trägern der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe.</li> </ul>
<b>Inhaltliche Schwerpunkte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• lebensweltliche und ganzheitliche Orientierung am jungen Menschen,</li> <li>• Mobilisierung und Stabilisierung von Motivation, Steigerung der Eigenwahrnehmung und Eigenverantwortung,</li> <li>• Entwicklung von Lebensperspektiven,</li> <li>• Entwicklung von positiven Konfliktlösungs- und Bewältigungsstrategien im sozialen Kontakt,</li> <li>• Aufbau von Beziehungsfähigkeit und Vertrauen.</li> </ul>
<b>Umfasst</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• hohe Betreuungsintensität im persönlichen Kontakt als fachlicher Standard,</li> <li>• Beratung vorwiegend in Einzelgesprächen (orientiert an persönlichen Ressourcen und individuellen Zielen),</li> <li>• Kontakt mit Behörden und Institutionen,</li> <li>• Vermittlung schulischer und beruflicher Ausbildung bzw. Arbeitsaufnahme,</li> <li>• Vermittlung kultureller Besonderheiten,</li> <li>• Erlernen eines sinnvollen Ressourceneinsatzes materieller Güter (z. B. Haushaltsführung),</li> <li>• Betreuung in einer fremden Umgebung / Kultur,</li> <li>• Durchführung erlebnispädagogischer Maßnahmen (Transfer der Erfahrungen in die Alltagswelt, Vor- und Nachbetreuung),</li> <li>• Hilfen bei besonderen Problemlagen: (z. B. Suchtgefährdung, Prostitution, Obdachlosigkeit etc.)</li> </ul>

Die Anzahl des Fallbestandes am 01.01.2017 betrug 0. Die Anzahl der im laufenden Jahr hinzugekommenen Fälle lag bei 1, die der beendeten bei 0.

Die Anzahl der Zuständigkeitswechsel betrug 0.

Von allen Einzelbetreuungen waren 0 Auslandsunterbringungen.

0,0 % der HilfeempfängerInnen waren weiblich.

0,0 % der HilfeempfängerInnen waren nicht-deutsch.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 18 Jahren“<sup>80</sup> beträgt im Erhebungsjahr 0,0.

Der Eckwert „Leistungsbezug“<sup>81</sup> des § 35 SGB VIII beträgt im Jahr 2017 0,2 je 1.000 der 14- bis unter 18-Jährigen. Die durchschnittliche Dauer<sup>82</sup> einer intensiven Einzelbetreuung beträgt derzeit -.

<sup>80</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.



Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl<sup>83</sup> von 0,3.

Tabelle 42: Hilfen gemäß § 35 SGB VIII

<b>Fallbestand am 01.01.2017</b>	0
<b>Hilfebeginn in 2017</b>	1
<b>Hilfeende in 2017</b>	0
<b>Fallbestand am 31.12.2017</b>	1
<b>Bearbeitungsfälle in 2017</b>	1
<b>Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel</b>	0
<b>Auslandsunterbringungen</b>	0
<b>Anteil weiblich</b>	0,0 %
<b>Anteil Nicht-Deutsche</b>	0,0 %
<b>Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)</b>	0,0
<b>Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)</b>	0,2
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b>	-
<b>Durchschnittliche Jahresfallzahlen</b>	0,3

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

### Vergleichswerte Vorjahr 2016:

Tabelle 43: Hilfen gemäß § 35 SGB VIII

<b>Fallbestand am 01.01.2016</b>	1
<b>Hilfebeginn in 2016</b>	0
<b>Hilfeende in 2016</b>	1
<b>Fallbestand am 31.12.2016</b>	0
<b>Bearbeitungsfälle in 2016</b>	1
<b>Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel</b>	0
<b>Auslandsunterbringungen</b>	0
<b>Anteil weiblich</b>	0,0 %
<b>Anteil Nicht-Deutsche</b>	0,0 %
<b>Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)</b>	0,0
<b>Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)</b>	0,2
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b>	11,0 Monate
<b>Durchschnittliche Jahresfallzahlen</b>	0,5

<sup>81</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

<sup>82</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

<sup>83</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.



#### 4.1.2.6 Eingliederungshilfen

Sind Kinder oder Jugendliche von einer seelischen Behinderung bedroht oder betroffen, so gibt es die Möglichkeit, Hilfen gemäß § 35a SGB VIII zu gewähren. Die Hilfen können in drei Formen gewährt werden: ambulant, teilstationär und stationär in einer Einrichtung oder bei einer Pflegefamilie.

Ambulante Hilfen nach § 35a SGB VIII werden in der Jugendhilfeberichterstattung in der Erhebung unterteilt nach:

- Teilleistungsstörungen, worunter vorwiegend Probleme der Dyskalkulie und Legasthenie fallen,
- heilpädagogischer Einzeltherapie sowie
- sonstigen Maßnahmen, die geeignet erscheinen, eine Eingliederung seelisch behinderter (oder davon bedrohter) Kinder oder Jugendlicher zu gewährleisten.

##### 4.1.2.6.1 § 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

<b>Fachliche Beschreibung</b>	
<b>Betrifft</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Kinder und Jugendliche, die von einer seelischen Behinderung betroffen oder von einer solchen Behinderung bedroht sind.</li></ul>
<b>Soll</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Eingliederungshilfe leisten,</li><li>• drohende Behinderung verhüten,</li><li>• Behinderung oder deren Folgen beseitigen oder mildern.</li></ul>
<b>Wird angeboten von</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Trägern der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe,</li><li>• geeigneten Fachkräften zur Erbringung von (ambulanten) Leistungen gem. § 35a SGB VIII.</li></ul>
<b>Inhaltliche Schwerpunkte</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Hilfe wird nach dem Bedarf im Einzelfall ambulant, teilstationär, stationär oder durch eine geeignete Pflegeperson geleistet. Es handelt sich um einen eigenständigen und zweigliedrigen Tatleistungsbestand, wobei die Kinder- und Jugendhilfe als Rehabilitationsträger auftritt und Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII sowie Leistungen zur Teilhabe nach dem SGB IX erbringt. Der junge Mensch soll befähigt werden partizipativ am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben d. h. soziale Funktionen und Rollen aktiv, selbstbestimmt und altersgemäß ausüben. Diese Partizipation erstreckt sich auf das gesamte Leben in der Gemeinschaft wie z. B. Familie, Verwandtschafts- und Freundeskreis, Schule und außerschulische Betätigungsfelder.</li></ul>
<b>Umfasst</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• ambulante Beratung, Betreuung und Therapie,</li><li>• teilstationäre Maßnahmen in Tageseinrichtungen bzw. Tagesgruppen,</li><li>• Hilfe durch Pflegepersonen,</li><li>• Hilfe in Einrichtungen über Tag und Nacht oder sonstigen Wohnformen.</li></ul>

Der Fallbestand am 01.01.2017 betrug 43 ambulante, 0 teilstationäre sowie 11 stationäre Hilfen. Davon waren 0 ambulante, 0 teilstationäre und 0 stationäre Fälle Hilfen für unbegleitete ausländische Minderjährige.

14 ambulante, 0 teilstationäre und 9 stationäre Fälle kamen im laufenden Jahr dazu. Hierbei waren 0 ambulante, 0 teilstationäre und 0 stationäre Fälle Hilfen für unbegleitete ausländische Minderjährige.



Beendet wurden:

- 10 ambulante (davon 0 bei UMA),
- 0 teilstationäre (davon 0 bei UMA) und
- 8 stationäre (davon 0 bei UMA) Fälle.

Durch einen Zuständigkeitswechsel wurden übernommen:

- 0 ambulante (davon 0 bei UMA),
- 0 teilstationäre (davon 0 bei UMA) und
- 0 stationäre (davon 0 bei UMA) Fälle.

Tabelle 44: Hilfen gemäß § 35a SGB VIII

	ambulant	davon UMA	teilstationär	davon UMA	stationär	davon UMA
<b>Fallbestand am 01.01.2017</b>	43	0	0	0	11	0
<b>Hilfebeginn in 2017</b>	14	0	0	0	9	0
<b>Hilfeende in 2017</b>	10	0	0	0	8	0
<b>Fallbestand am 31.12.2017</b>	47	0	0	0	12	0
<b>Bearbeitungsfälle in 2017</b>	57	0	0	0	20	0
<b>Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel</b>	0	0	0	0	0	0

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

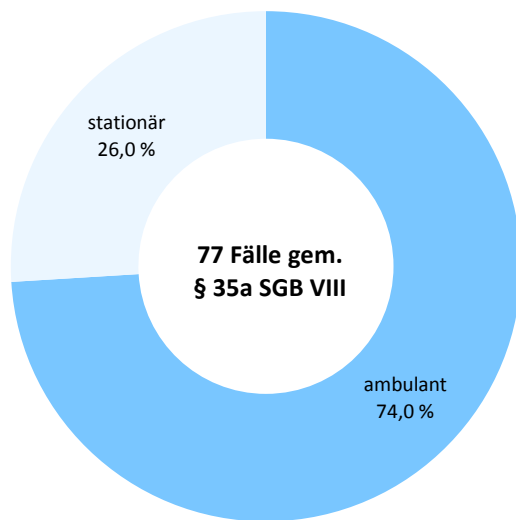
### Vergleichswerte Vorjahr 2016:

Tabelle 45: Hilfen gemäß § 35a SGB VIII

	ambulant	davon uM	teilstationär	davon uM	stationär	davon uM
<b>Fallbestand am 01.01.2016</b>	30	0	0	0	10	0
<b>Hilfebeginn in 2016</b>	23	0	0	0	10	0
<b>Hilfeende in 2016</b>	9	0	0	0	6	0
<b>Fallbestand am 31.12.2016</b>	44	0	0	0	14	0
<b>Bearbeitungsfälle in 2016</b>	53	0	0	0	20	0
<b>Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel</b>	1	0	0	0	2	0



Abbildung 50: Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Jahr 2017



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 51: Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte UMA im Jahr 2017

Die Abbildung kann aufgrund nicht gelieferter Daten nicht dargestellt werden.

### § 35a SGB VIII ambulant

Bei den ambulanten Eingliederungshilfen gab es in 2017 bei den Teilleistungsstörungen 6 Bestandsfälle am 01.01.2017 und 0 Zugänge im laufenden Berichtsjahr. Heilpädagogische Einzeltherapie wurde mit Stand 01.01.2017 1-mal und im laufenden Jahr 0-mal gewährt. Andere Formen ambulanter Eingliederungshilfen gab es am 01.01.2017 36-mal, im laufenden Jahr kamen 14 Fälle dazu.

26,3 % der HilfeempfängerInnen waren weiblich. 0,0 % der ambulanten Eingliederungshilfen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen. Davon waren 0,0 % unbegleitete ausländische Minderjährige. Das entspricht einer Fallzahl von 0.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 18 Jahren“<sup>84</sup> beträgt im Erhebungsjahr 2,7.

Der Eckwert „Leistungsbezug“<sup>85</sup> des § 35a SGB VIII ambulant beträgt im Jahr 2015 3,9 je 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen.

Die durchschnittliche Laufzeit<sup>86</sup> einer beendeten ambulanten Eingliederungshilfe beträgt derzeit 21,5 Monate. Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl<sup>87</sup> von 46,0.

Tabelle 46: Hilfen gemäß § 35a ambulant SGB VIII

		davon / bei UMA		davon / bei UMA
<b>Teilleistungsstörungen</b>	Bestand am 01.01.2017: 6	0	Hilfebeginn in 2017: 0	0
<b>Heilpädagogische Einzeltherapie</b>	Bestand am 01.01.2017: 1	0	Hilfebeginn in 2017: 0	0
<b>Andere Formen</b>	Bestand am 01.01.2017: 36	0	Hilfebeginn in 2017: 14	0
<b>Anteil weiblich</b>	26,3 %	-		
<b>Anteil Nicht-Deutsche</b>	0,0 %			
<b>Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)</b>	2,7	0,0		
<b>Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)</b>	3,9	0,0		
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b>	21,5 Monate	-		
<b>Durchschnittliche Jahresfallzahlen</b>	46,0	0,0		

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>84</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

<sup>85</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

<sup>86</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

<sup>87</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.





**Vergleichswerte Vorjahr 2016:**

Tabelle 47: Hilfen gemäß § 35a ambulant SGB VIII

		davon / bei uM		davon / bei uM
<b>Teilleistungsstörungen</b>	Bestand am 01.01.2016: 4	0	Hilfebeginn in 2016: 3	0
<b>Heilpädagogische Einzeltherapie</b>	Bestand am 01.01.2016: 1	0	Hilfebeginn in 2016: 1	0
<b>Andere Formen</b>	Bestand am 01.01.2016: 25	0	Hilfebeginn in 2016: 19	0
<b>Anteil weiblich</b>	26,4 %	-		
<b>Anteil Nicht-Deutsche</b>	0,0 %			
<b>Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)</b>	2,0	0,0		
<b>Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)</b>	3,4	0,0		
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b>	21,8 Monate	-		
<b>Durchschnittliche Jahresfallzahlen</b>	37,7	0,0		

**Vergleichswerte Vorjahr 2016:**

Tabelle 48: Hilfen gemäß § 35a SGB VIII

	ambulant	davon uM	teilstati onär	davon uM	station är	davon uM
<b>Fallbestand am 01.01.2016</b>	30	0	0	0	10	0
<b>Hilfebeginn in 2016</b>	23	0	0	0	10	0
<b>Hilfeende in 2016</b>	9	0	0	0	6	0
<b>Fallbestand am 31.12.2016</b>	44	0	0	0	14	0
<b>Bearbeitungsfälle in 2016</b>	53	0	0	0	20	0
<b>Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel</b>	1	0	0	0	2	0

**§ 35a SGB VIII teilstationär**

Im Berichtsjahr 2017 wurden keine Hilfen nach § 35a SGB VIII gewährt.

Tabelle 49: Hilfen gemäß § 35a teilstationär SGB VIII

Die Tabelle kann aufgrund von fehlenden Daten nicht dargestellt werden.



## Vergleichswerte Vorjahr 2016:

Tabelle 50: Hilfen gemäß § 35a teilstationär SGB VIII

		davon / bei uM
<b>Fallbestand am 01.01.2016</b>	0	0
<b>Hilfebeginn in 2016</b>	0	0
<b>Hilfeende in 2016</b>	0	0
<b>Fallbestand am 31.12.2016</b>	0	0
<b>Bearbeitungsfälle in 2016</b>	0	0
<b>Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel</b>	0	0
<b>Anteil weiblich</b>	-	-
<b>Anteil Nicht-Deutsche</b>	-	-
<b>Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)</b>	0,0	0,0
<b>Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)</b>	0,0	0,0
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b>	-	-
<b>Durchschnittliche Jahresfallzahlen</b>	0,0	0,0

### § 35a SGB VIII stationär

In Jahr 2017 wurden 20 stationäre Eingliederungshilfen gewährt.

Zuständigkeitswechsel wurden 0 mal vorgenommen.

30,0 % der HilfeempfängerInnen waren weiblich. 0,0 % der stationären Eingliederungshilfen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen. Davon waren 0,0 % unbegleitete ausländische Minderjährige. Das entspricht einer Fallzahl von 0.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 18 Jahren“<sup>88</sup> beträgt im Erhebungsjahr 0,0.

Der Eckwert „Leistungsbezug“<sup>89</sup> des § 35a SGB VIII beträgt im Jahr 2017 1,4 je 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen.

Die durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen<sup>90</sup> beläuft sich auf 18,5 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl<sup>91</sup> von 12,2.

<sup>88</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

<sup>89</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

<sup>90</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

<sup>91</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.



Tabelle 51: Hilfen gemäß § 35a stationär SGB VIII

			davon / bei UMA
<b>Bearbeitungsfälle in 2017</b>	20	davon 0 in betreutem Wohnen und 0 in einer Pflegefamilie	0
<b>Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel</b>	0		0
<b>Anteil weiblich</b>	30,0 %		-
<b>Anteil Nicht-Deutsche</b>	0,0 %		
<b>Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)</b>	0,0		0,0
<b>Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)</b>	1,4		0,0
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b>	18,5 Monate		-
<b>Durchschnittliche Jahresfallzahlen</b>	12,2		0,0

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

### Vergleichswerte 2016:

Tabelle 52: Hilfen gemäß § 35a stationär SGB VIII

			davon / bei uM
<b>Bearbeitungsfälle in 2016</b>	20	davon 1 in betreutem Wohnen und 0 in einer Pflegefamilie	0
<b>Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel</b>	2		0
<b>Anteil weiblich</b>	30,0 %		-
<b>Anteil Nicht-Deutsche</b>	0,0 %		
<b>Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)</b>	0,0		0,0
<b>Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)</b>	1,1		0,0
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b>	29,7 Monate		-
<b>Durchschnittliche Jahresfallzahlen</b>	13,1		0,0



#### 4.1.2.7 Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)

Mit Erreichen der Volljährigkeit werden Hilfen für junge Volljährige nach „§ 41 SGB VIII iVm § xy SGB VIII“ ausgewiesen. Wird ein junger Mensch im Berichtsjahr volljährig, wird die Hilfe bis zum Erreichen der Volljährigkeit im jeweiligen § xy SGB VIII gezählt und ab Erreichen der Volljährigkeit als „§ 41 SGB VIII iVm § xy SGB VIII“. Mehrfachzählungen werden damit vermieden. Im Hilfebereich „UMA“ werden beim § 41 SGB VIII die jungen Menschen gezählt, die bei Hilfebeginn den Status „unbegleitet und minderjährig“ hatten.

#### § 41 Hilfe für junge Volljährige

<b>Fachliche Beschreibung</b>	
<b>Betrifft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• junge Volljährige von 18 bis 21 Jahren, Fortsetzung der Hilfe in Ausnahmefällen bis zum 27. Lebensjahr.</li> </ul>
<b>Soll</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• jungen Volljährigen, die nicht altersgemäß gereift sind und die Verhaltens-, Entwicklungs- und Leistungsstörungen zeigen, Hilfen zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung anbieten.</li> </ul>
<b>Wird angeboten von</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jugendamt,</li> <li>• freien Trägern,</li> <li>• Einrichtungen.</li> </ul>
<b>Inhaltliche Schwerpunkte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe §§ 27 III, IV, 28 – 30, 33 – 36, 39, 40, damit auch Maßnahmen iSv § 13 Abs. 2 SGB VIII.</li> </ul>
<b>Umfasst</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung, Unterstützung, auch Unterbringung,</li> <li>• Vermittlung an weitere Beratungsstellen, Arbeits-, Gesundheitsamt z. B. Aids), Suchtberatung, Alkohol- und Drogenberatung.</li> </ul>

Die Anzahl des Fallbestandes am 01.01.2017 betrug 47. Die Anzahl der im laufenden Jahr hinzugekommenen Fälle lag bei 52, die der beendeten bei 79.

Die Anzahl der Zuständigkeitswechsel betrug 2.

20,2 % der HilfeempfängerInnen waren weiblich.

55,6 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen. Davon hatten 55,6 % bei Hilfebeginn den Status „UMA“. Das entspricht einer Fallzahl von 55.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 18- bis unter 21“<sup>92</sup> beträgt im Erhebungsjahr 22,2.

Der Eckwert „Leistungsbezug“<sup>93</sup> des § 41 beträgt im Jahr 2017 21,5 je 1.000 der 18- bis unter 21-Jährigen. Die durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen<sup>94</sup> beträgt 8,4 Monate.

<sup>92</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

<sup>93</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert „Leistungsbezug“.

<sup>94</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.



Tabelle 53: Hilfen gemäß § 41 SGB VIII

		davon Status bei Hilfebeginn "UMA"
<b>Fallbestand am 01.01.2017</b>	47	22
<b>Hilfebeginn in 2017</b>	52	33
<b>Hilfeende in 2017</b>	79	50
<b>Fallbestand am 31.12.2017</b>	20	5
<b>Bearbeitungsfälle in 2017</b>	99	55
<b>Übernahmen durch Zuständigkeitswechsel</b>	2	0
<b>Anteil weiblich</b>	20,2 %	0,0 %
<b>Anteil Nicht-Deutsche</b>	55,6 %	
<b>Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)</b>	22,2	12,3
<b>Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)</b>	21,5	12,1
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b>	8,4 Monate	6,3 Monate

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

### Vergleichswerte Vorjahr 2016:

Tabelle 54: Hilfen gemäß § 41 SGB VIII

			davon Status bei Hilfebeginn "uM"
<b>Fallbestand am 01.01.2016</b>	25	davon 25 bei Beginn der Hilfe volljährig	6
<b>Hilfebeginn in 2016</b>	66	davon 64 bei Beginn der Hilfe volljährig	43
<b>Hilfeende in 2016</b>	46		29
<b>Fallbestand am 31.12.2016</b>	45		20
<b>Bearbeitungsfälle in 2016</b>	91		49
<b>Übernahmen durch Zuständigkeitswechsel</b>	3		1
<b>Anteil weiblich</b>	22,0 %		0,0 %
<b>Anteil Nicht-Deutsche</b>	56,0 %		
<b>Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)</b>	20,1	bezogen auf je 1.000 EW 18 bis unter 21 Jahren	10,8
<b>Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)</b>	19,9		10,8
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b>	7,4 Monate		5,8 Monate



Im Einzelnen verteilen sich die jungen Volljährigen auf folgende Hilfearten:

Tabelle 55: Verteilung der Hilfen gemäß § 41 SGB VIII auf die einzelnen Hilfearten

Hilfearten	Bearbeitungsfälle in 2017	davon Status bei Hilfebeginn "UMA"
§ 27 II	1	0
§ 29	0	wird nicht erfasst
§ 30	62	46
§ 33	5	0
§ 34	23	9
§ 35	0	wird nicht erfasst
§ 35a ambulant	1	0
§ 35a stationär	7	0

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

### Vergleichswerte Vorjahr 2016:

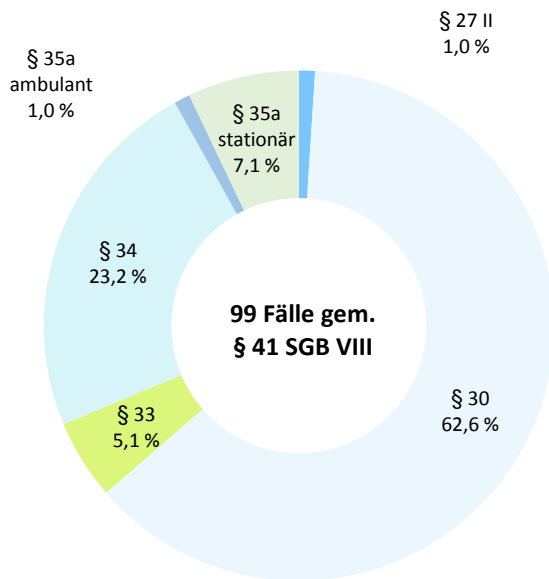
Einzelnen verteilen sich die jungen Volljährigen auf folgende Hilfearten:

Tabelle 56: Verteilung der Hilfen gemäß § 41 SGB VIII auf die einzelnen Hilfearten

Hilfearten	Bearbeitungsfälle in 2016	davon Status bei Hilfebeginn "uM"
§ 27 II	1	0
§ 29	0	wird nicht erfasst
§ 30	36	22
§ 33	8	0
§ 34	40	27
§ 35	0	wird nicht erfasst
§ 35a ambulant	2	0
§ 35a stationär	4	0

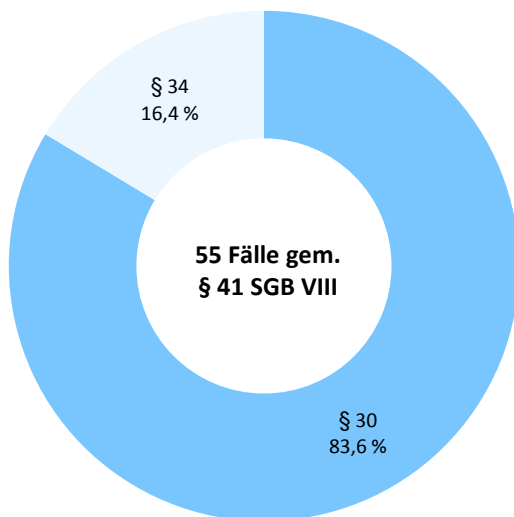


Abbildung 52: Verteilung der Hilfen für junge Volljährige nach Hilfearten



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 53: Verteilung der Hilfen für junge Volljährige mit dem Status „UMA“ bei Hilfebeginn nach Hilfearten (ohne § 29 SGB VIII)



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



#### 4.1.3 Tabellarische Gesamtübersicht der JuBB-Werte<sup>95</sup> für den Landkreis Miltenberg

Tabelle 57: Gesamtübersicht der JuBB-Werte 2017<sup>96</sup>

	Absolute Fallzahl	Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis 18-Jährigen *	Anteil an den gesamten HzE in %	Eckwert "Leistungsbezug"	Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen in Monaten	Durchschnittliche Jahresfallzahlen
§ 19	7	0,33	-	1,0	23,0	6,3
§ 20	2	0,09	-	0,1	0,0	0,2
§ 27 II	24	1,12	5,4	1,1	4,2	10,4
§ 29	0	0,00	0,0	0,0	-	0,0
§ 30	127	5,93	28,5	8,5	13,0	80,0
§ 31	77	3,59	17,3	7,6	15,8	49,1
§ 32	48	2,24	10,8	4,2	19,1	31,4
§ 33	66	3,08	14,8	3,1	55,3	55,3
§ 34	103	4,81	23,1	14,7	13,7	53,7
§ 35	1	0,05	0,2	0,2	-	0,3
<b>HzE gesamt **</b>	<b>446</b>	<b>20,82</b>	<b>100,0</b>	<b>23,5</b>	<b>16,9</b>	<b>280,2</b>
§ 35a ambulant	57	2,66	-	3,9	21,5	46,0
§ 35a teilstationär	0	0,00	-	0,0	-	0,0
§ 35a stationär	20	0,93	-	1,4	18,5	12,2
§ 41	99	22,19	-	21,5	8,4	43,3

\* Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen

\*\* Ab Berichtsjahr 2017 werden unter „HzE gesamt“ nur noch die HzE i.e.S. zusammengefasst, d. h. §§ 27 II - 35 SGB VIII.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Tabelle 58: Tabellarische Gesamtübersicht der JuBB-Werte vom Vorjahr 2016:

	Absolute Fallzahl	Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis 21-Jährigen *	Anteil an den gesamten HzE in %	Eckwert "Leistungsbezug"	Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen in Monaten	Durchschnittliche Jahresfallzahlen **
§ 19	8	0,31	-	1,2	10,5	6,3
§ 20	4	0,15	-	0,3	0,0	0,3
§ 27 II	27	1,03	4,4	1,2	4,1	9,5
§ 29	1	0,04	0,2	0,1	29,0	0,6
§ 30	147	5,63	24,1	7,9	10,3	78,6
§ 31	71	2,72	11,7	7,7	20,4	47,8
§ 32	49	1,88	8,0	4,2	19,3	33,6
§ 33	85	3,25	14,0	3,6	37,0	68,2
§ 34	155	5,93	25,5	17,0	10,7	101,3

<sup>95</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar

<sup>96</sup> Die Ausweisung der Fallzahlen erfolgt inklusiver der UMA.





§ 35	1	0,04	0,2	0,2	11,0	0,5
§ 35a ambulanz	53	2,03	8,7	3,4	21,8	37,7
§ 35a teilstationär	0	0,00	0,0	0,0	-	0,0
§ 35a stationär	20	0,77	3,3	1,1	29,7	13,1
<b>HZE gesamt</b>	<b>609</b>	<b>23,31</b>	<b>100,0</b>	<b>27,1</b>	<b>15,3</b>	<b>390,7</b>
§ 41	91	20,09	-	19,9	7,4	-

#### 4.1.4 Tabellarische Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Tabelle 59: Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr 2016<sup>97</sup>

	Zu-/Abnahme absolute Fallzahl (in % zum Vorjahr)	Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis 18-Jährigen in % zum Vorjahr *	Eckwert "Leistungsbezug" in % zum Vorjahr	Zu-/Abnahme durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen in Monaten	Zu-/Abnahme durchschnittliche Jahresfallzahlen
§ 19	-1 (-12,5 %)	6,7%	-15,1%	12,5	0,0
§ 20	-2 (-50 %)	-39,0%	-50,3%	0,0	-0,2
§ 27 II	-3 (-11,1 %)	8,4%	-7,0%	0,2	0,9
§ 29	-1 (-100 %)	-100,0%	-100,0%	-	-0,6
§ 30	-20 (-13,6 %)	5,4%	7,2%	2,7	1,4
§ 31	6 (8,5 %)	32,2%	-1,3%	-4,6	1,3
§ 32	-1 (-2 %)	19,5%	-1,3%	-0,3	-2,2
§ 33	-19 (-22,4 %)	-5,3%	-13,6%	18,3	-12,9
§ 34	-52 (-33,5 %)	-19,0%	-13,4%	2,9	-47,6
§ 35	0 (0 %)	21,9%	4,6%	-	-0,2
<b>HZE gesamt **</b>	<b>-90 (-16,8 %)</b>	<b>1,5%</b>	<b>-2,3%</b>	<b>2,2</b>	<b>-59,8</b>
§ 35a ambulanz	4 (7,5 %)	31,1%	14,6%	-0,3	8,3
§ 35a teilstationär	0 (-)	-	-	-	0,0
§ 35a stationär	0 (0 %)	21,9%	28,2%	-11,2	-0,9
§ 41	8 (8,8 %)	10,4%	8,3%	1,0	-

\* Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen. Bei allen anderen Hilfearten ist die Inanspruchnahme für das Vorjahr 2016 auf je 1.000 EW der unter 21-Jährigen bezogen, da in 2016 noch die Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII bei den HZE-Leistungen sowie den Eingliederungshilfen mitgezählt wurden.

\*\* Ab Berichtsjahr 2017 werden unter „HZE gesamt“ nur noch die HZE i.e.S. zusammengefasst, d. h. §§ 27 II - 35 SGB VIII. Um einen Vorjahresvergleich darstellen zu können werden für 2016 unter HZE gesamt ebenfalls die §§ 27 II - 35 SGB VIII zusammengefasst.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>97</sup> Die Ausweisung der Fallzahlen erfolgt inklusiver der UMA.



Tabelle 60: Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr 2016:

	Zu-/Abnahme absolute Fallzahl (in % zum Vorjahr)	Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis 21-Jährigen in % zum Vorjahr *	Eckwert "Leistungsbezug" in % zum Vorjahr	Zu-/Abnahme durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen in Monaten	Zu-/Abnahme durchschnittliche Jahresfallzahlen **
§ 19	2 (33,3 %)	33,4 %	30,2 %	0,5	3,6
§ 20	-3 (-42,9 %)	-42,8 %	-20,3 %	0,0	-0,6
§ 27 II	-3 (-10 %)	-10,0 %	-12,9 %	-6,0	-0,8
§ 29	-3 (-75 %)	-75,0 %	-74,2 %	21,7	-1,6
§ 30	45 (44,1 %)	44,2 %	35,8 %	-7,3	17,0
§ 31	-2 (-2,7 %)	-2,7 %	5,7 %	2,2	3,8
§ 32	0 (0 %)	0,0 %	3,7 %	-7,0	3,9
§ 33	-4 (-4,5 %)	-4,5 %	-7,8 %	-10,0	1,9
§ 34	26 (20,2 %)	20,2 %	5,2 %	-3,3	45,9
§ 35	-1 (-50 %)	-50,0 %	-48,5 %	8,0	-0,3
§ 35a ambulant	5 (10,4 %)	10,5 %	15,4 %	0,8	4,3
§ 35a teilstationär	-2 (-100 %)	-100,0 %	-100,0 %	-	-0,4
§ 35a stationär	2 (11,1 %)	11,2 %	16,4 %	23,7	2,7
<b>HZE gesamt</b>	<b>63 (11,5 %)</b>	<b>11,6 %</b>	<b>3,9 %</b>	<b>-4,4</b>	<b>76,4</b>
§ 41	54 (145,9 %)	140,1 %	144,1 %	-0,9	-

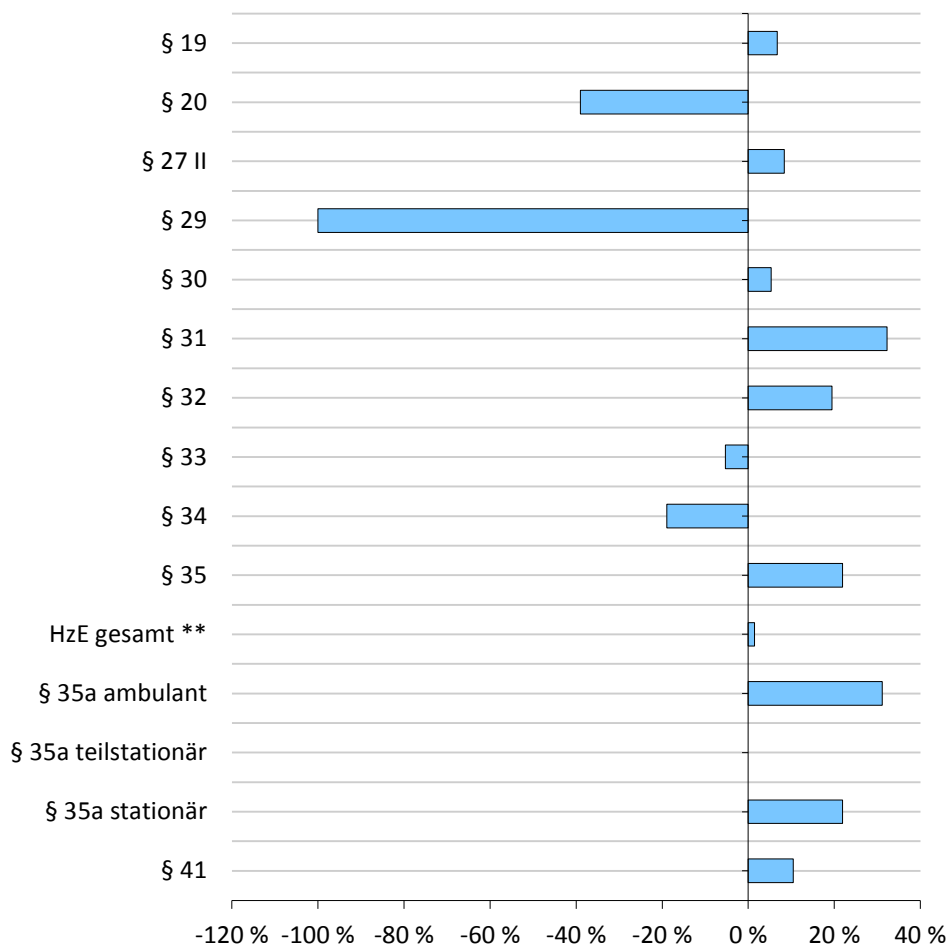
\* Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen

\*\* Geänderte Berechnung für "HZE gesamt" ab Berichtsjahr 2014: Damit die Aussage dieser Kennzahl (Zu-/Abnahme der durchschnittlichen Fallzahl pro Monat) auch für "HZE gesamt" gilt, wird ab 2014 hier die Summe der Kennzahlenwerte der einzelnen HZE-Paragrafen ausgewiesen (anstatt ihres Mittelwerts).

Quelle: JuBB 2016, eigene Berechnungen



Abbildung 54: Veränderungen der Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis unter 18-Jährigen (in %) zum Vorjahr\*



\* Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen. Bei allen anderen Hilfearten ist die Inanspruchnahme für das Vorjahr 2016 auf je 1.000 EW der unter 21-Jährigen bezogen, da in 2016 noch die Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII bei den HzE-Leistungen sowie den Eingliederungshilfen mitgezählt wurden.

\*\* Ab Berichtsjahr 2017 werden unter "HzE gesamt" nur noch die HzE i.e.S. zusammengefasst, d. h. §§ 27 II - 35 SGB VIII. Gilt auch für das Jahr 2016 in diesem Vorjahresvergleich.

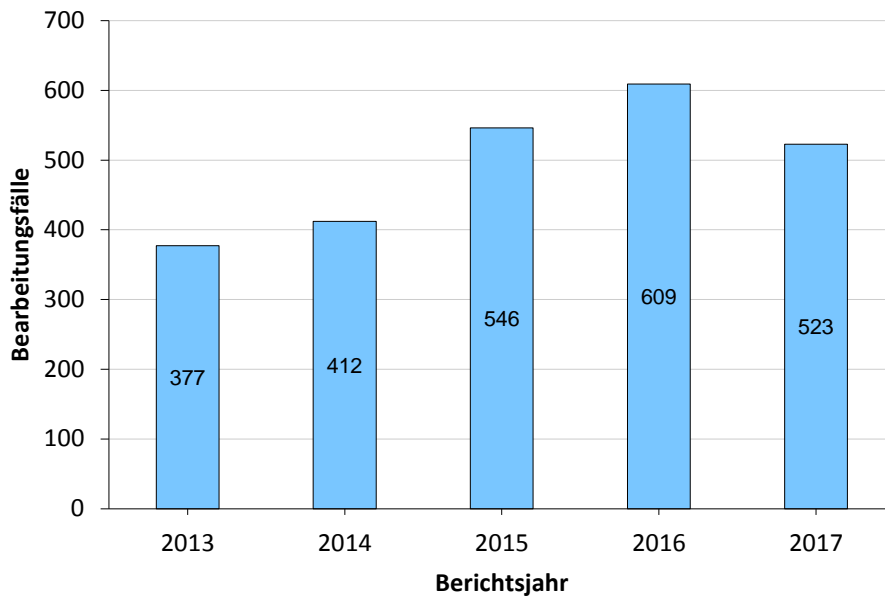
Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



#### 4.1.5 Veränderungen im Verlauf (2013 – 2017)<sup>98</sup>

##### 4.1.5.1 Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung inkl. Eingliederungshilfen

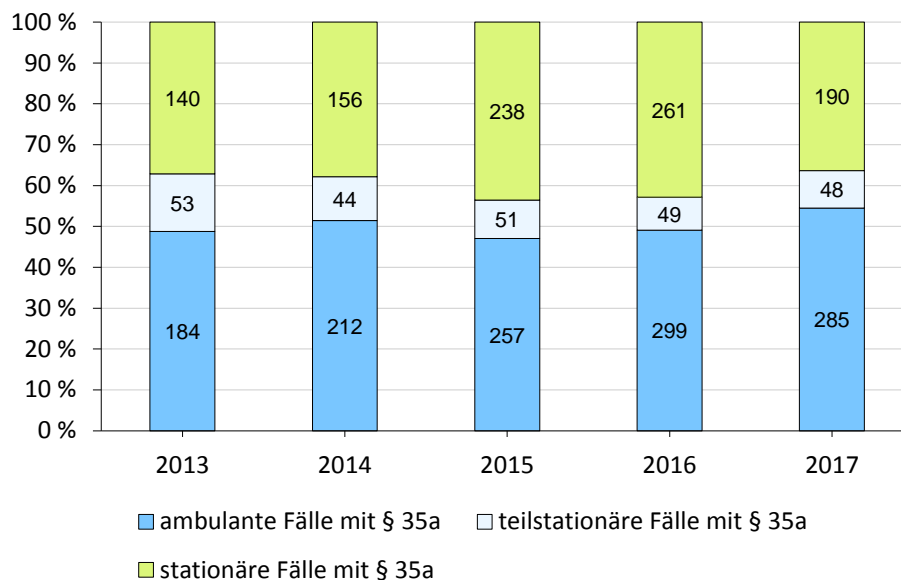
Abbildung 55: Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung insgesamt inkl. Eingliederungshilfen



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

##### 4.1.5.2 Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär inkl. Eingliederungshilfen

Abbildung 56: Entwicklung der prozentualen Verteilung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär inkl. Eingliederungshilfen



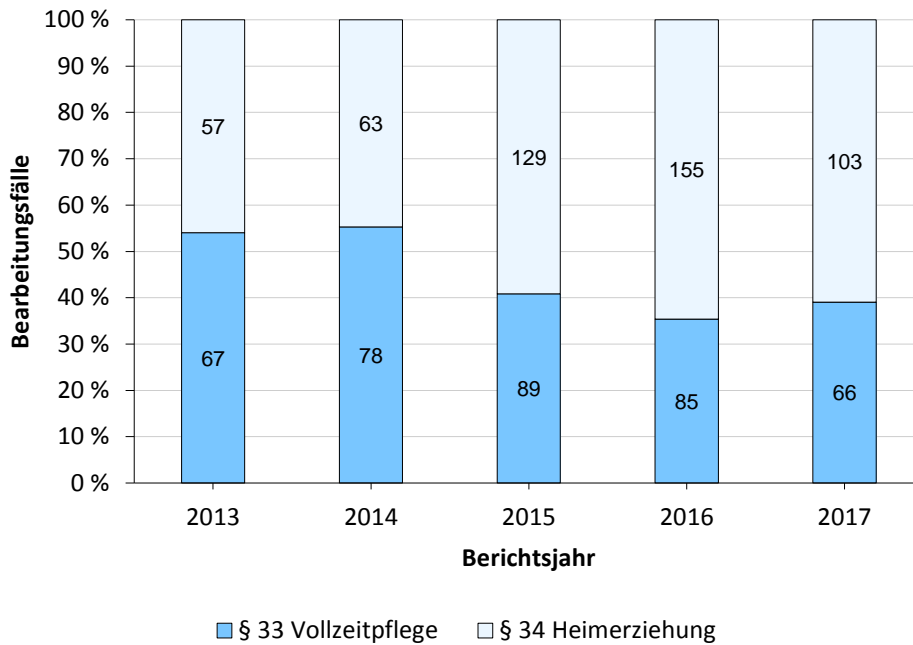
Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>98</sup> Aufgrund veränderter Erfassung und Darstellung der Leistungen nach § 41 SGB VIII ab dem Berichtsjahr 2017 ist ein Vergleich der HzE-Daten mit den Vorjahren bzgl. der Hilfearten, die in Verbindung mit § 41 SGB VIII erbracht werden, nur eingeschränkt aussagekräftig, da die Leistungen nach § 41 SGB VIII nicht mehr bei der jeweils zugehörigen Hilfeart erfasst, sondern als eigenständige Position ausgewiesen werden.



#### 4.1.5.3 Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung

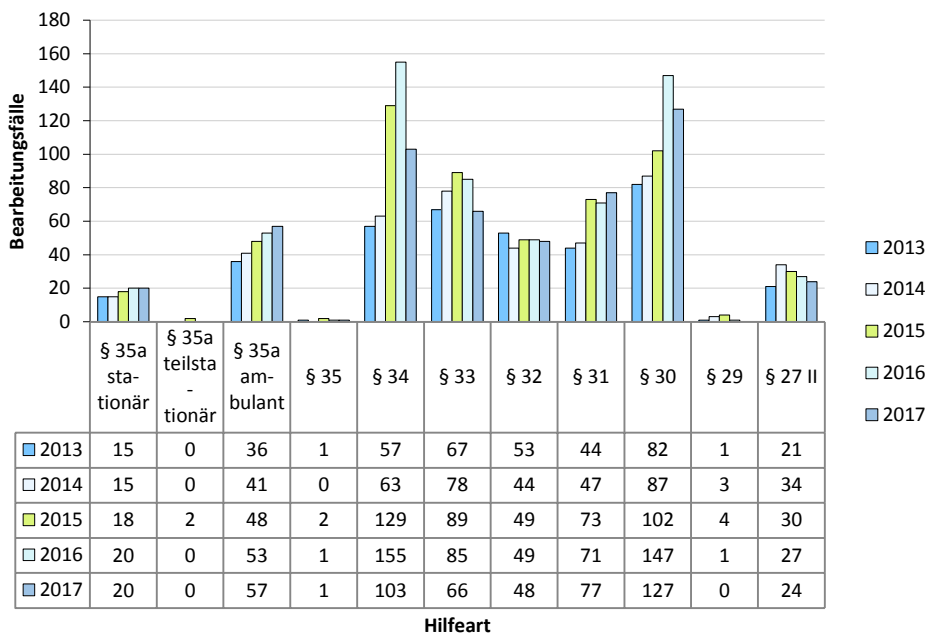
Abbildung 57: Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

#### 4.1.5.4 Veränderung der einzelnen Hilfearten inkl. Eingliederungshilfen

Abbildung 58: Veränderung der Hilfen zur Erziehung inkl. Eingliederungshilfen im Vergleich



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



#### 4.1.6 Personalstand

Der MitarbeiterInnenstand zum 31.12.2017 stellt sich wie folgt dar:

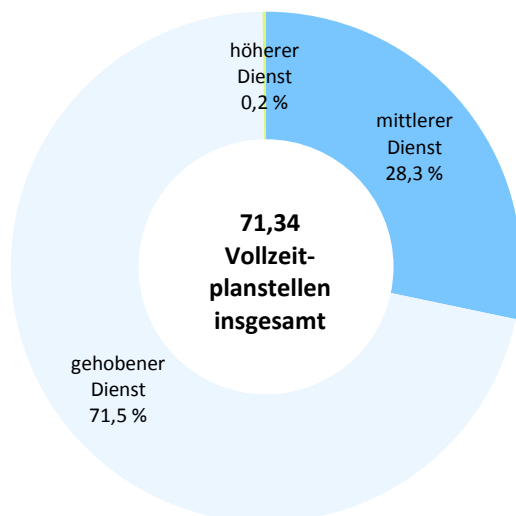
Tabelle 61: Personalstand zum 31.12.2017

Beamtenlaufbahn bzw. vergleichbare Angestellte	Im Jugendamt			In eigenen kommunalen Einrichtungen		
	päd. MitarbeiterInnen	VerwaltungsmitarbeiterInnen	Sonstige	päd. MitarbeiterInnen	VerwaltungsmitarbeiterInnen	Sonstige
mittlerer Dienst	0,00	16,15	4,03	0,00	0,00	0,00
gehobener Dienst	45,66	4,35	1,00	0,00	0,00	0,00
höherer Dienst	0,00	0,00	0,15	0,00	0,00	0,00

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Insgesamt verfügt die Kommune über 71,34 Vollzeitplanstellen in der Kinder- und Jugendhilfe.

Abbildung 59: Verteilung der Laufbahngruppen des Personals im Jugendamt und in eigenen kommunalen Einrichtungen



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Auf 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren kommen im Landkreis Miltenberg somit 2,76 MitarbeiterInnen der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe.



## 4.2 Kostendarstellung

### 4.2.1 Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen<sup>99</sup>

Tabelle 62: Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen

Ausgaben / Aufwendungen					
	für Einzelfallhilfen in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben / -auf- wendungen in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe- HH in %	reine Ausgaben / Aufwendungen in €
§ 11	31.935	2.638	34.573	0,3	21.079
§ 12*	-	41.306	41.306	0,4	41.306
§ 13	129.619	-	129.619	1,3	127.798
§ 14	11.162	-	11.162	0,1	9.804
§ 16	157.661	-	157.661	1,6	89.655
§§ 17, 18	-	-	-	0,0	-
§ 19	438.829	-	438.829	4,3	409.055
§ 20	1.005	-	1.005	0,0	655
§ 21	-	-	-	0,0	-
§ 22a iVm § 24	238.638	-	238.638	2,4	213.556
§ 23	228.797	-	228.797	2,3	76.408
§ 25	-	4.069	4.069	0,0	3.619
§ 27 II	75.319	-	75.319	0,7	75.319
§ 28	-	330.010	330.010	3,3	330.010
§ 29 + § 52	13.885	1.269	15.154	0,1	15.154
§ 30	331.983	-	331.983	3,3	275.881
§ 31	309.968	-	309.968	3,1	309.968
§ 32	704.750	-	704.750	6,9	694.307
§ 33 (inkl. Kostenerstattungen)	867.482	-	867.482	8,5	579.437
§ 34	3.374.453	-	3.374.453	33,2	1.840.675
§ 35	5.636	-	5.636	0,1	5.636
§ 35a	1.565.192	-	1.565.192	15,4	1.511.119
§ 41**	831.411	-	831.411	8,2	486.637
§ 42	139.342	-	139.342	1,4	117.372
§ 42a	299.968	-	299.968	3,0	5.406
§ 50	-	-	-	0,0	-
§ 51	-	-	-	0,0	-
§ 52***	13.885	-	13.885	0,1	13.885
§§ 53-58	10.538	-	10.538	0,1	10.538
§§ 58a, 59, 60	-	-	-	0,0	-
§ 80	3.932	-	3.932	0,0	3.932
Ausgaben / Aufwendungen für sonstige Maßnahmen	-	-	-	0,0	-
<b>Gesamtausgaben / Gesamtaufwendungen</b>	<b>9.771.504</b>	<b>379.292</b>	<b>10.150.796</b>	<b>100,0</b>	<b>7.254.323</b>
<b>Summe der gesamten Bruttopersonalkosten (ohne staatliche Fördermittel)</b>					<b>3.588.573</b>
<b>Bruttopersonaldurchschnittskosten</b>					<b>50.302</b>
<b>Summe der Personalzuschüsse aus staatlichen Förderprogrammen</b>					<b>269.032</b>
<b>Ausgaben / Aufwendungen Fortbildung eigener Mitarbeiter</b>					<b>8.638</b>

\* Fördermittel § 74 SGB VIII evtl. höhere Kosten der kreisfreien Städte aufgrund Handelns im eigenen Wirkungskreis.

\*\* Ab dem Berichtsjahr 2017 werden Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen nach § 41 SGB VIII nicht mehr bei der jeweils zugehörigen Hilfeart erfasst, sondern als eigenständige Position in der Gesamtübersicht ausgewiesen.

\*\*\* Nicht Bestandteil der Gesamtausgaben und nicht in die Berechnung der Anteile des gesamten Jugendhilfehaushalts eingegangen, da die Ausgaben schon unter "§ 29 + § 52" erfasst sind.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>99</sup> inklusive UMA.



4.2.2 Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge<sup>100</sup>

Tabelle 63: Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge

Einnahmen / Erträge				
	Einnahmen / Erträge Kostenbeiträge in €	Einnahmen / Erträge Kostenerstattung in €	Einnahmen / Erträge Sonstige in €	Gesamteinnahmen / Gesamterträge in €
§ 11	13.494	-	-	13.494
§ 12	-	-	-	-
§ 13	1.821	-	-	1.821
§ 14	493	-	866	1.358
§ 16	826	67.180	-	68.006
§§ 17, 18	-	-	-	-
§ 19	21.653	8.121	-	29.774
§ 20	350	-	-	350
§ 21	-	-	-	-
§ 22a iVm § 24	12.913	-	12.169	25.082
§ 23	61.208	91.182	-	152.389
§ 25	450	-	-	450
§ 27 II	-	-	-	-
§ 28	-	-	-	-
§ 29 + § 52	-	-	-	-
§ 30	-	56.102	-	56.102
§ 31	-	-	-	-
§ 32	10.443	-	-	10.443
§ 33 (inkl. Kostenerstattungen)	11.619	202.526	73.900	288.045
§ 34	111.387	1.422.391	-	1.533.778
§ 35	-	-	-	-
§ 35a	42.805	11.268	-	54.073
§ 41*	52.596	292.178	-	344.774
§ 42	5.688	16.283	-	21.971
§ 42a	-	294.562	-	294.562
§ 50	-	-	-	-
§ 51	-	-	-	-
§ 52**	-	-	-	-
§§ 53-58	-	-	-	-
§§ 58a, 59, 60	-	-	-	-
§ 80	-	-	-	-
Einnahmen / Erträge aus sonstigen Maßnahmen	-	-	-	-
<b>Gesamteinnahmen / Gesamterträge</b>	<b>347.745</b>	<b>2.461.793</b>	<b>86.935</b>	<b>2.896.473</b>

\* Ab dem Berichtsjahr 2017 werden Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen nach § 41 SGB VIII nicht mehr bei der jeweils zugehörigen Hilfeart erfasst, sondern als eigenständige Position in der Gesamtübersicht ausgewiesen.

\*\* Nicht Bestandteil der Gesamtausgaben und nicht in die Berechnung der Anteile des gesamten Jugendhilfehaushaltes eingegangen, da die Ausgaben schon unter „§ 29 + § 52“ erfasst sind.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die Gesamteinnahmen / Gesamterträge decken 28,5 % der Gesamtausgaben / -aufwendungen.

<sup>100</sup> inklusive UMA.





#### 4.2.3 Differenzierte Betrachtung ausgewiesener Hilfearten entsprechend des Kostenerfassungsbogens

##### 4.2.3.1 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

Tabelle 64: Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII)	34.573	13.494
Förderung von Trägern der freien Jugendarbeit, kreisangehörigen Gemeinden und haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen in der Jugendarbeit (§ 12 SGB VIII)	41.306	-
Jugendsozialarbeit (Aufgabe gem. § 13 SGB VIII)	129.619	1.821
davon Kosten im Arbeitsbereich "UMA"	-	-
Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII, sowie kontrollierender Jugendschutz)	11.162	1.358
<b>Gesamt</b>	<b>216.660</b>	<b>16.673</b>

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Tabelle 65: Jugendarbeit detailliert

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
<b>Gesamt</b>	<b>34.573</b>	<b>13.494</b>
<b>§ 11</b>		
Kinder und Jugendberufshilfe	31.935	13.494
Außerschulische Jugendberufshilfe	2.638	-
Internationale Jugendberufshilfe	-	-
Sonstige Jugendberufshilfe	-	-

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

##### 4.2.3.2 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII (Detailbetrachtung)

Tabelle 66: Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII (Detailbetrachtung)

Leistungen § 16 SGB VIII	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Familienhebammen	28.577	49.000
Familienkrankenschwestern	-	-
Ehrenamt (Qualifizierung Fachkraft, Qualitätssicherung etc.)	21.568	-
Zusätzliche Maßnahmen (Elternbriefe, Willkommenspakete etc.)	4.805	826
Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 (außerhalb Bundesinitiative)	102.711	18.180
<b>Gesamt</b>	<b>157.661</b>	<b>68.006</b>

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



#### 4.2.3.3 Ambulante Hilfen, Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§ 16, 19 und 20 SGB VIII), Trennung und Scheidung

Tabelle 67: Ambulante Hilfen, Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§ 16, 19 und 20 SGB VIII), Trennung und Scheidung

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (ohne gerichtlichen Anstoß) (§§ 17, 18 SGB VIII)	-	-
Sozialpädagogische Beratung / Unterstützung (§ 21 SGB VIII, Sonstiges) Hilfen zur Erfüllung der Schulpflicht (Aufgabe gem. § 21 SGB VIII)	-	-
Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII)	330.010	-
<b>Gesamt</b>	<b>330.010</b>	<b>-</b>

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

#### 4.2.3.4 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Tabelle 68: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (§ 22a ff. SGB VIII), Kindergarten- und Hortaufsicht	238.638	25.082
Förderung von Kindern in Tagespflege (§ 23 SGB VIII)	228.797	152.389
Unterstützung selbst-organisierter Förderung von Kindern (§ 25 SGB VIII)	4.069	450
<b>Gesamt</b>	<b>471.504</b>	<b>177.921</b>

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



4.2.3.5 Andere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe inkl. JGH und Adoption

Tabelle 69: Andere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe inkl. JGH und Adoption

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII)	139.342	21.971
davon Kosten im Arbeitsbereich „UMA“	100.297	244.329
Vorläufige Inobhutnahme "UMA" (§ 42a SGB VIII)	299.968	294.562
Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren inkl. Trennungs- und Scheidungsberatung (§ 50 SGB VIII)	-	-
Adoptionswesen (§ 51 SGB VIII)	-	-
Mitwirkung im Verfahren vor dem Jugendgericht (§ 52 SGB VIII)	13.885	-
Beistandschaften, Vormund- und Pflegschaften (§§ 53-58 SGB VIII)	10.538	-
Beurkundungen / Beglaubigungen und Negativtestate (§§ 58a-60 SGB VIII), Beratung / Unterstützung in Unterhaltsangelegenheiten und Sorgeerklärung (§ 52a SGB VIII)	-	-
Jugendhilfeplanung (§ 80 SGB VIII)	3.932	-
<b>Gesamt</b>	<b>467.666</b>	<b>316.533</b>

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



#### 4.2.4 Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII), Hilfe für junge Volljährige, Eingliederungshilfen

##### 4.2.4.1 Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Tabelle 70: Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

	Ausgaben/ Aufwendungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 27 ff. **, § 41, § 35a	7.857.338	1.269	7.858.606	77,4	228.849	1.801.820	73.900	2.104.569	5.754.037

\* Ausgaben/Aufwendungen für Einzelfallhilfen

\*\* Ohne Fälle gem. § 33 mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2017 zuzüglich Zugänge 2017) von 622 Fällen ergeben Kosten von 9.251 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 21-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 222 € pro Kind / Jugendlichen / jungen Volljährigen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen / Erträge decken 26,8 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

Tabelle 71: Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

	Ausgaben/ Aufwen- dungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am HH der HzE (ohne § 28), Hilfen für junge Volljährige, Einglieder- ungshilfen in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
amb. Hilfen	1.444.650	1.269	1.445.919	18,4	-	119.697	-	119.697	1.326.222
teilstat. Hilfen	704.750	-	704.750	9,0	10.443	-	-	10.443	694.307
stat. Hilfen**	5.707.938	-	5.707.938	72,6	218.406	1.682.123	73.900	1.974.430	3.733.508

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

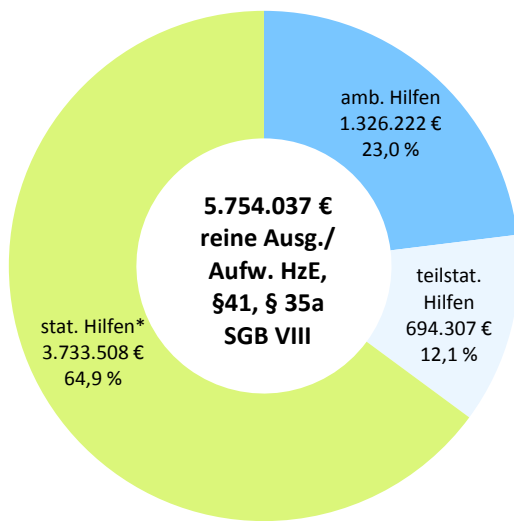
Bezogen auf die Gesamtfallzahl ergeben sich bei den ambulanten Hilfen (349 Fälle) Kosten von 3.800 € pro Fall, bei den teilstationären Hilfen (48 Fälle) 14.465 € pro Fall und bei den stationären Hilfen (225 Fälle) 16.593 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 21-Jährigen ergeben sich im ambulanten Bereich Kosten in Höhe von 51 € pro Kind / Jugendlichen, im teilstationären Bereich von 27 € pro Kind / Jugendlichen und im stationären Bereich von 144 € pro Kind / Jugendlichen.



#### 4.2.4.2 Anteile am Haushalt der HzE (ohne § 28 SGB VIII), Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen

Abbildung 60: Verteilung der reinen Ausgaben / Aufwendungen auf die ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung



\* Ohne Fälle gem. § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

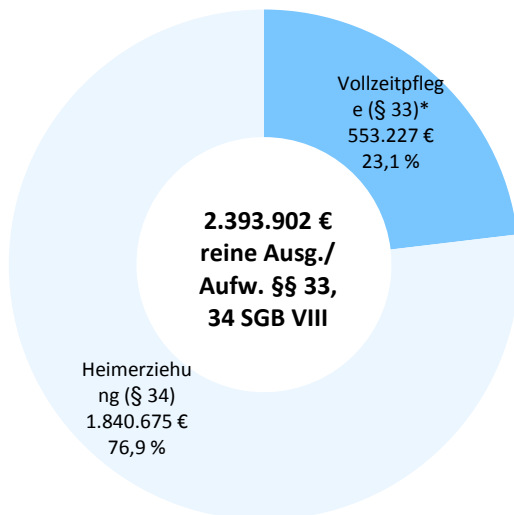
Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



#### 4.2.4.3 Verhältnis zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII)

Den reinen Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen nach § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) in Höhe von 553.227,17 € stehen reine Ausgaben / Aufwendungen in Höhe von 1.840.674,96 € für Leistungen nach § 34 SGB VIII (Heimerziehung) gegenüber.

Abbildung 61: Verhältnis der reinen Ausgaben / Aufwendungen zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII)



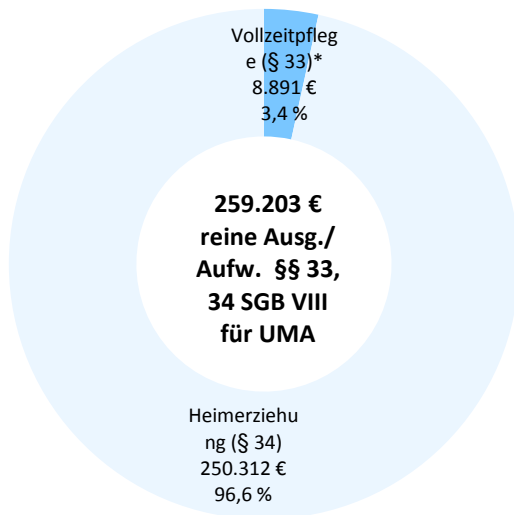
\* Ohne Fälle gem. § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



Im Bereich UMA stehen den reinen Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen nach § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) in Höhe von 8.891,02 € reine Ausgaben / Aufwendungen in Höhe von 250.312,08 € für Leistungen nach § 34 SGB VIII (Heimerziehung) gegenüber.

Abbildung 62: Verhältnis der reinen Ausgaben / Aufwendungen zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII) im Bereich „UMA“



\* Ohne Fälle gem. § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



#### 4.2.4.4 Förderung der Erziehung in der Familie (davon §§ 19, 20 SGB VIII)

##### 4.2.4.4.1 § 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

Tabelle 72: § 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

	Ausgaben/ Aufwendungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 19	438.829	-	438.829	4,3	21.653	8.121	-	29.774	409.055

\* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2017 zuzüglich Zugänge 2017) von 7 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 58.436 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 6-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 61 € pro Kind dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge decken 6,8 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

##### 4.2.4.4.2 § 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

Tabelle 73: § 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

	Ausgaben/ Aufwendungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 20	1.005	-	1.005	0,0	350	-	-	350	655

\* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2017 zuzüglich Zugänge 2017) von 2 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 328 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 14-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 0 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge decken 34,8 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.





4.2.4.5 Ambulante Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII)

4.2.4.5.1 § 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung

Tabelle 74: § 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung

	Ausgaben/ Aufwen- dungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 27 II	75.319	-	75.319	0,7	-	-	-	-	75.319
davon UMA	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

\* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2017 zuzüglich Zugänge 2017) von 24 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 3.138 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 4 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge decken 0,0 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

Tabelle 75: § 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung – Teilbeiträge

	Ausgaben/ Aufwen- dungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 27 II	75.319	-	75.319	0,7	-	-	-	-	75.319
davon vorr. amb. / teilstat.	75.319	-	75.319	0,7	-	-	-	-	75.319
davon vorr. außerh. d. Familie	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
davon ergänz. / sonst. Hilfen	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

\* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



4.2.4.5.2 § 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit

Tabelle 76: § 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit

	Ausgaben/ Aufwendungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge/ Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge/ Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge/ Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 29	-	1.269	1.269	0,0	-	-	-	-	1.269

\* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2017 zuzüglich Zugänge 2017) von 0 Fällen ergeben Kosten in Höhe von € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 10- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 0 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge decken 0,0 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

4.2.4.5.3 § 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, BetreuungshelferInnen

Tabelle 77: § 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, BetreuungshelferInnen

	Ausgaben/ Aufwendungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge/ Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge/ Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge/ Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 30	331.983	-	331.983	3,3	-	56.102	-	56.102	275.881
davon UMA	-	-	-	0,0	-	56.102	-	56.102	-56.102

\* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2017 zuzüglich Zugänge 2017) von 127 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 2.172 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 12- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe 34 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge decken 16,9 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.



Tabelle 78: § 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, BetreuungshelferInnen – Teilbeiträge

	Ausgaben/ Aufwendungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
<b>§ 30</b>	331.983	-	331.983	3,3	-	56.102	-	56.102	275.881
davon Erziehungs- beistandschaft	331.983	-	331.983	3,3	-	56.102	-	56.102	275.881
davon Betreuungshilfe	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

\* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

#### 4.2.4.5.4 § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe

Tabelle 79: § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe

	Ausgaben/ Aufwen- dungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
<b>§ 31</b>	309.968	-	309.968	3,1	-	-	-	-	309.968

\* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2017 zuzüglich Zugänge 2017) von 77 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 4.026 € pro Familie.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 14-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 20 € pro Kind dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge decken 0,0 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

#### 4.2.4.6 Teilstationäre Hilfen zur Erziehung

##### 4.2.4.6.1 § 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe

Tabelle 80: § 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe

	Ausgaben/ Aufwen- dungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
<b>§ 32</b>	704.750	-	704.750	6,9	10.443	-	-	10.443	694.307

\* Ausgaben /Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2017 zuzüglich Zugänge 2017) von 48 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 14.465 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 6- bis unter 14-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 76 € pro Kind dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge decken 1,5 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

#### 4.2.4.7 Stationäre Hilfen zur Erziehung

##### 4.2.4.7.1 § 33 SGB VIII Vollzeitpflege

Tabelle 81: § 33 SGB VIII Vollzeitpflege

	Ausgaben/ Aufwendungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
<b>§ 33</b>	658.626	-	658.626	6,5	11.619	19.880	73.900	105.399	553.227
<b>davon UMA</b>	28.771	-	28.771	0,3	-	19.880	-	19.880	8.891

\* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2017 zuzüglich Zugänge 2017) von 66 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 8.382 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 26 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge decken 16,0 % der Ausgaben / Aufwendungen ab. Hinzu kommen reine Ausgaben / Aufwendungen für Kostenerstattungen im Bereich des § 33 in Höhe von 26.210 €.

##### 4.2.4.7.2 § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen

Tabelle 82: § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform

	Ausgaben/ Aufwen- dungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
<b>§ 34</b>	3.374.453	-	3.374.453	33,2	111.387	1.422.391	-	1.533.778	1.840.675
<b>davon UMA</b>	1.258.357	-	1.258.357	12,4	-	1.008.045	-	1.008.045	250.312

\* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



Die Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen abzüglich der Gesamteinnahmen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2017 zuzüglich Zugänge 2017) von 103 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 17.871 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 331 € pro Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge decken 45,5 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

Tabelle 83: § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform – Teilbeträge

	Ausgaben/ Aufwendungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
<b>§ 34</b>	3.374.453	-	3.374.453	33,2	111.387	1.422.391	-	1.533.778	1.840.675
davon Heimunter- bringung	3.374.453	-	3.374.453	33,2	111.387	1.422.391	-	1.533.778	1.840.675
davon betreutes Wohnen	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

\* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

#### 4.2.4.7.3 § 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Tabelle 84: § 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

	Ausgaben/ Aufwendungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
<b>§ 35</b>	5.636	-	5.636	0,1	-	-	-	-	5.636

\* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2017 zuzüglich Zugänge 2017) von 1 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 5.636 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 1 € pro Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge decken 0,0 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.



4.2.4.7.4 § 35a SGB VIII Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Tabelle 85: § 35a SGB VIII Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

	Ausgaben/ Aufwendungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
<b>§ 35a</b>	1.565.192	-	1.565.192	15,4	42.805	11.268	-	54.073	1.511.119
davon: UMA	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
<b>§ 35a ambulant</b>	546.140	-	546.140	5,4	-	9.212	-	9.212	536.928
davon: Schulbegleitung	523.224	-	523.224	5,2	-	-	-	-	523.224
<b>§ 35a teilstationär</b>	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
<b>§ 35a stationär</b>	1.019.052	-	1.019.052	10,0	42.805	2.056	-	44.861	974.191
davon: stationär im Heim	1.019.052	-	1.019.052	10,0	42.805	2.056	-	44.861	974.191
davon: stationär in Pflegefamilie	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

\* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2017 zuzüglich Zugänge 2017) von 77 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 19.625 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 103 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge decken 3,5 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.



4.2.4.7.5 § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige

Tabelle 86: § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige

	Ausgaben/ Aufwendungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 41	831.411	-	831.411	8,2	52.596	292.178	-	344.774	486.637
§ 41 iVm § 27 II	1.797	-	1.797	0,0	-	-	-	-	1.797
§ 41 iVm § 29	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 30	179.444	-	179.444	1,8	-	54.383	-	54.383	125.061
§ 41 iVm § 33	22.726	-	22.726	0,2	1.344	12.369	-	13.713	9.013
§ 41 iVm § 34	368.937	-	368.937	3,6	51.252	190.601	-	241.853	127.084
§ 41 iVm § 35	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 35a ambulant	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 35a stationär	258.508	-	258.508	2,5	-	34.825	-	34.825	223.682

\* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2017 zuzüglich Zugänge 2017) von 99 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 4.916 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 109 € pro jungen Volljährigen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge decken 41,5 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

Tabelle 87: § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige mit Status UMA bei Hilfebeginn

	Ausgaben/ Aufwen- dungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 41	572.904	-	572.904	5,6	52.596	257.353	-	309.949	262.955
§ 41 iVm § 27 II	1.797	-	1.797	0,0	-	-	-	-	1.797
§ 41 iVm § 30	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 33	179.444	-	179.444	1,8	-	54.383	-	54.383	125.061
§ 41 iVm § 34	22.726	-	22.726	0,2	1.344	12.369	-	13.713	9.013
§ 41 iVm § 35a ambulant	368.937	-	368.937	3,6	51.252	190.601	-	241.853	127.084
§ 41 iVm § 35a stationär	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

\* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



4.2.4.7.6 Detaillierte Darstellung der Kosten im Bereich der stationären Hilfen

Durch die Auswertungen der JuBB-Datenbank lassen sich für die stationären Hilfen noch detailliertere Darstellungen der Kosten ermitteln. Die nachfolgende Tabelle stellt die Bearbeitungsfälle der Summe über die Belegtage aller Hilfen gegenüber. Als Belegtage wird dabei jeder Tag, den ein junger Mensch in einer stationären Einrichtung verbracht hat, gezählt. Diese Auswertung ist nur für die Hilfen nach § 34 und § 35a SGB VIII stationär möglich.

Tabelle 88: Belegtage und Ausgaben / Aufwendungen für Bearbeitungsfälle

	Bearbeitungsfälle in 2017	Summe der Belegtage aller Fälle in 2017	Gesamtausgaben/ -aufwendungen* in € je Belegtage in 2017
§ 34	103	22.756	148,3
davon UMA	50	7.407	169,9
§ 35a stationär	20	4.221	241,4
davon UMA	0	0	-

\* Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen + Fördermittel § 74 SGB VIII

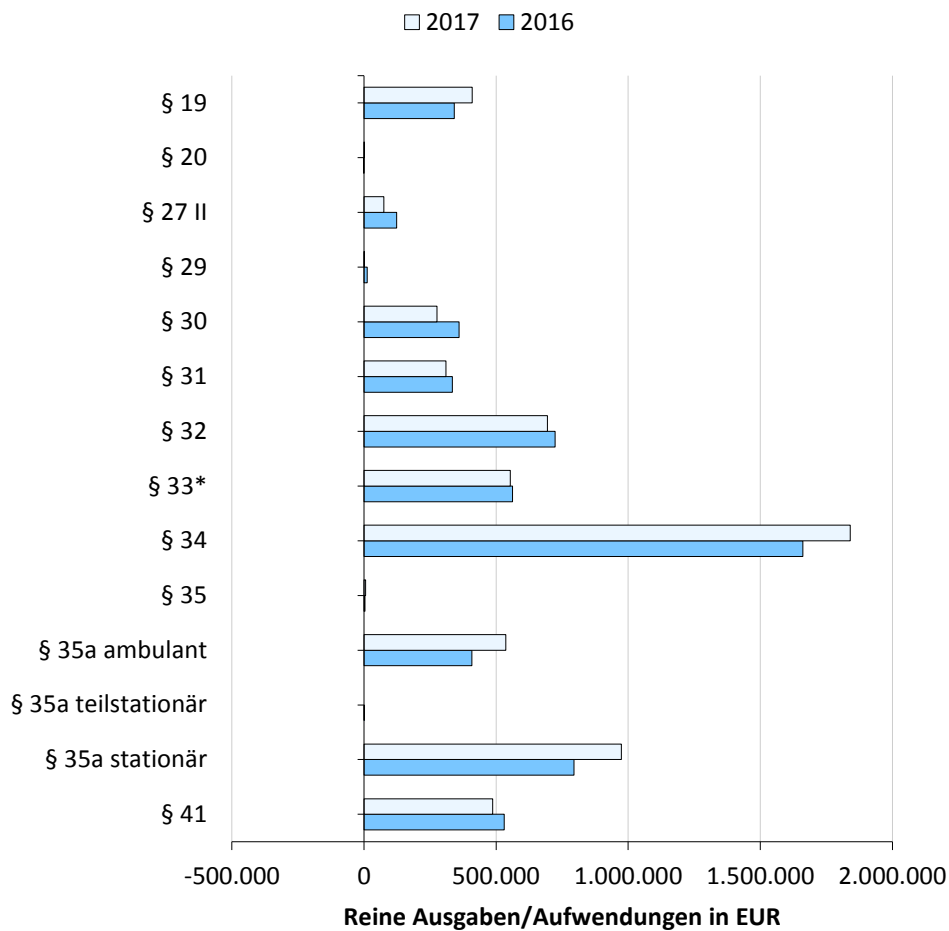
Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG





#### 4.2.5 Entwicklung der Kosten für die einzelnen Hilfearten in % zum Vorjahr<sup>101 102</sup>

Abbildung 63: Entwicklung der reinen Ausgaben / Aufwendungen für die einzelnen Hilfen im Vergleich zum Vorjahr



\* Ohne Kostenerstattung an andere Jugendämter

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

<sup>101</sup> Inklusive UMA.

<sup>102</sup> Aufgrund veränderter Erfassung und Darstellung der Leistungen nach § 41 SGB VIII zum Berichtsjahr 2017 ist ein Vergleich mit den Vorjahren bzgl. der Hilfearten, die in Verbindung mit § 41 SGB VIII erbracht werden, nur eingeschränkt aussagekräftig.



### 4.3 Übersicht ausgewählter Kennzahlen für das Berichtsjahr 2017

#### 4.3.1 Ausgaben / Aufwendungen je Belegtag / Laufzeiten

Tabelle 89: Ausgaben / Aufwendungen je Belegtag / Laufzeiten

	§ 30	§ 31	§ 32	§ 33*	§ 34	§ 35a amb.	§ 35a teilstat.	§ 35a stat.	§ 41
<b>Gesamtausgaben/ -aufwendungen je Belegtag im Berichtsjahr (in €)</b>	11,97	17,94	62,94	33,02	148,29	32,92	-	241,42	56,07
<b>Mittlere Laufzeit beendeter Fälle (in Monaten)</b>	13,00	15,80	19,06	55,33	13,68	21,50	-	18,50	8,41
<b>Eckwert "Inanspruchnahme" (Hilfen pro 1.000 EW unter 18 Jahren**)</b>	5,93	3,59	2,24	3,08	4,81	2,66	0,00	0,93	22,19

\* Ohne Kostenerstattung an andere Jugendämter

\*\* Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

#### 4.3.2 Ausgaben / Aufwendungen je Belegtag / Laufzeiten für Hilfen mit dem Status „UMA“ bei Hilfebeginn

Tabelle 90: Ausgaben / Aufwendungen je Belegtag / Laufzeiten für Hilfen mit dem Status UMA bei Hilfebeginn

	§ 30	§ 33*	§ 34	§ 35a	§ 41
<b>Gesamtausgaben/ -aufwendungen je Belegtag im Berichtsjahr (in €)</b>	0,00	50,74	169,89	-	73,50
<b>Mittlere Laufzeit beendeter Fälle (in Monaten)</b>	3,14	21,00	14,52	-	6,28
<b>Eckwert "Inanspruchnahme" (Hilfen pro 1.000 EW unter 18 Jahren**)</b>	0,79	0,14	2,33	0,00	12,33

\* Ohne Kostenerstattung an andere Jugendämter

\*\* Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



## 5 Glossar – Begriffsbezeichnungen und Kennzahlberechnungen

<b>Altersgrenzen und Begriffsbestimmungen nach SGB VIII</b>	<p>Im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes § 7 I SGB VIII lassen sich die Altersgrenzen wie folgt bestimmen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Kind ist, wer noch nicht 14 Jahre alt ist,</li><li>• Jugendlicher ist, wer 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist,</li><li>• junger Volljähriger ist, wer 18, aber noch nicht 27 Jahre alt ist,</li><li>• junger Mensch ist, wer noch nicht 27 Jahre alt ist.</li></ul>
---	---

<b>Altersgruppenverteilung</b>	<p>Die Altersgruppenverteilung beschreibt die anteilige Größenordnung verschiedener Altersgruppen (in %) an der Bevölkerung des Landes Bayern, einer Stadt/eines Landkreises oder eines Regierungsbezirks.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Alle Altersgruppen: 0-&lt;27, 27-&lt;40, 40-&lt;60, 60-&lt;75 und 75 u. älter</li><li>• Altersgruppe „junge Menschen“: 0-&lt;3, 3-&lt;6, 6-&lt;10, 10-&lt;14, 14-&lt;18, 18-&lt;21, 21-&lt;27</li></ul> <p><b>Berechnung der Altersgruppenverteilung</b></p> <p><b>Grunddaten</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Jeweilige Anzahl an Personen in der/n Altersgruppe/n</li><li>• Gesamtbevölkerung</li></ul> <p><b>Formel</b> (Anzahl Personen je Gruppe des Bezirks / Gesamtbevölkerung) x 100</p>
--------------------------------	--



### Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II

Dieser Wert stellt die Anzahl der erwerbsfähigen SGB II-Empfänger je 1.000 EinwohnerInnen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Bezugsgebiet dar. Die im SGB II geregelte "Grundsicherung für Arbeitsuchende" ersetzt die frühere Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten das Arbeitslosengeld II (ALG II), nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit ALG II-Empfänger/innen leben, erhalten Sozialgeld.

Dabei setzt sich die Gruppe der anspruchsberechtigten Erwerbsfähigen aus den 15- bis 65-Jährigen zusammen, die mindestens drei Stunden täglich arbeiten können, ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben und den eigenen Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft aufbringen können.

Nach dem Ablauf des SGB III tritt das SGB II als Unterstützungsleistung in Kraft, wenn ein Hilfebedarf weiterhin gegeben ist.

#### Berechnung der Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II

- Grunddaten
- Anzahl erwerbsfähiger SGB II-EmpfängerInnen
  - Gesamtbevölkerung im Alter 15 bis 65

Formel  $(\text{Anzahl SGB II-Empfängerinnen} / \text{Gesamtbevölkerung 15 – 65 Jahre}) \times 100$

Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur

„Zum Berichtsmonat August 2014 fand mit einer Revision des Statistik-Verfahrens eine Generalüberholung der Arbeitslosen-Statistik ab 2007 statt. Die Ergebnisse, insbesondere die Eckzahlen, ändern sich nur geringfügig: So verändert sich der Bestand an Arbeitslosen maximal um etwa 1.000 in einem Monat, also weniger als ein Promille bezogen auf die Gesamtzahl von derzeit 2,8 bis 2,9 Millionen Arbeitslosen. Änderungen an der Interpretation der Arbeitslosigkeit ergeben sich nicht.“



### Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III

Die Arbeitslosenquote stellt den Anteil (in %) der arbeitslos und gleichzeitig Beschäftigung suchend gemeldeten Personen an allen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose) im Jahresmittel dar.

Bei der Jugendarbeitslosenquote wird der Anteil (in %) der arbeitslos gemeldeten jungen Menschen im Alter von 15 Jahren (= in der Regel Ende der Schulpflicht) bis unter 25 Jahren an allen zivilen Erwerbspersonen im entsprechenden Alter im Jahresmittel dargestellt.

- Arbeitslosenquote junger Menschen
- Arbeitslosenquote allgemein

### Berechnung der Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III

- Grunddaten
- Arbeitslosenzahl (gesamt o. 15- bis 25-Jähriger)
  - Anzahl ziv. Erwerbspersonen

Formel  $(\text{Anzahl Arbeitslose} / (\text{Anzahl ziv. Erwerbspersonen} + \text{Arbeitslose})) \times 100$

Hinweis  
Dieser Wert stellt den Anteil (in %) der Arbeitslosen im Rechtskreis im SGB III an allen zivilen Erwerbspersonen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Bezugsgebiet im Jahresmittel dar.

Arbeitslosengeld nach dem SGB III (Arbeitslosengeld I) erhalten Arbeitslose zwischen 15 und unter 65 Jahren, die sich persönlich arbeitslos gemeldet, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und die Anwartschaftszeit<sup>103</sup> erfüllt haben, d. h. in den letzten zwei Jahren vor der Arbeitslosmeldung und dem Beginn der Arbeitslosigkeit muss mindestens zwölf Monate ein Versicherungspflichtverhältnis (Beschäftigung, Krankengeldbezug) bestanden haben. Das Arbeitslosengeld stellt eine Lohnersatzleistung dar und wird in Höhe von 60 % bzw. 67 % des zuletzt erhaltenen pauschalisierten Nettoentgelts gewährt. Die Anspruchsdauer ist abhängig von der Dauer der versicherungspflichtigen Beschäftigung der letzten fünf Jahre, jedoch auf maximal 12 Monate / 360 Tage begrenzt. Ab Vollendung des 50. Lebensjahres ist eine vom Alter abhängige gestaffelte Verlängerung bis maximal 24 Monate / 720 Tage möglich.

<sup>103</sup> Ggf. die „Kurze Anwartschaftszeit“; Diese ist auf die Zeit bis 31.12.2018 befristet.



<b>AusländerInnenanteil (AusländerInnenquote)</b>	<p>Der AusländerInnenanteil stellt den Anteil (in %) der EinwohnerInnen ohne deutsche Staatsbürgerschaft an der Gesamtbevölkerung dar. Aufgrund zahlreicher MigrantInnen mit deutscher Staatsangehörigkeit ist die AusländerInnenquote keine Maßzahl für den Anteil der EinwohnerInnen mit Migrationshintergrund.</p> <p><b>Berechnung des Ausländeranteils</b></p> <p><b>Grunddaten</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• EinwohnerInnenzahl ohne dt. Staatsbürgerschaft</li><li>• Gesamtbevölkerung</li></ul> <p><b>Formel</b>                      (Anzahl EinwohnerInnen ohne dt. Staatsbürgerschaft / Gesamtbevölkerung) x 100</p>
<b>AusländerInnenanteil unter SchulanfängerInnen</b>	<p>Im Kreisinformationssystem des ISB (Staatsinstitut für Schulentwicklung und Bildungsforschung) wird der Anteil der SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund an Volksschulen, Förderschulen und Freien Waldorfschulen auf Landkreisebene ausgewiesen.</p> <p>Das Merkmal „AusländerInnen“ ist in dieser Statistik dabei „definiert als das Vorliegen von mindestens einem der drei folgenden Merkmale:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. keine deutsche Staatsangehörigkeit,</li><li>2. im Ausland geboren,</li><li>3. überwiegend in der Familie gesprochene Sprache = nicht Deutsch“.</li></ol> <p><b>Berechnung des AusländerInnenanteils unter SchulanfängerInnen</b></p> <p><b>Grunddaten</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Anzahl SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund pro Bezirk</li><li>• Gesamtzahl der SchulanfängerInnen des betroffenen Bezirks</li></ul> <p><b>Formel</b>                      (Anzahl SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund je Bezirk / Gesamtzahl SchulanfängerInnen) x 100</p>



<b>Betreuungsquote</b>	<p>Die Betreuungsquote gibt den Anteil der in Tageseinrichtungen, Tagesbetreuung oder von Tagespflege betreuten Kinder einer Altersgruppe an allen Kindern dieser Altersgruppe an.</p> <p><b>Berechnung der Betreuungsquote</b></p> <p><b>Grunddaten</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Anzahl betreuter Kinder einer Altersgruppe</li><li>• Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe</li></ul> <p><b>Formel</b>                    (Anzahl betreute Kinder einer Altersgruppe / Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe) x 100</p>
<b>Bevölkerungsdichte</b>	<p>Die Bevölkerungsdichte als Quotient gibt Aufschluss über die Dichte der Besiedelung. Je höher der Wert ist, desto urbaner ist die Kommune, somit leben die Menschen auf engerem Raum. In Verbindung mit anderen Indikatoren, kann dies auf soziale Brennpunkte bzw. Problemlagen hinweisen.</p> <p><b>Berechnung der Bevölkerungsdichte</b></p> <p><b>Grunddaten</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Gesamtbevölkerung</li><li>• Fläche in ha</li></ul> <p><b>Formel</b>                    Gesamtbevölkerung / Fläche in ha = Einwohner pro ha</p>
<b>Deckungsquote</b>	<p>Die Deckungsquote gibt den Anteil der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis in Kindertagesstätten, Tagespflege und Großtagespflege für Kinder einer Altersgruppe in Bezug auf die Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe.</p> <p><b>Berechnung der Deckungsquote</b></p> <p><b>Grunddaten</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Anzahl der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis für Kinder einer Altersgruppe</li><li>• Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe</li></ul> <p><b>Formel</b>                    (Anzahl der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis für Kinder einer Altersgruppe / Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe) x 100</p>



<b>Durchschnittliche Jahresfallzahl</b>	<p>Die durchschnittliche Jahresfallzahl entspricht der Anzahl der durchschnittlichen Jahresfälle aus den JuBB-Erfassungsbögen.</p> <p><b>Berechnung der durchschnittlichen Jahresfallzahl</b></p> <p><b>Grunddaten</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Summe (Beleg-)Monate eines §</li></ul> <p><b>Formel</b>                      Summe der gesamten (Beleg-)Monate des § x im Erhebungsjahr / 12 (Monate)</p>
<b>Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen</b>	<p>Die durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen entspricht der durchschnittlichen (Verweil-)Dauer in Monaten aus den JUBB-Erfassungsbögen.</p> <p><b>Berechnung der durchschnittlichen Laufzeit</b></p> <p><b>Grunddaten</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Summe (Beleg-)Monate aller beendeten Fälle eines §</li></ul> <p><b>Formel</b>                      Summe der gesamten (Beleg-)Monate der beendeten Fälle im Erhebungsjahr / beendete Fälle der Hilfeart</p>
<b>Eckwert (E):</b>	<p>Der Eckwert stellt einen Wert je 1.000 des untersuchten Verhältnisses dar, z. B. die Anzahl von jungen Menschen in Hilfen zur Erziehung bezogen auf die Bevölkerung der Minderjährigen im Jugendamtsbezirk. Damit können Aussagen getroffen werden wie beispielsweise „von 1.000 Minderjährigen im Jugendamtsbezirk erhalten 10 eine Hilfe zur Erziehung“ oder „jeder 100. Minderjährige landet im Heim“.</p>





**Eckwert:  
Inanspruchnahme  
Erzieherischer Hilfen**

Dieser Eckwert gibt Auskunft, wie viele Kinder und Jugendliche von 0 bis unter 18 Jahren je 1.000 in dieser Altersgruppe Erzieherische Hilfen in Anspruch nehmen. Die Anzahl der Fälle wird aus dem JuBB-Erfassungsbogen gewonnen. Sie stellt die Summe aus dem Fallzahlstand zum 01.01. und den Zugängen im Erhebungsjahr dar.

Eine Ausnahme bildet der Eckwert „Inanspruchnahme“ bei den §§ 19 und 31 SGB VIII. Hier werden die Gesamtfälle der betreuten Familien (§ 31 SGB VIII) bzw. die Gesamtfälle der Unterbringung einer Mutter/eines Vaters (§ 19 SGB VIII) für die Berechnung herangezogen (nicht die Anzahl betreuter Kinder).

**Berechnung des Quotienten**

- Grunddaten
- Anzahl Fälle je §
  - Gesamtzahl 0- bis unter 18-Jährige

Formel  $\text{Anzahl der Fälle je §} / \text{Gesamtzahl 0 bis unter 18-Jährige} \times 1000$

**Eckwert: Leistungsbezug  
einer konkreten Hilfeart**

Dieser Eckwert gibt Auskunft über die Inanspruchnahme einer konkreten Hilfeart bezogen auf die potenziellen HilfeempfängerInnen pro 1.000 Personen der entsprechenden Altersgruppe der Gesamtbevölkerung im Jugendamtsbezirk.

<b>E § 19 SGB VIII:</b>	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 6-Jährigen
<b>E § 20 SGB VIII:</b>	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 14-Jährigen
<b>E § 22 SGB VIII:</b>	Bezugsgruppen: 0 bis unter 3-Jährige (3 Jahrgänge) 3 bis 6,5-Jährigen (3,5 Jahrgänge) 6 bis 10- Jährigen (4 Jahrgänge)
<b>E § 27 II SGB VIII:</b>	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen
<b>E § 29 SGB VIII:</b>	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 10- bis unter 18-Jährigen
<b>E § 30 SGB VIII:</b>	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 12- bis unter 18-Jährigen
<b>E § 31 SGB VIII:</b>	Bezugsgruppe: Kinderanzahl in den Familien von 0- bis unter 14 Jahren
<b>E § 32 SGB VIII:</b>	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 14-Jährigen
<b>E § 33 SGB VIII:</b>	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen
<b>E § 34 SGB VIII:</b>	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18-Jährigen
<b>E § 35 SGB VIII:</b>	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18-Jährigen
<b>E § 35a SGB VIII:</b>	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 18-Jährigen
<b>E § 41 SGB VIII:</b>	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 18- bis unter 21-Jährigen
<b>E HzE gesamt:</b>	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen



	<b>Berechnung des Eckwerts</b>
	<p><b>Grunddaten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesamtfälle je §x in der jeweiligen Altersgruppe</li> <li>• Gesamtzahl der Personen dieser Altersgruppe, denen die Hilfe üblicherweise gewährt wird</li> </ul>
	<p><b>Formel</b> (Anzahl der Fälle je § in der jeweiligen Altersgruppe / Gesamtzahl der Hilfeberechtigten in der Altersgruppe im Zuständigkeitsbereich) x 100</p>
<p><b>Hinweis</b> Der Eckwert „Leistungsbezug“ für §§ 19 und 31 SGB VIII stellt auf die Anzahl der betroffenen Kinder (nicht die bloßen Fälle von Familienhilfe bzw. Unterbringung) ab</p>	

<b>Entwicklung der Bevölkerungszahl der Minderjährigen</b>	<p>Es kann festgestellt werden, wie sich die Gesamtzahl der Minderjährigen einer Stadt/eines Landkreises/eines Landes innerhalb der zu untersuchenden Zeitspanne entwickelt hat. So kann eine Ab- oder Zunahme der minderjährigen Bevölkerung prozentual dargestellt werden.</p>
	<b>Berechnung der Entwicklung</b>
	<p><b>Grunddaten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesamtbevölkerung 0 bis 18-Jährige, Jahr 2014</li> <li>• Gesamtbevölkerung 0 bis 18-Jährige, Jahr 2016</li> </ul> <p><b>Formel</b> <math>-(100 - (\text{Gesamtbevölkerung 0 bis 18 des Jahres 2016} / \text{Gesamtbevölkerung 0 bis 18 des Jahres 2014} \times 100))</math></p>

<b>Gerichtliche Ehelösungen</b>	<p>Dieser Wert gibt die Anzahl der Scheidungen im Amtsgerichtsbezirk des Familienwohnsitzes im Verhältnis zur Gesamtzahl der 18-Jährigen und Älteren je 1.000 Einwohner im Alter von 18 Jahren und älter im Jugendamtsbezirk an.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einen zusätzlichen Wert stellt die Kennzahl zum Anteil der von Scheidung betroffenen Kinder dar.</li> </ul>
	<b>Berechnung der gerichtlichen Ehelösungen</b>
	<p><b>Grunddaten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl gerichtliche Ehelösungen</li> <li>• Gesamtzahl Bevölkerung im Alter ab 18 Jahren</li> </ul> <p><b>Formel</b> (Anzahl gerichtliche Ehelösungen / Gesamtzahl der Bevölkerung im Alter ab 18 Jahren) x 100</p>



<b>Jugendquotient</b>	<p>Die Definition des Jugendquotienten im JuBB-Bericht weicht von der in der Statistik üblichen Definition ab und hat damit auch eine andere Aussagekraft. Der Jugendquotient im JuBB-Bericht weist die Anteile der unter 18-Jährigen bzw. der 18- unter 27-Jährigen an der Bevölkerung aus und wird im Berichtsjahr 2015 erstmalig in Prozent dargestellt. Der in der Statistik gebräuchliche Begriff des Jugendquotienten jedoch lautet wie folgt: „Im Jugendquotienten (bzw. eigentlich Kinder- und Jugendquotienten) wird die jüngere (noch nicht erwerbsfähige) Bevölkerung auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter bezogen. [...] Die Zahl der Personen im Alter unter 15 bzw. 20 Jahren wird dividiert durch die Bevölkerungszahl zwischen 15 bzw. 20 und 60 bzw. 65 Jahren.“ Siehe dazu die Definition des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung unter <a href="http://www.bib-demografie.de/SharedDocs/Glossareintraege/DE/J/jugendquotient.html">http://www.bib-demografie.de/SharedDocs/Glossareintraege/DE/J/jugendquotient.html</a>. (Zuletzt abgerufen am 10.03.2017)</p> <p>Alten- und Jugendquotienten werden in der Statistik auch als Abhängigkeitsraten bezeichnet. Sie geben als demo-ökonomische Kennziffern an, wie hoch die Belastung einer Volkswirtschaft bzw. der Bevölkerung im produktiven Alter durch die nicht produktive Bevölkerung allein infolge der Altersstruktur ist. Die tatsächlichen Erwerbsverhältnisse werden dabei nicht berücksichtigt.</p> <p>Der Jugendquotient im JuBB-Bericht weist die prozentuale Verteilung der unter 18-Jährigen (bzw. der 18- bis unter 27-Jährigen) zur Gesamteinwohnerzahl aus.</p> <p>Bei einem Wert von 25 % für die unter 18-Jährigen ist ein Viertel der Bevölkerung unter 18 Jahren.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung</li> <li>• Anteil der 18 bis 27-Jährigen an der Bevölkerung</li> </ul> <p><b>Berechnung des Jugendquotienten</b></p> <p><b>Grunddaten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl aller Personen unter 18 (bzw. 18-27 Jahren)</li> <li>• Gesamtzahl Einwohner</li> </ul> <p><b>Formel</b>                      Gesamtzahl Personen unter 18 Jahren (bzw. 18 bis 27 Jahren) x 100 / Gesamtzahl Einwohner</p>
-----------------------	---

<b>Reine Ausgaben</b>	<p>Ausgaben abzüglich der Einnahmen. Aufwendungen abzüglich Erträge.</p> <p><b>Berechnung der reinen Ausgaben</b></p> <p><b>Grunddaten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesamtausgaben/-aufwendungen</li> <li>• Gesamteinnahmen/-erträge</li> </ul> <p><b>Formel</b>                      (Gesamtausgaben – (Gesamteinnahmen))</p>
-----------------------	--



**SchulabgängerInnen ohne Mittelschulabschluss**

Der in Deutschland zu erreichende niedrigste Schulabschluss ist der Mittelschulabschluss. Der SchulabgängerInnenanteil ohne Abschluss stellt somit den Anteil der AbgängerInnen ohne einen Mittelschulabschluss an der Gesamtheit aller Schulentlassenen aus öffentlichen und privaten allgemein bildenden Schulen dar. Der Wert lässt Schlüsse über das Qualifikationsniveau der jungen Menschen zu und gibt zudem Hinweise, wo verstärkt in diesem Bereich Interventionsmaßnahmen nötig sind.

- Anteil aller SchulabgängerInnen ohne Mittelschulabschluss
- Anteil 15-jähriger SchulabgängerInnen ohne Mittelschulabschluss

**Berechnung des Anteils von SchulabgängerInnen ohne Mittelschulabschluss**

- Grunddaten**
- Anzahl SchulabgängerInnen ohne Hauptschulabschluss
  - Anzahl aller AbsolventInnen und AbgängerInnen allgemeinbildender Schulen

**Formel**                      Anzahl AbgängerInnen ohne Mittelschulabschluss / Anzahl AbsolventInnen und AbgängerInnen allg. bildender Schulen gesamt x 100

**Hinweis zum Anteil der SchulabgängerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss an der Hauptrisikogruppe der 15- bis unter 16-jährigen SchulabgängerInnen**

Die amtliche Schulstatistik erfasst die AbsolventInnen und AbgängerInnen aus allgemeinbildenden Schulen schulortbezogen. AbsolventInnen höherer Schulen pendeln nicht selten in naheliegende Regionen/Städte mit einem breiteren Bildungsangebot ein und werden damit oft nicht als Absolvent dem „Kreis mit eigenem Wohnsitz“ zugeschrieben. Aufgrund der Sprengelteilung der Haupt-/Mittelschulen werden SchulabgängerInnen ohne Schulabschluss hingegen fast immer wohnortbezogen erfasst. Damit ergibt sich beim Bezug auf die Hauptrisikogruppe der 15-Jährigen eine deutlich verbesserte Schätzung des tatsächlichen Anteils der SchulabgängerInnen ohne Schulabschluss.

**Sozialgeld nach dem SGB II bei unter 15-Jährigen**

Dieser Wert stellt die Anzahl der SGB II-EmpfängerInnen unter 15 Jahren (Sozialgeld) je 1.000 Minderjährige unter 15 Jahren im Bezugsgebiet dar. Er kann auch als ein Indikator für die Kinderarmut gesehen werden.

Dabei sind in der Rechnung nur Bezieher berücksichtigt, die mindestens drei Monate dauerhaft diese Unterstützung erhalten haben. Erst ab einer Gewährung von drei Monaten wird von dauerhaftem Bezug dieser Leistung gesprochen. Bei Zeiträumen der Gewährung bis drei Monate spricht man von einer besonderen Notlage und das Sozialgeld wird als vorübergehendes Sozialgeld gewährt.



	<h3>Berechnung der EmpfängerInnenquote</h3> <p><b>Grunddaten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl SGB II-EmpfängerInnen unter 15 Jahre</li> <li>• Gesamtbevölkerung unter 15 Jahre</li> </ul> <p><b>Formel</b>                      SGB II–EmpfängerInnen u15 / Gesamtbevölkerung u15 x 100</p>
--	--

<h3>Sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte (vormals Erwerbstätigenquote)</h3>	<p>Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte umfassen alle ArbeitnehmerInnen, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind. Dazu gehören insbesondere auch Auszubildende, Altersteilzeitbeschäftigte, Praktikanten, Werkstudenten und Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstplichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten, sowie Wehr- und Zivildienstleistende.<sup>104</sup></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der 18 bis unter 65-Jährigen</li> <li>• Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen 18 bis unter 65 Jahre</li> </ul> <h3>Berechnung der Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten</h3> <p><b>Grunddaten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter</li> <li>• Anzahl sozialversicherungspflichtig beschäftigter Frauen</li> <li>• Gesamtbevölkerung der 18 bis unter 65-Jährigen</li> <li>• Weibliche Bevölkerung 18 bis unter 65 Jahre</li> </ul> <p><b>Formel</b>                      Anzahl soz.versicherungspflichtig Beschäftigter (bzw. Frauen) / Gesamtbevölkerung 18 bis u 65-Jährige (bzw. weibliche Bevölkerung) x 100</p>
--	---

<sup>104</sup> Definition der Bundesagentur für Arbeit, [https://statistik.arbeitsagentur.de/nn\\_280848/Statischer-Content/Grundlagen/Methodische-Hinweise/BST-MethHinweise/SvB-und-GB-meth-Hinweise.html](https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_280848/Statischer-Content/Grundlagen/Methodische-Hinweise/BST-MethHinweise/SvB-und-GB-meth-Hinweise.html) (zuletzt abgerufen am 10.03.2017)



<p><b>Unbegleiteter ausländischer Minderjähriger (UMA)</b></p>	<p>Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher zum 01. November 2015 werden Minderjährige, die unbegleitet nach Deutschland einreisen, nicht mehr als „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ (UMF), sondern als „unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche“ bzw. „unbegleitete ausländische Minderjährige“ (UMA) bezeichnet. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat in seiner Auslegungshilfe vom 14. April 2016 (Anlage) diesen Begriff wie folgt definiert: „Ein „UMA“ (unbegleiteter ausländischer Minderjähriger; wird auch als „UMF“ bezeichnet) i. S. d. Gesetzes ist jede nichtdeutsche Person, die noch nicht 18 Jahre alt ist und die ohne Personensorge- oder Erziehungsberechtigten nach Deutschland einreist.“<sup>105</sup></p>
<p><b>Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern</b></p>	<p>Die Gesamtheit aller Haushalte lässt sich in drei Typen differenzieren: Es sind zum einen Einpersonen- (oder auch Single-) Haushalte von Mehrpersonenhaushalten zu unterscheiden. Zum anderen lassen sich auch letztere als solche mit und ohne Kinder beschreiben.</p> <p>Der hier berechnete Quotient trifft Aussagen darüber, wie die Verteilung von Singlehaushalten und Haushalten mit Kindern in einer Kommune ist und wie dadurch der Einfluss auf das politische Leben der Kommune sein könnte.</p> <p>Liegt der Wert unter 0,9 so wird im Kontext von „familiendominiert“ gesprochen, d. h. vorwiegend Familien nehmen Einfluss auf das gesellschaftliche Leben.</p> <p>Bei einem Wert zwischen 0,9 und (unter) 1,1 wird von „ausgeglichen“ gesprochen. Familien und Singles halten sich hier die Waage.</p> <p>Bei Werten ab 1,1 spricht man von „singledominiert“, das gesellschaftliche Leben und die damit verbundene Infrastruktur wird sich also eher an Singles orientieren.</p> <p>Kommunen, die um ihren Nachwuchs fürchten, können aus diesem Verhältnis Handlungsansätze erkennen, indem sie beispielsweise Infrastrukturen für Familien verstärken, obwohl sie als „singledominiert“ gelten.</p> <p><b>Berechnung des Quotienten</b></p> <p><b>Grunddaten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl Singlehaushalte</li> <li>• Anzahl Haushalte mit Kindern</li> </ul> <p><b>Formel</b>                      Anzahl Singlehaushalte / Anzahl Haushalte mit Kindern</p>

<sup>105</sup> Definition der BAGLJä aus den Handlungsempfehlungen zum „Umgang mit unbegleiteten Minderjährigen. Verteilungsverfahren, Maßnahmen der Jugendhilfe und Clearingverfahren“ (2017), Seite 8.



## 6 Datenquellen

### Demografiedaten

---

- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
  - Genesis-Online-Datenbank
  - Bevölkerungsstand
  - Bevölkerungsbewegung
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Altersstruktur der Bevölkerung Bayerns, Datenstand zum Stichtag: 31.12.2016

### Daten zu Haushalten

---

- Nexiga – next level geomarketing, Datenstand 2016

### Daten zu Schulabschlüssen, Bevölkerungsprognose sowie gerichtlichen Ehelösungen

---

- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
  - Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2035
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bayerische Schulen im Schuljahr 2015/16 und 2016/2017
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Gerichtliche Ehelösungen in Bayern 2016
- kis – Kreisinformationssystem der bayerischen Landesberichtserstattung
- Genesis-Online-Datenbank

### Zahlen zur Arbeitslosigkeit, SGB III sowie SGB II (erwerbsfähige Hilfebedürftige, Sozialgeld für unter 15-Jährige) und zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

---

- Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen – Arbeitslosigkeit auf Stadt- und Landkreisebene, Dez. 2015 bis Dez. 2016
- Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen – Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende, Bedarfsgemeinschaften und derer Mitglieder (Tabelle 4 und 5) , Dez. 2015 bis Dez. 2016
- Bundesagentur für Arbeit, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen, Juni 2017



### Jugendamtsinterne Daten (Daten zur Jugendhilfesituation, Kostensituation und Personalsituation in den Jugendämtern)

---

- Fallerfassungsbogen JuBB 2017
- Kostenerfassungsbogen JuBB 2017
- Personalerfassungsbogen JuBB 2017

### Daten aus den Bereichen Kindertagesstättewesen und Tagespflege

---

- Daten aus KiBiG.web

### POI-Grafik

---

- designed by Shutterstock

